

Die römischen Grabdenkmäler Kölns.

Von

Joseph Klinkenberg.

Hierzu Taf. I—III.

Eine Bearbeitung antiker Denkmäler kann nur dann auf selbständigen Wert Anspruch erheben, wenn sie eine in sich geschlossene Gruppe derselben von den ersten Erscheinungsformen an durch alle Stadien ihrer Entwicklung in den verschiedenen Verbreitungskreisen verfolgt. Aber auch in dem Falle, wo sich eine solche Bearbeitung freiwillig oder notgedrungen lokale Beschränkungen auferlegt, ist sie im stande, einen beachtenswerten kulturgeschichtlichen Beitrag zu liefern, wenn sie nur Denkmäler in genügender Zahl, Mannigfaltigkeit und Bedeutsamkeit in den Kreis ihrer Betrachtung zieht.

Dieser Bedingung dürfte kaum eine lokal begrenzte Denkmälergruppe in höherm Grade entsprechen als die römischen Grabdenkmäler Kölns. Von den Cippen der Soldaten des Legionslagers zur Zeit des oppidum Ubiorum begleiten sie, über zweihundert an der Zahl, die Schicksale der Stadt in ununterbrochener Folge bis auf die Steine der Kölner Christen des 4.—6. Jahrhunderts. In ihren Texten und ihrer künstlerischen Gestaltung geben sie interessante Aufschlüsse über die Bevölkerung der Stadt, ihre Sitten, ihren Wohlstand, ihre Kunst und ihre religiösen Anschauungen. Sie antworten auch auf topographische Fragen, z. B. Anlage von Strassen und Benutzung von Gräberfeldern, wenn mit der nötigen Vorsicht ihre Fundorte zu Rate gezogen werden, und das, was uns Form und Inhalt der Gräber selbst lehrt, mit der aus den Steindenkmälern gewonnenen Erkenntnis zusammengehalten wird.

Neben dem hohen kulturgeschichtlichen Werte sprechen aber auch noch andere Erwägungen für eine Gesamtbehandlung der Kölner Grabdenkmäler. Die mit dem Jahre 1881 anhebende Stadterweiterung, die Anlage des neuen Kanalnetzes und die lebhafte Bauthätigkeit der achtziger und neunziger Jahre haben die Zahl der römischen Denkmäler Kölns in ausserordentlichem Masse gesteigert, und naturgemäß kommt auch von diesem Zuwachs der Löwenanteil auf die Sepulraldenkmäler. Die Funde sind zum grössten Teil in den Bonner Jahrbüchern und der Westdeutschen Zeitschrift veröffentlicht und besprochen, zu einem kleinern Teil auch unbehandelt geblieben. Das schier

unübersehbar gewordene Material fordert dringend eine Zusammenfassung, die Inschriften insbesondere, sowohl die in den letzten 20 Jahren aufgefundenen wie auch die schon früher bekannten, eine Revision der Texte und der vorgeschlagenen Ergänzungen. Zu einer solchen Arbeit erweist sich der gegenwärtige Zeitpunkt ganz besonders günstig, insofern der Abschluss der grossen städtischen Tiefbauten und die in der Privatbauthäufigkeit eingetretene Fläue eine Stockung der römischen Funde zur Folge haben. Mit Rücksicht darauf hat der Verfasser, der mit einer Gesamtdarstellung der Denkmäler des römischen Kölns beschäftigt ist, es für angemessen erachtet, schon jetzt eine Bearbeitung der Grabdenkmäler vorauszuschicken, dergestalt, dass in gleicher Weise Texte und künstlerische Gestaltung zu ihrem Rechte kommen. Er hat zu diesem Zwecke die sämtlichen Grabdenkmäler, soweit sie sich in Köln und im Bonner Provinzialmuseum befinden, neu untersucht und die Inschriften kopiert bezw. verglichen; ausgenommen davon sind nur die wenigen Denkmäler, die wegen ihres Standortes eine solche Prüfung nicht zuließen. Die Reihenfolge der Behandlung ist wesentlich bedingt durch die Kunstform und die in den Inschriften gebotenen chronologischen Anhaltspunkte, zwei Prinzipien, die in engster Wechselbeziehung zu einander stehen.

Dem Andenken des am 16. Dezember 1901 dahingeschiedenen verdienten Kölner Gelehrten Heinrich Dünzter, der ein halbes Jahrhundert hindurch den viel verkannten und vernachlässigten römischen Denkmälern seiner Vaterstadt ein treuer Hüter und unverdrossener Erklärer gewesen ist, sei diese Bearbeitung der römischen Grabdenkmäler Kölns geweiht.

I.

Die Cippen der vorflavischen Zeit.

Vorbemerkung. Um Raum zu ersparen, sind abweichende Lesarten der Inschrifttexte nur in besonders wichtigen Fällen verzeichnet und von der im Corpus Inscriptionum Rhenanarum aufgeführten ältern Litteratur nur die Citate der Bonner Jahrbücher berücksichtigt. Die Masse der Denkmäler sind nur da angegeben, wo sie bisher nicht veröffentlicht waren.

1 J(urakalk). — F(undort): Aachenerstr., in der Nähe der Villa Mainz. — B(onner) J(ahrbücher) 93 (1892) S. 198f. (J. Klein). — B(onner) P(rovinzial-)M(useum) 8412.

L. Metilio | P. f. Fab veter | leg. XX. Sex. | Marcianus | T. f. Lem. heres | faciendum | curavit¹ ||

¹ Basen aller Buchstaben der letzten Zeile zerstört.

2 Nach Egmonts Stadtplan von 1642 „ex lapide Tredlerstein dicto“. — F.: „versus portam S. Severini . . . in muro propugnaculi Rhenani.“ — Abbildung auf Egmonts Stadtplan, Schild oben rechts. Br(ambach, Corpus inscriptionum Rhenanarum) 377. — Verloren.

C. Deccius. L. f. | Papiria. Ticini | miles. leg. XX | pequarius¹. anno (rum) | XXXV. stipendioru[m] | XVI. h. s. e ||

¹ Zur Orthographie vgl. *Urbicus* 4. Den miles pecuarus hält Marquardt, Römische Staatsverwaltung² II S. 551 für den Besorger des Schlachtviehes, Doma- szewski, W(estdeutsche) Z(eitschrift) XIV S. 87 weit wahrscheinlicher für einen Tierarzt. Vgl. die Mainzer Inschrift WZK(orrespondenzblatt) XV (1896) Sp. 83. nr. 29.

3 J. — F.: Unter Fettenhennen, Fundament des Oppenheimschen Hauses. — WZK V (1886) Sp. 168 f. nr. 109 und Sp. 216 f. nr. 161 (Mommsen). BJ 81 (1886) S. 233 (J. Klein); 107 (1901) S. 179 nr. 16 (Siebourg); ib. S. 289 IV (Ihm). — M(useum) W(allraf-)R(ichartz) 414.

[A?] Au]relius. A. f. | [Le]m. Bon. eques | [na]tus.² anno(s). XLV | [mis] sus.¹ ex. leg. I | [ve]ssillo.³ C. Lucreti | [Mar?]onis.¹ mili. anno(s) | [X]XV.¹ h. s. e. ||

¹ Ergänzung Mommsens. ² Ergänzung Ihms; Mommsen liest *[fac]tus anno(rum)*; unpassend, weil seine frühere Stellung in der Armee fehlt. ³ Ergänzung Ihms; Mommsen *[vex]ssillo*.

4 J. (Höhe 1, 22; Breite 0,70; Dicke 0,23 m.) — F.: wie 2. — Br. 378. WZ XI (1892) S. 286 Ann. 38 (Zangemeister nach Hirschfeld) BJ 107 (1901) S. 179 nr. 15 (Siebourg). — Musée national in St. Germain. Taf. I Fig. 1.

C. Veti[ni]us. C. f. | Pupinia. Urbicus¹ | tubicem² exs | legeoni³. I exs | te[st]amento | [her]e[s] fac. cur.⁴ ||

¹ Vgl. *pequarius* 2. ² Vulgäre Wortform wie *exs* und *legeoni*. ³ So lese ich auf Grund einer mir durch Hrn. Salomon Reinach, Direktor des Museums von St. Germain, freundlichst zur Verfügung gestellten Photographie, auf der deutlich zu sehen ist: **LE^{CT}ONI**. ⁴ Diese Zeile fehlt jetzt vollständig; Ergänzung auf Grund der Lesung des Gelenius **|||||E|||||**. Andere tubicines im Rheinlande Br. 653 und 1289.

5 J. — F.: Arnoldshöhe. — BJ 72 (1882) S. 59 ff. (Düntzer). WZK I (1882) Sp. 35 nr. 111 (Hr.) — BPM 3124. Taf. I Fig. 2.

L B A L B I V S L F G A
 V R L E I A C V E T V E G T
 F S A B I N S B A E B I A S E C
 F T V I V I S B A N B I A E
 C O N I V G I I
 M // F B A I B I A H I A N I

Der ausserordentlich weiche Stein hat seit seiner Auffindung im Jahre 1881 zumal an den Rändern sehr gelitten. Düntzers Abbildung des Denkmals (Taf. II), nach einer Zeichnung angefertigt, stellt dasselbe an seinem untern Rande als vollständig erhalten dar, während anscheinend nicht einmal die Inschrift vollständig ist; dadurch werden seine auf jener Annahme fussenden Ergänzungen von Z. 6 und seine Auseinandersetzungen über die in den 6 Reliefbildern dargestellten und die im Texte genannten Personen hinfällig.

Z. 1 LE Hr. — **GA** D. **GAL** Hr. **CAI** = *Gal.* Zangemeister nach gefälliger brieflicher Mitteilung seiner Kopie vom Jahre 1888. Z. 2 **LEG** XX D. mit der Bemerkung S. 62: „Sicher steht die Zahl der zwanzigsten Legion, da die Inschrift dieser Zeile lückenlos bis zum Rande reicht.“ **LEG** XX Hr. Zangemeister hat von der Zahl keine Spur mehr gesehen, glaubt aber, dass dieselbe bei Auffindung des Steins noch erkennbar gewesen sei, 1) weil die erste Veröffentlichung der Inschrift in der

Köln. Ztg. vom 7. Mai 1881, 1. Blatt, LEGO bietet; 2) weil Direktor Wilh. Schmitz nach brieflicher Mitteilung vom 9. Mai 1881 EG-X/// gelesen hat. Damals war also der Anfang der Legionsziffer noch erhalten. Vielleicht hat auch D. nur X gesehen und dies richtig zu XX ergänzt. Jetzt ist nur ein Teil des Zifferstriches sichtbar. Z. 3 steht auf Rasur. Im Anfang fehlen zwei Buchstaben, dann folgt F, nicht E nach D. und Hr. Unmöglich ist das von beiden gelesene et. Am Schluss S~~X~~ET D., SIXEI Hr., SE/Γ = Seve[rae] richtig Zangemeister: die zur Annahme eines X führende Hasta ist eine Verletzung. Z. 4 ///////////////I·VIVIS D. und Hr. Durchaus sicher ist ET nach einem freien Raum für 3 Buchstaben. Z. 5 CONIVGIEI//I//I// D. CONIVGIEI // Hr. Z. 6 //M//EBANBIA//MVVI// D. //M E BANBIA/MVNI// Hr.

Z. 1—5 lese ich: *L. Baebius L. f Gal(eria) Veleias. vet. leg[.XX] [C. ? L.] f. Sabinus Baebiae Seve [rae f(liae)] et vivis Banbiae [. . . ae] coningi . . .* Der Schluss ist zu zerstört, um eine auch nur wahrscheinliche Ergänzung zu gestatten. Z. 3 hat wahrscheinlich zuerst gestanden *h. s. e.*; um Raum zur Erwähnung der übrigen Familienmitglieder zu finden, für die die Grabstätte bestimmt sein sollte, mussten diese Worte entfernt werden.

6 J. — F. unbekannt, früher am Zeughause eingemauert. — Br. Inscriptiones spuriae 24 (p. 362). WZ XI (1892) S. 267 ff. (Zangemeister). — Paris.

L. Nasidie | nus. Agripp¹ | tribun. | leg. XIII. gem. ||

¹ Wohl Cognomen *Agrippa* oder *Agrippinus*, kaum Heimatsbezeichnung *Agrip-pinensis*. Der Stein ist wahrscheinlich mit Rücksicht auf dieses Wort aus Germania superior nach Köln übertragen und nur der Vollständigkeit wegen hier erwähnt.

7 J. — F.: Marienburg, als Deckel eines Sarkophags. — BJ 66 (1879) S. 78 und Taf. V (Asbach); 86 (1888) S. 129 f. (Asbach). — Anlagen der Marienburg.

L. Octavius. | L. f. Elaites. gub | ernator. ann. | LVIII. stip. XXXIII. | h. s. e. Dionysius. | Plestarchi¹. f. Tra | llianus. scriba. | pro merit (is) ||

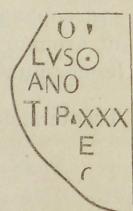
¹ Unrichtige Aspiration in Anlehnung an griechische Namenbildungen mit —σθενος, besonders Πλεισθένης.

8 J. — F.: Salzmagazinstr., am Kopfende eines Sarkophags. — BJ 5/6 (1844) S. 317 f. (Lersch). Br. 410. — D(üntzer), Verzeichnis der römischen Altertümer des Museums Wallraf-Richartz in Köln 177. MWR 5.

Horus. Pabec | i. f. proreta. Ai | exsandrin|us.¹ ex classe | ann. LX. milit | avii.² ann[os] |³

¹ Fehler des Steinmetzen für *Alexsandrinus*. ² Desgl. für *militavit*. ³ Es fehlt wohl nur eine Zeile mit der Zahl der Dienstjahre und *h. s. e.*

9 J. (H. 0,45; B. 0,20; D. 0,17 m.) — F.: Alteburg. — Nicht veröffentlicht. — MWR Inv. 7566.



Z. 3 [veter]ano.
Z. 4 [leg... ann... s]tip.
Z. 5 [h. s.] e.
Z. 6 [h. ex. te. f.] c

10 J. — F.: Aachenerstrasse, neben Villa Mainz. — WZK X (1891) Sp. 136 f. nr. 5 (I h m). — MWR 405.

C HR_I O Q F
 II. V E T E R . L E G
 C A N C H A R T A E
 D P A T R O N O P I E
 I A E . Q L . M A S U E T A
 A R I O . Q . L . S E C V
 I A E V E N V S T A E

Z. 2 Anfang scheint l gestanden zu haben. Z. 5 Anfang scheint l zu sein; gestützt wird diese Annahme durch den Z. 6 erwähnten . . ario, der wie . . . ia als Q. l. bezeichnet wird. Der Punkt unten an dem Inschriftenfragment bedeutet den Rest eines Eisen-(Bronze)zapfens; etwa zum Aufhängen eines Kranzes oder einer Guirlande bestimmt?

Versuchsweise ergänze ich: [Q. Sa]chrio. Q. f. [Sab(atina) Man]t(ua). veter. leg. [. . Q. Vario] Q. (filio) Anchatae [optim]o. patrono. pie [f(ecerunt) Var]iae. Q l(iber-tae). Masueta [et . . . a et V]ario. Q. l. Secul[ndo] et Var]iae Venustae. Vorausgesetzt wird dabei, dass die Freigelassenen den auf — arius ausgehenden Gentilnamen ihres Patrons führen. Das Verhältnis der beiden an erster Stelle genannten Personen zu einander ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Zu der hier angenommenen Schreibung Sachrius für den in Köln nachweisbaren Namen Sacrius (37) s. Cic. orat. 48, 160 über pulchros und Corssen, Ausspr., Vok. und Beton. der lat. Spr. ² I S. 46.

11 J. — F.: Luxemburgerstr. — BJ 103 (1898) S. 260. — MWR 460.

Q. Pompei|us. Q. (filius) Anien|sis. foro. Juli¹ | Burrus². mil. ex. | leg. XV. ann. L | stip. XX. h. s. e. h. f. c ||

¹ Forum Julii in Gallia Narbonensis gehörte zur tribus Aniensis. Kubitschek, Imp. Rom. trib. discr. p. 208. ² Altlateinisch = Πύρρος, vgl. Quint. I 4 15. Corssen, Ausspr., Vok. u. Beton. der lat. Spr. ² I S. 126 u. 127.

12 J. — F.: Filzengraben. — D 104a. MWR 205.

. | ¹ | leg. XVI. ann² | XLV. stip. XXI³ | h. s. e. h. e. t. f. [c] ||

¹ Name, Tribus, Heimat und militärischer Rang fehlen. ² Von dem zweiten N ist nur die erste Hasta erhalten. ³ An der Kante ist ein kleines Stück verschwunden. Höchstens kann die Zahl der Dienstjahre XXII gelautet haben.

13 Material unbekannt. — F.: Köln. — Br. 414. — Verloren.

. | miles. ex. coh | Traecerum¹. ann | XXXIV. stipendior | XIV. h. s. e ||

¹ Ansprechend verbessert Mommsen WZK III (1884) nr. 157 A. 2 TRAECHVM.

Mit dieser Inschrift ist offenbar identisch das interpolierte Fragment Br. 375, abgebildet bei Broelman, Epideigma, Tab. I sciogr. nr. 5:

milit | praef. eorum anno | XXXIV. stipendiorum | XIV. h. s. e ||

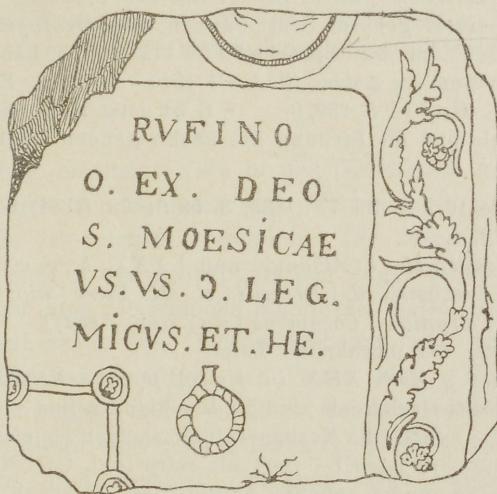
Über die Auffindung desselben sagt Broelman, Ep. I 3: ,Vidimus nuper apud Piscinariam portam sarcophagos Supra eosdem, cum nondum terra tam alte fuisset effossa, ut arenam ostenderet, in lapidis fragmento pedes duos cum dimidiato lati et IIII alti legebamus inscriptionem.'

14 Nach Mercators Plan von 1571 ,ex lapide Tredlerstein dicto'. — F.: Köln bzw. dessen Gebiet. — Br. 393. — Verloren.

A N N O
 I M I L - C N S . F
 A F E R A N L E
 H S . / / H . F C

Nach der Abbildung Mercators ist die Inschrift des im Hause des Bürgermeisters Const. Lyskirchen aufbewahrten Steines vollständig. Z. 3 und 4 wohl zu lesen: [ex ala] Afer(orum) an(norum) LX h(ic). s(itus) [e(st).] h(eres). f(aciendum) curavit. AFER = AFFR; vgl. 35.

14a Material unbekannt. — F.: Ruinen des Klosters Deutz. — BJ 15 (1850) S. 18f. (Deycks). Br. 438. BJ 102 (1898) S. 129 ff. (Oxé). Abgebildet bei Schannat-Bärsch, Eiflia ill. I Taf. X 35. — Verloren.



Gruter 1110, 10 hat Z. 2 DEC, Z. 4 NSVS-57-LEG-G. Oxé liest: [M. Valeri?] o. *Rufino* | [veteran]o. ex dec | [urione. alae]. *Moesicæ* | [T. *Ulpius* De?] nsus. | 7 leg. | [VI. vic. p. f.? a]micus. et. he | [res. posuit] || Unrichtig ist, wie die Abbildung beweist, die Annahme einer 6. Zeile: die Weglassung von *fecit*, *posuit* u. dergl. eignet grade dem strengen Stil der Frühzeit (s. Br. 277). Unpassend ist auch mit Rücksicht auf diese der angenommene Gentilname des Centurionen und seine Legion. Die VI. Legion kam erst zur Beendigung des batavischen Krieges nach Germanien. Tac. Hist. IV 68.

15 J. (H. 1,433—1,465; B. 0,76; D. 0,21—0,27 m.) — F.: Bonnerstr. 130, 'am Toten Juden', Arnoldshöhe. — Nicht veröffentlicht. — Braunsberg i. Ostpreussen, Archäologisches Cabinet. Taf. I Fig. 3.

C. *Aiacius*.¹ P. f. | Stel. *Mango*² | hic. situs. est | vale. *Aiaci*³ ||

1 Ein P. *Aiacius* erscheint in Gallia Cisalpina CJL V 1983 add., ein Legat Q. *Aiacius Modestus Crescentianus* Br. 1432 auf der Inschrift von Grosskrotzenburg aus 209/11 p. Chr. 2 Dieses Cognomen findet sich in Gallia Cisalpina CJL V 4600 (unsicher!) und 4879; in Gallia Narbonensis kommt weder das Gentile *Aiacius* noch das Cognomen *Mango* vor. 3 Eine solche Acclamation des Verstorbenen erscheint meines Wissens in Germania inferior nur noch auf dem Bonner Stein BJ 49 (1870) S. 190 (*vale Luci*) und auf dem Grimlinghausener Stein Br. 277 (*vale Julia*); in Gallia Narbonensis kommt sie zweimal (*vale* CJL XII 4623; *have vale* 1506 christl.), in Gallia Cisalpina ungemein häufig vor (besonders *have* mit Vokativ, wie CJL V 7464, aber auch *vale*, wie 3496, 4370, 6698, wenngleich letzteres gern dem Toten als Anrede an den Vorübergehenden in den Mund gelegt wird).

16 J. — Arnoldshöhe an der Bonnerstr., etwa 20 Min. von Köln. — BJ 77 (1883) S. 57 ff.; 78 (1884) S. 135 ff. (J. Klein). — BPM 3113.

*Antoniae.*¹ | *Daenidi.*² *Dio|genes. fil.* | *d(e) s(uo).*³ *p(osuit) ||*

Die Inschrift ist durch einen von oben nach unten gehenden Bruch in zwei Teile gespalten. Hierdurch sowie durch die Zusammenfügung der beiden Teile mit Cement haben mehrere Buchstaben gelitten oder sind verschwunden. ¹ Von T ist nur die horizontale Hasta z. T. zu sehen. ² Der Stein hat **D^ALNIDI** = *Daenidi*. Kleins Lesung *Daphnidi* ist unmöglich. Auch an den bekannten Fehler der Steinmetzen **DAENIDI=DAFNIDI** (vgl. **EACTVS** = *factus*, **EVFNVS** = *furnus* Br. 520 aus 205 oder 208 p. Chr., **EINIT** = *finit(a)* Br. 837 aus dem 3. Jahrh.) ist nicht zu denken: erst der späteren Kaiserzeit gehören Schreibungen wie *sarcophagus* an (vgl. Corssen, Ausspr., Vok. und Bet. der lat. Sprache ² I S. 172f.). Wir haben also *Daenis* als patronymikales Femininum zu **Δαίνης** (CJA III 1340. Kaibel, Ep. gr. 139) zu fassen. Vgl. Kühner, Griech. Gr. ³ I 2 S. 282, 9. ³ S ist jetzt nicht mehr zu sehen, aber durch Kleins Zeugnis und die Stellung des nachfolgenden Punktes gesichert.

17 J. — F. wie 16. — BJ 77 (1883) S. 58 f.; 78 (1884) S. 136 (J. Klein). — BPM 3114. Taf. I Fig. 4.

M. Petronius. M. | l. Albanus. ann. | XXX. h. s. e. | M. Petronio. L. f. | Flosclo. Arn(iensi). d. | Brixelli. et. M. Petro | nio. Corumbo. M. l. | et. Paullae. Petroniae. | Corumbus | d(e) s(uo) f(ecit) ||

Unter der umrahmten Tafel:

in. f(ronte). p(edes). XIIIX. in. r(etro). p(edes). XIIIX.¹ ||

¹ Massangaben des Grabareals sind im Rheinland selten — nur auf dem frühen Bonner Stein Br. 491 —; in Gallia Narbonensis erscheinen sie massenhaft, doch immer in der Form *in fronte* — *in agro* (— *um*), nie *retro* (vgl. CJL XII p. 965); in Gallia Cisalpina, wo Massbestimmungen ebenso häufig sind, erfreuen sich die Ausdrücke *retro*, *intro*, *introrsus* einer besondern Beliebtheit (vgl. CJL V 2 p. 1215). Für *in retro* vermag ich kein Beispiel nachzuweisen.

18 Nach Egmonts Stadtplan von 1642 „ex lapide Tredlerstein dicto“. — F.: wie 2 und 4. — Abbildung auf Egmonts Plan, Schild oben rechts. Br. 372. — Verloren.

M. Rub[r]ius. M. f | Leonta¹ an XXX | medicus | h. s. e ||

¹ = **Λεοντᾶς** CJG 1278, 1279, 1326 etc.

19 J. — F.: Gereonstrasse, Grundstück der Erben Claisen. — WZK V (1886) Sp. 12f. nr. 10. BJ 81 (1886) S. 100 f. nr. 10 (J. Klein). — BPM 3961.

C. Fabri | cio. C. l. | Laeto. L. Na|evius. Naso¹ | ||

¹ Die untern Teile sämtlicher Buchstaben dieser Zeile sind abgebrochen. Es folgte wohl nur noch eine Zeile, etwa: *heres fac. cur.*

20 J. — F.: wie 10. — WZK X (1891) Sp. 109 ff. nr. 47, I—III (Ihm). — MWR 402, 401, 403; dazu gehörig 404 ohne Inschrift.

I. Ocellioni. | Illanuonis. f. | Exomnae. coniugi. | eius | Optatae. f. | Annae. neptiae. | Bienus. Gati. f. pie. | de. suo. f. c ||

Auf der linken Schmalseite, fast in der Höhe des Frieses der Vorderseite:

√D¹

II. Gato. Cabiri. | f. civi. Viroman | duo.² Demioncae³ | coniugi. eius. | Athamae. et Atrecto | Gati. filis. | Bienus. Gati. f. pie | de. suo. | f. c ||

III. Bieno. Gati. f. | civi. Viroman | duo. Ingenuae. | Ocellionis. fil | coniugi. eius ||

Auf der linken Schmalseite, fast oben, in ziemlich grossen, rohen Buchstaben:

ΔΛΙ¹

¹ Bisheran unbemerkte, anscheinend jüngere Zeichen, wohl identisch mit denjenigen, die auf den beiden Schmalseiten einer mit vier cylinderförmigen Höhlungen versehenen — jetzt verlorenen — Kölner Aschenkiste angebracht sind; s. unten. Ähnliche Zeichen (Steinmetz- oder Fabrikzeichen?) sind: DA auf einem Nymwegener Stein Br. 68, DΔ und D^A auf einer Trierer Aschenkiste: Hettner (Die röm. Stein- denkmäler des Provinzialmuseums zu Trier) nr. 170; ähnlich nr. 171, 600, 601, 602, 603.

² N zur Hälfte verschwunden, aber sicher. ³ Von dem letzten Buchstaben ist nur L erhalten.

Zum ersten Male erscheint Köln in der Geschichte bei Gelegenheit der Meuterei, welche unter den Soldaten des Winterlagers apud aram Ubiorum kurz nach dem Tode des Augustus ausbrach. Die daselbst stationierte I. und XX. Legion glaubte sich in der Behauptung der Zugeständnisse bedroht, welche sie unmittelbar vorher dem Germanicus abgepresst hatte, und erhob sich daher mit bewaffneter Hand gegen den Oberbefehlshaber und den kaiserlichen Gesandten, den man für den Anstifter der Tücke hielt. Eine Darstellung der kölnischen Denkmäler beginnt daher mit Recht bei den Grabsteinen der genannten Legionäre. Vier von diesen sind noch erhalten (1, 3—5¹), von einem fünften (2) ist wenigstens Form und Inschrift bekannt, eine verhältnismässig grosse Zahl, wenn man bedenkt, dass wahrscheinlich schon um das Jahr 40, vielleicht noch früher das Kölner Legionslager einging²), und dass die I. Legion mit dem Regierungsantritte Vespasians aufgelöst, die XX. schon unter Claudius nach Britannien versetzt wurde. Damit stimmt, dass nur der Tubabläser der I. Legion C. Vetienius Urbicus (4) ein Cognomen führt, und da letzteres offenbar auch auf den Fragmenten der Legionärgrabschriften 9 und 10 fehlt, so möchte ich auch diese um so mehr der I. oder XX. Legion zuweisen, als sie ihrem Fundorte nach mit den Steinen derselben zusammengehören und die 30 Dienstjahre des Veteranen auf Inschrift 9 die traurigen Verhältnisse wiederspiegeln, die zur Empörung der pannonicischen und rheinischen Legionen führten³). Den genannten militärischen Denkmälern an Alter gleich, vielleicht auch jetzt noch das älteste Römermonument Kölns ist der Cippus des Untersteuermanns L. Octavius (7): der Bürgername, den der kleinasiatische Grieche dem ersten Kaiser verdankt, und das Fehlen der Tribus sprechen dafür. Etwas jünger als die genannten Steine sind die des Fünfzehners (11) und Sechs zehners (12). beide Legionen standen etwa von Claudius bis Vespasian am Niederrhein⁴). Von

1) Der Grabstein des Claudius Saturninus, den Siebourg BJ 107 S. 180 nr. 17 der leg. I Germanica zuweist, gehört nicht dahin. Vgl. unten 55.

2) Vgl. Siebourg BJ 107 S. 188.

3) Tac. Ann. I 17. 31. 34.

4) Von der XVI. Legion ging ein Teil in der Schlacht bei Cremona zu Grunde, der Rest wurde nach dem Bataverkrieg entweder entlassen oder in die leg. XVI

den übrigen vorher aufgezählten Inschriften weisen die meisten (13—15, 17, 18) durch der Gebrauch der Schlussformel *hic situs est* in die vorflavische Zeit. Es ist zwar meines Wissens bisher keine allgemeine Untersuchung über diesen Punkt angestellt worden; aber soweit meine Erfahrung reicht, spricht in Germania inferior keine Inschrift dagegen; von den Steinen der spätestens 88 gestifteten leg. I Minervia weist nicht einmal der anscheinend älteste des L. Magius Dubius¹⁾ diese Schlussformel mehr auf²⁾. Für die Versetzung des Fragmentes 13 in die Frühzeit spricht ausserdem noch ein anderer Grund. Wir besitzen in Untergermanien zwei Denkmäler einer cohors I Thracum, die jedenfalls noch dem 1. Jahrhundert angehören³⁾, ferner eine Inschrift aus Aradus, welche C. Plinius Secundus, von dem wir wissen, dass er in Germanien gedient hat, als Präfekten dieser Cohorte nennt⁴⁾. Da nun die numerierten Cohorten den nummerlosen naturgemäß zeitlich nachfolgen, so werden wir mit unserer cohors Traechum — nach Mommsens Verbesserung — notwendig in die vorflavische Zeit gewiesen⁵⁾.

Eine äusserst willkommene Ergänzung dessen, was uns die Texte der aufgeführten Denkmäler lehren, bieten ihre Formen. Sie sind mit den Legionären der Rheinarmee, die meist aus Gallia Cisalpina, später auch aus der Narbonensis stammen, von Italien eingeführt; ja Steinmetzen aus dem Süden, die den Truppen an den Rhein folgten, werden die Verfertiger dieser Denkmäler sein. Wie sonst in Germanien, so herrscht auch in Köln in der Frühzeit fast ausschliesslich die viereckige Platte aus lothringischem Jurakalk von mässiger Höhe, deren Vorderseite, mehr oder minder ausgebildet, im Relief die Form einer Ädikula zeigt. Die in weite Ferne verschlagenen und darum bisher im Rheinlande unbekannten Cippen des Vetienius und Aiaci (4 und 15; s. Taf. I Fig. 1 u. 3) sind treffliche Repräsentanten dieses Typus, der in dem Caeliusdenkmal des Bonner Museums seinen bedeutendsten Vertreter hat. Zwei Eckpfeiler mit Sockel und Kapitel tragen ein dreieckiges, bis an den obern Rand des Steines heranreichendes Giebelfeld, das rechts und links mit einem schneckenförmig gebildeten Stirnziegel bekrönt ist. In der Mitte des Giebelfeldes prangt eine

Flavia Firma gesteckt und mit dieser nach dem Orient geführt (Borghesi, Oeuvres IV p. 140). Dorthin kam auch nach O. Schillings ansprechender Vermutung (De leg. Rom. I Min. et XXX Ulp. p. 36 sq.) die XV. Legion, von der seit 70 keine Spur mehr am Niederrhein erscheint.

1) BJ 57 S. 70 ff. Vgl. die Denkmäler dieser Legion bei O. Schilling a. a. O. p. 85 ff., besonders p. 93—99.

2) Am spätesten verwandt finde ich dieselbe in der Mainzer Inschrift WZK XIX (1900) Sp. 105: *Q. Marcius. Balbus. missicius. leg. XXI. et Celer. f. eius. hic. siti. sunt.* Die XXI. Legion, die bis 82/83 in Germania inf. gestanden hatte, lag bis 90 in Germ. sup. Der Stein gehört also frühestens den letzten Jahren des 1. Jahrhunderts an.

3) Br. 310 aus Köln und Zangemeister WZ XI S. 281 aus Remagen.

4) CIG III 4536 f.; vgl. WZK III (1884) Sp. 141 nr. 157.

5) Ob auch der Bonner Stein Br. 489 hierher gehört, wie Cichorius bei Pauly-Wissowa, Realencykl. IV Sp. 338 annimmt, lässt sich nach dem Befund der Inschrift nicht feststellen.

Rosette, nicht selten als Lotusblume gebildet, von der ausgehend Palmetten-schmuck sich bis in seine äussersten Ecken erstreckt. Ein guirlandenartig aufgehängter Bandstreifen, seltener auch der Spitze des Giebelfeldes zustrebende Palmzweige — wie auf dem Bonner Cominius¹⁾ und dem Kölner Horus-stein (8) — füllen die obren Zwickel. In diesen ädikulaartigen Raum fügt sich, tief eingekehlt, eine bogenförmig abschliessende Nische, deren Kuppel von einem Kämpfergesims begrenzt und durch Mittelzapfen und Ornamentierung deutlich als Muschel charakterisiert ist. Ausnahmsweise ragt an dem Aiacius-Denkmal die Umrahmung der Concha in das Giebelfeld hinein. Die Nische enthält in Hochrelief das gradeaus gerichtete Porträt des Verstorbenen, meist als Brustbild, seltener als Kniestück, wie auf dem Caeliusdenkmal, oder als Ganzfigur, wie auf dem Bonner Grabstein des Petilius²⁾. Auf Porträtahnlichkeit ist selbst bei den vollkommenen Denkmälern dieser Art, zu denen der Aiaciusstein gehört, wenig Gewicht gelegt; charakteristisch dagegen ist das bartlose Gesicht, das glatt nach vorn gescheitelte, zuweilen, wie bei Vetienius, in eine Stirnlocke endende Haar und die grossen, weit abstehenden Ohren. Der Verstorbene trägt meist das Gewand des römischen Bürgers, die Toga, die in vielen Falten um beide Schultern geworfen ist und deren Saum die Rechte erfasst; in der Linken hat er, wo sie sichtbar wird, eine Rolle, die als Testament oder Urkunde des erworbenen Bürgerrechtes gedeutet zu werden pflegt. Selbst der Soldat wurde vielfach in der Toga dargestellt: in Köln zeigte allein nach Ausweis der sehr modernisierten Nachbildung auf dem Plane Egmonts der Cippus des C. Deccius (2) diesen im Kriegskleide; dagegen ist Baebius³⁾ (5) und der Tubabläser Vetienius (4) in das Bürgergewand gehüllt⁴⁾.

Den untern Abschluss des ganzen Denkmals bildet die stets von einem Rahmen mit Hohlkehle oder in schrägem Kerbschnitt eingefasste Inschrift. Manche Denkmäler, von den kölnischen das des Metilius (1), des Octavius (7), des Horus (8), des Pompeius (11), der Antonia Daenis (16) und der verlorene Stein 14 begnügen sich mit dieser ninter Verzicht auf das Bildnis des Verstorbenen und behalten nur zur Andeutung der Ädikula das oben beschriebene dreieckige Giebelfeld mit seinem Schmucke bei. Die Denkmäler des C. Fabricius Laetus (19) und des M. Petronius (17; s. Taf. I Fig. 4) zeigen ein bogenförmiges Giebelfeld, das bei ersterm mit einer grossen Rosette⁵⁾, bei letzterm mit einem Medusen-

1) Abgebildet bei Dorow, Denkmäler I Taf. XIX, 3.

2) Abgebildet bei Dorow, Denkmäler I Taf. XX, 3.

3) Vgl. Aiacius (15), Bäbius (5) und die inschriftlosen kleinen Cippen D. 136 = MWR 136 u. 184.

4) Ein anderes Denkmal eines Militärmusikers mit bildlicher Darstellung ist das des Cn. Coponius Felicio in Mantua CIL V 1027, abgebildet bei Labus, Mus. di Mant. II p. 65, Taf. 9. Er ist mit dem sagum bekleidet und hält die Tuba in der Rechten, die Bucina in der Linken. Vgl. Alb. Müller, Sepulcrالmonumente römischer Krieger Philol. 40 (1881) S. 237 ff. Der rätselhafte Gegenstand in der Rechten des Vetienius ist jedenfalls keine Tuba, wie nach Tollius die späteren Herausgeber behaupten.

5) Links neben dem Giebelfeld ist auch noch der Rest des bekannten volutenartig ausgebildeten Stirnziegels bemerkbar.

haupt und kleinen Eckpalmetten gefüllt ist. Der Petroniusstein hat insofern eine eigenartige Bildung, als das Giebelfeld über die rechteckige Inschriftplatte emporragt und beiderseits von einem nur in seiner vordern Hälfte ausgeführten, sprungbereiten Löwen flankiert ist — in Köln das älteste Beispiel der zumal im ersten Jahrhundert an Grabdenkmälern so häufig verwandten Apotropaia¹⁾.

Nur wenig verschieden von den vorgenannten Denkmälern sind die Cippen der Reiter mit bildlicher Darstellung. Ein sehr frühes Beispiel besitzt das Museum Wallraf-Richartz an dem mit nr. 32 bezeichneten Relief — die Inschrift fehlt leider —, dessen Fundstätte zwar unbekannt, aber jedenfalls Köln ist (s. Taf. I Fig. 5). Es zeigt in den Zwickeln links und rechts von der halbkreisförmigen Nische, die hier mit Rücksicht auf die Breiteausdehnung des Innenreliefs bis nahe an den Rand des Steines heranreicht, die für die frühzeitlichen Denkmäler charakteristischen schneckenförmigen Stirnziegel nebst Bandverzierung. Die von einem gestrichelten Bande umsäumte Nische enthält im Profil einen nach rechts sprengenden, mit Helm, Panzer und Kriegsmantel bekleideten Reiter, der mit der Lanze in seiner Rechten zum Stosse gegen einen vor den Füßen des Pferdes liegend gedachten Feind ausholt. Ein Schwert hängt an seiner rechten Seite, der grosse Schild wird am linken Arm sichtbar. Auf die Darstellung des Pferdes und Riemenzeugs hat der Künstler viel Sorgfalt verwandt. Sehr ähnlich ist beispielsweise das Relief auf dem Stein des Vonatorix, *eques ala Longiniana*, aus Bonn BPM 10391 in viereckiger Nische und das auf dem Kölner Monument des T. Flavius Bassus (45), wo der hier nur angenommene Feind wirklich erscheint. Bekanntlich liegen bei diesen auch in Italien vorkommenden Darstellungen griechische Vorbilder zu Grunde²⁾. Das oben beschriebene Relief zeigte ehemals auch der Grabstein des A.? Aurelius, *eques leg. I* (3): noch ist der unterste Teil der rechteckigen Einfassung der Nische und ein Pferdehuf erhalten.

Einzigartig und bisheran ganz unbeachtet geblieben ist das Relief des verlorenen Rubrius-Cippus (18), wie es der Egmontsche Stadtplan zeigt: der bekannte Spitzgiebel erscheint von drei Säulen, einer auf jeder Seite und einer in der Mitte, getragen. Trotz der Modernisierung, welche sich die antiken Denkmäler unter der Hand Mercators und Egmonts haben gefallen lassen müssen, sehe ich doch keinen Grund, an der richtigen Wiedergabe dieser architektonischen Eigentümlichkeit zu zweifeln.

Bei den vier Steinen der Familie des Ocellio (20) tritt an die Stelle des sonst über der Inschrift gebräuchlichen Giebels ein Fries, der bei I und III in Flachrelief zwei Greife zur Seite einer Urne — eine symbolische Dar-

1) Über Löwen und Medusen als Abwehrmittel vgl. O. Jahn, *Die Lauersforter Phalerae, Winckelmannsprogr.* 1860 S. 19 ff.

2) Vgl. Conze, *Die attischen Grabreliefs II* S. 253 ff. und Taf. CCXLVIII und CCXLIX (unter nr. 248 das Denkmal des Dexileos aus dem korinthischen Kriege).

stellung des Schutzes der Grabesruhe¹⁾ — bei II und dem inschriftlosen Stein zwei junge Löwen zeigt, die sich auf einen toten Widder mit starken Hörnern stürzen²⁾. Einen ähnlichen Friesschmuck scheint nach den vorhandenen Resten der an der nämlichen Stelle gefundene, nur in seiner rechten Hälfte erhaltene Cippus des [Sa]chrius (10) gehabt zu haben: man sieht noch einen Teil der Mähne, die linke Vordertatze und den linken Hinterfuss des nach links liegenden Löwen und die gewundenen Hörner eines Tieres, auf welchem anscheinend die rechte Vordertatze des Löwen lagert³⁾. Der Baebius-Stein (5; s. Taf. I Fig. 2) verzichtet mit Rücksicht auf die grosse Zahl der darzustellenden Porträts auf jeden architektonischen Schmuck. In zwei rechteckigen, die ganze Breite einnehmenden Nischen stehen 6 Brustbilder von sehr mässiger Ausführung: oben rechts ein Togatus in der typischen Tracht und Haltung, links eine Frau in Tunica und Palla, ersterer mit der bekannten Rolle, letztere mit einem Apfel in der linken Hand⁴⁾; zwischen beiden zurücktretend, so dass nur der Kopf und das Mittelstück der Brust sichtbar wird, ein Jüngling; unten rechts ein Mann in der Toga, links von ihm zwei Frauen; alle drei fassen mit der Rechten in der bekannten Weise den Saum des Obergewandes, während die Linke unsichtbar ist.

Eine bildliche Darstellung unter der Inschrift weist von den Kölner Denkmälern nur das oben nach Schannat wiedergegebene des Rufinus, Dekurionen der ala Moesica, auf (14a); aber diese Darstellung grade versetzt es in die Frühzeit. Es ist das bekannte Riemenwerk mit den phalerae, zur Seite derselben zwei an einem Bande aufgehängte armillae, wie sie M. Caelius auf der Brust trägt, während sie sich auf zwei andern sehr alten Denkmälern des BPM, die beide aus Bonn herrühren, einmal unter den Vorderfüßen des sich bäumenden Pferdes, das andere Mal, wie bei uns, unter der Inschrift finden⁵⁾. Wie auf dem Cippus des Reiters der I. Legion waren auch auf unserm Stein ehemals 9 phalerae vorhanden⁶⁾. Nach Brambach, dem Oxé folgt, soll sich über der nur in ihrer rechten Hälfte erhaltenen Inschrift ein

1) Über den Greif als Apotropaion s. Roscher, Lex. der griech. u. röm. Myth. s. v. *gryps*.

2) Von dem Widder, der einmal nach rechts, das andere Mal nach links liegt, ist nur der Kopf mit lang heraushängender Zunge und geschlossenen Augen sichtbar.

3) Einen Fries mit der Darstellung eines einen Eber angreifenden Löwen — wahrscheinlich enthielt der fehlende Teil einen zweiten Löwen — zeigt der frühe Stein des Marcinus aus Birten Br. 159 = BPM U 99. In höchst unorganischer Weise ist hier der Fries über dem dreieckigen Giebel mit den Stirnziegeln und der Bandverzierung angebracht. Über die Bedeutung der Darstellung wird unten gehandelt.

4) Frauen mit einer Frucht (Apfel?) in der Hand finden sich schon auf etruskischen Aschenkisten; vgl. Dütschke, Ant. Denkm. Oberitaliens II 376; V 411, 424.

5) Beide Steine sind behandelt und abgebildet BJ 55/56 (1875) S. 177 f. und Taf. V.

6) Mit Unrecht macht daher Oxé a. a. O. unsern Stein jünger als den des Reiters der ala Moesica aus Asberg: die auf demselben erscheinende Darstellung des Totenmales und des aufgezäumten Pferdes eignet vielmehr, wie unten gezeigt werden wird, den Reiterdenkmälern der flavischen Zeit.

Kopf befinden. Die Abbildung beweist augenfällig die Unrichtigkeit dieser Annahme. Wenn Schannats Zeichnung mit ihrer mangelhaften Perspektive nicht trügt, so handelt es sich um ein Ornament, das auf der obern Schmalseite des Cippus angebracht worden ist, als man diesen nach Absägung des obern Reliefbildes zu einem andern Zwecke verwertete. Sicher war ehemals der vorher beschriebene Reiter vorhanden. Dem sonstigen reichen Schmuck des Wachtmeister-Denkmales entspricht auch die in dieser Zeit nicht gerade häufige Dekoration der Seitenflächen mit hübschen Akanthusranken.

Zum Schlusse dieses Abschnittes sei zweier Denkmäler gedacht, von denen sich allerdings nicht mit Sicherheit feststellen lässt, ob sie noch der vorflavischen Zeit angehören, die ich aber wegen ihrer Eigenartigkeit in die älteste Epoche verweisen möchte: es sind die beiden kleinen inschriftlosen Cippen aus Jurakalk D 136 = MWR 161 und D 120 = MWR 184 (Taf. I Fig. 6). Sie verdienen um so mehr hervorgehoben zu werden, je beschaulicher das Dasein ist, das sie im Museum führen. Gefunden wurden beide 1855 beim Eingange des Gartens des Bürgerhospitals nach der Lungengasse zu, also im Bering der römischen Stadt. Sie haben die Gestalt eines Parallelepipedons von quadratischer Grundfläche (0,37:0,37 und 0,37:0,35 m) und eine Höhe von 0,90 m; nur ist von dem ersten unten ein Stück von 0,43 m Höhe abgebrochen. Den obern Teil der Vorderseite nimmt bei beiden eine von einem gestrichelten Bande umrandete, halbrunde Nische ein, deren Concha mit einem Gesimsstreifen abgeschlossen und muschelförmig ornamentiert ist. Das Brustbild in der Nische stimmt durchaus mit dem Typus des Baebius- und Aiaciins-Denkmales überein, nur ist bei 184 auch die linke Hand sichtbar, welche die Rolle hält. Ungefähr 20 cm unterhalb der Nische zeigt der letztgenannte Cippus in Flachrelief das nach rechts gerichtete Vorderteil eines Schiffes mit einem Delphin am Ende des Kieles¹⁾. Auf den Seitenflächen haben beide Steine die gleiche Ornamentierung; nur ist sie der Lage nach mit einander vertauscht. Einerseits sieht man aufsteigendes Akanthusornament, anderseits grossblätterige, aus Akanthus hervorwachsende Ranken, die grosse Trauben einschliessen. Die Steine sind oben abgesägt: es fehlt der obere Rand der Nische mit dem Zapfen. Da aber das Ornament der Seitenflächen vollständig erhalten ist, so müssen wir auf eine Verjüngung des Denkmals nach oben schliessen, welche seiner späteren Verwendung als Baustein hinderlich war. Wir haben entweder an einen gerundeten Abschluss zu denken, der für pfeilerförmige Cippen schon in Ägypten gebräuchlich war und sich von dort aus über Griechenland und Italien verbreitet hat²⁾, oder an den dachförmigen des Trierer Grabsäulchens Hettner 151.

1) Ein Schiff als zweites Relief auf der Vorderseite eines Grabsteins mit griechischer Inschrift bei Dütschke a. a. O. IV 422. Dass es sich hier um eine Andeutung des Standes des Verstorbenen handeln soll, will mir zumal angesichts unseres Denkmals nicht bedürfen. Vgl. übrigens Schroeder BJ 108/9 (1902) S. 67 f.

2) Vgl. die Hermencippen von Pompeji Overbeck, Pompeji⁴ S. 408, Fig. 215

II.

Die Cippen der flavischen Zeit; die sog. Totenmahl-Darstellungen.

21 J. — F.: Aachenerstr. — WZK XV (1896) Sp. 129 ff. nr. 41 II (Ihm). — MWR 95. Taf. I, Fig. 7.

Ti. Claudio | Haloto.¹ vixit | annis XVIII | Claudius. Justus | patr.² praef. coh. III | Dalmat(arum)³ ||

¹ Echter Sklavename: Ἀλωτός. Tac. Ann. XII 66. Suet. Claud. 44. Galba 16.

² Von Ihm mit Unrecht als Versehen für *pater* gefasst: es ist = *patr(onus)*, wie der Regel gemäss der Freigelassene den Vor- und Familiennamen seines Patrons mit seinem früheren Sklavennamen als Zunamen führte. ³ Ritterling WZ XII S. 215, 7 nimmt mit grosser Wahrscheinlichkeit an, dass diese Cohorte bereits seit vorflavischer Zeit zum untergermanischen Heere gehört und sich die Beinamen *p(ia) f(idelis)*, die sie auf dem Diplom des Jahres 116 führt, 89 verdient habe; sie wird in dem nämlichen Jahre nach Obergermanien versetzt worden sein. Das Fehlen der Beinamen auf unserer Inschrift, die ihrem Tenor und ihren Buchstabenformen nach der flavischen Zeit angehört und nicht etwa wegen ihres offiziellen Charakters diese Beinamen ausschliesst, lässt vermuten, dass dieselbe vor 89 fällt.

22 J. — F.: Luxemburgerstr. — BJ 103 (1898) S. 260. — MWR 461.

Q. Vettinio Ver[o] | mater. Quintinia | Materna filio dulcissimo ex. collegio. fa(brorum). ti(gniorum) | cen(turia). III.¹ ann. XXXI. | m. VII. d. XXVI. fe(cit) ||

¹ Schon im Servianischen Heere waren *duae fabrum centuriae, quae sine armis stipendia facerent; datum munus, ut machinas in bello facerent* Liv. I 43 3; Dionys. IV 7; Veget. II 9.

23 J. — F.: Luxemburgerstr. — BJ 103 (1898) S. 261. — MWR 462.

D^o M | C. Frontinio | Candido | Agripinen(si) | C. Candidi[nius frat]er¹ | [f. c.] ||

¹ Beispiele für Brüder, die verschiedene Gentilnamen führen — Stief- oder Adoptivbrüder — sind nicht selten. Vgl. die Bonner Inschrift BJ 53/54 S. 183 ff. = Rh(einisches) M(useum) 29 S. 171 und die Kölner Br. 370. Die Ergänzung *[lib]er[tus]* widerstrebt der Sitte der Kaiserzeit bezüglich der Namengebung der Freigelassenen und der gebräuchlichen Abkürzung dieses Wortes.

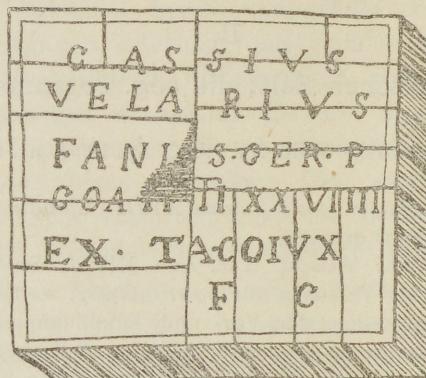
24 J. — F.: Köln; aufgestellt *,ante templum St. Cuniberti*. — Br. 1987. — D. 229. MWR 140.

FLOR//NTINFLRII

D. liest: **FLOR//NTINFL-RID**, Br. **FLORI NTINFLRII**. Der von beiden angesetzte Bogen ist eine Verletzung des Steines; ein Punkt ist im Texte nicht vorhanden, und der Strich, welcher D. zur Annahme eines D veranlasst hat, ist modern. **FL** steht so nahe zusammen, dass der horizontale Mittelstrich des **F** mit **L** verbunden scheint.

25 *,ex lapide Tredlerstein dicto*. — F.: Köln. — Abgebildet auf Mercators und Egmonts Stadtplänen, rechte Randleiste. Br. 387 (ungenau). — Verloren.

und S. 421, Fig. 223; ferner Zannoni, *Gli scavi della Certosa di Bologna*, Taf. 15; Hettner 710.



Gruter bemerkt: „lapis quadratus, cuius quodlibet latus pedes continent duos, is serra in sex septem partes dissecus fuit, latissimo campo dispersas; quas omnes collegit Helmannus JC.“ Anfangs huldigte ich Brambachs Ansicht, dass es sich um die Fragmente mehrerer Steine handele, und nahm deren zwei an: da belehrten mich meine eigenen Ergänzungen, dass eine Grabinschrift nahezu vollständig vorliegt. Man braucht nur das unterste, inschriftlose Stück zur Linken zu entfernen und die beiden darüberliegenden Stücke bis an den untern Rand des Steines zu schieben, um folgenden Text zu lesen:

Cassius | velarius¹ | [classi]s Ger(manicae) p(iae) | f(idelis) an(norum) L²
 [s]ti(pendiorum) XXVIII | Coa . . . a³ coixx | ex t(estamento) f(aciendum)
 c(uravit) ||

¹ Über die velarii, die zu den Arbeitern der Flotte gehören, s. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung II² S. 515. ² Diese Zahl erscheint mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum, den vorliegenden Buchstabenrest und die Anzahl der Dienstjahre sicher. ³ Es liegt wohl ein barbarischer Name vor.

25a J. — F.: Gereonstrasse 17—23. — BJ 81 (1886) S. 101 f. (J. Klein). — MWR 387.

v-|v E v T v F v C

Bemerkenswert ist der Punkt im Anfang der Zeile und die Form des H.

26 J. — F.: Eigelstein 123. — BJ 33/34 (1863) S. 274 (Braun); 35 (1863) S. 58 (Düntzer); 36 (1864) S. 98 f. (Urlichs). Br. 311. — D. 200. MWR 16.

T. Iulio. Tuttio. T. f. | Claudia. Viruno. | mil. leg. XXII. primig¹ | ann
 XXXIII. sti[p.]² XIX. ||

¹ G unten zerstört. ² Von P ist noch ein kleiner Rest vorhanden.

27 J. — F.: Eigelstein 123. — BJ 33/34 (1863) S. 273 f. (Braun); 35 (1863) S. 56 f. (Düntzer); 36 (1864) S. 94 f. (Urlichs). Br. 310. — D. 206. MWR 24.

C. Iulius. C. Gale|ria. Baccus. Lugu|duni. mil. coh. I. Th|racum. ann.
 XXXIX | sti[p.] XV. Antistius | Atticus. et Bassius | Communis. h. f. c ||

28 J. — F.: Eigelstein 123. — BJ 33/34 (1863) S. 274 (Braun); 35 (1863) S. 58 f. (Düntzer); 36 (1864) S. 97 f. (Urlichs). Br. 312. — D. 221. MWR 88.

Mansuetus. Arrageni. f | [mil.]¹ cho. III. Lusitano | Smarsa ...²

¹ Erhalten ist AII. ² Auf dem Stein ist nur zu sehen: C|MARS^; unmittelbar davor hat kein Buchstabe gestanden; eine Verletzung des Steins ist mit Unrecht für

den Rest eines solchen gehalten worden. Die Ergänzung J. Kleins BJ 81 (1886) S. 93 A. 3 [civ]es Marsa[cus] ist daher unmöglich.

29 J. — F.: Eigelstein 123. — BJ 41 (1866) S. 121f. (Düntzer). Br. 2033. — D. 220. MWR 87.

*D. Sen[tio]¹ Vital[i]² | mil. [coh. \overline{V}] \overline{I}^3 | [in] genu(orum) | c(enturia). F[ir]mi.⁴
civis⁵ Brit[to]⁶ | ann. $\overline{L}\overline{V}$. stip. \overline{XVIII} heredes | f c ||*

¹ Von den letzten Buchstaben zeigt der Stein heute keine sichere Spur mehr; gegen *Sen[io]* spricht der Raum. ² Düntzers Vermutung, der Schluss habe VITAL[M] gelautet = *Vital(i) M(anibus)* — letzteres Wort mit D im Anfange der Zeile = *Dis* zusammenzulesen — ist abzuweisen, weil die Formel D. M nur auf jüngern Totenmahldenkmalen vorkommt — vgl. die kölnischen — und erst in späterer Zeit in der angenommenen Weise der Inschrift selbst eingefügt wird. ³ Zu sehen ist nur \mathbb{C} | \mathbb{I} . ⁴ Zu sehen ist F \mathbb{A} mit Zwischenraum für 2—3 Buchstaben.

⁵ Die ungrammatische Lesung ist sicher, obwohl die obren Teile aller Buchstaben zerstört sind. ⁶ Doppeltes T ist mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum und die gewöhnliche Schreibung angenommen.

30 J. — F.: Eigelstein 123. — BJ 41 (1866) S. 122 (Düntzer). Br. 2034. — D. 207. MWR 28.

$\mathbb{V} \mathbb{D} \mathbb{V} \mathbb{S} \mathbb{D} \mathbb{O} \mathbb{A}$
 $\mathbb{C} \mathbb{O} \mathbb{H} \mathbb{V} \mathbb{I} \mathbb{N} \mathbb{C}$
 $\mathbb{V} \mathbb{X} \mathbb{X} \mathbb{I} \mathbb{I} \mathbb{C}$

..... [a]dus dom[o . . . mil.] coh. VI ing[enu(orum) an].
XXII. s[tip.]

31 J. — F.: Ruinen des Klosters Deutz nach Gruter, Worringen nach Gele-nius (unzuverlässig). — BJ 39/40 (1866) S. 182 f. (Freudenberg). Br. 307. — D. 224. MWR 93.

*Albanio. Vitali | eq. alae. [I]ndianae | tur. Barbi. civi | Trevero. an. XXX
stip. X | h e[x]. t. e(rigendum). c ||*

32 J. — F.: Gereonstr. 17—23, gegenüber dem erzbischöflichen Palais. — WZK V (1886) Sp. 12 f. nr. 10. BJ 81 (1886) S. 87 ff. (J. Klein). — BPM 3962.

*M. Aemilius. Durises. eq. al. | Sulp. tur. Nepotis. an. XXXVI. | stip. XVI.
heredes ex. t. f c ||*

33 J. — F.: Gereonstr. 25. — BJ 28 (1860) S. 88 f. (Düntzer); 29/30 (1860) S. 182 f. (Becker). Br. 344. — D. 205. MWR 25.

Longinus. Biarta.¹ Bisae. f. | Bessus. eq. aiae. Suip.² an. XXXVI.

¹ Nicht *Blarta*: diese falsche Lesung ist veranlasst durch das Ausspringen eines kleinen Steinstück zwischen den sich unten sehr nähern den Buchstaben I und A.

² Die horizontale Hasta von *L* ist mit dem untern Teil der benachbarten Buchstaben verschwunden.

34 J. — F.: Gereonstr. 17—23. — BJ 82 (1886) S. 23f. (Schwörbel). — WZ XI (1892) S. 272 (Zangemeister). — BPM 4321.

*Hemilius. Lasci[us. ci]vis. Cannan(efas) | mil. cho(rtis). \overline{I} . Latabi(ensium) |
an. VL. sti.¹ XXII. h f c ||*

¹ Der Stein zeigt *S* \overline{F} , vielleicht = *stip.*

35 J. — F.: Gereonstr. 17—23. — BJ 81 (1886) S. 91 ff. (J. Klein). WZK V (1886) Sp. 12 f. nr. 10. — MWR 90.

L. Crispi. f. cives | Marsacus. eq. alae | Affro(rum). turma. Flavi | ann. XXVIII. stip. VIII | h. f. c ||

36 J. (H. 2, 30; B. 0,93; D. 0,30 m). — F.: Gereonstr., Grundstück des Hrn. van der Zypen. — Nicht veröffentlicht. — MWR 459.

Oluper. Cergaepuri | f. eq. alae. Afrorum | tur. Preci. Capitonis | ann. XXXX. stip. XX | h. ex. t. f. c ||

37 J. — F.: Gereonstr. 17—23. — WZK V (1886) Sp. 143 f. nr. 96. BJ 82 (1886) S. 21 f. (Schwörbel). — MWR 91.

Marcus. Sacrius | Securi. f. Primigenius | [e]ques. alae. Noricor(um).¹ tur | Patercl.² cives. Remus. ann | XXVI. [stip]³. XI. h. f. c ||

¹ Das Schluss-R ist dem vorhergehenden O eingefügt. ² Die fünf ersten Buchstaben sind nur in schwachen Resten vorhanden, aber sicher. ³ Der erste Buchstabe ist gar nicht zu erkennen, die übrigen sind nur in schwachen Spuren vorhanden.

38 J. (H. 0,835; B. 1,05; D. 0,60 m). — F.: Gereonstr., Grundstück des Hrn. van der Zypen. — Nicht veröffentlicht. — MWR 464.

Romanus. Atti. f. Daf [...]² | eq. al. Afr. tur. Firmani. an. XXX. st[ip...] | h. t. f. c ||

¹ Vor dem ersten Worte sieht man einen senkrechten und einen wagerechten Strich, die sich jedoch als Verletzungen herausstellen. ² F ist sicher, obwohl von der horizontalen Hasta ein Stück fehlt. Die Heimatbezeichnung vermag ich nicht zu ergänzen.

39 Material unbekannt. — F.: Goldene Kammer von St. Ursula. — Br. 326. — Verloren.

LEPIDI·F
AS·DVPLICA
RAETORIA
STIP·F·XX
I·DOMI
VERECVN

Z. 2 und 3 liest Br.: *duplica[rius alae]// p[ra]etoria[e]*. Cichorius (Pauly-Wissowa, Realencyklopädie I S. 1258) denkt mit Rücksicht auf die 20 Dienstjahre des Verstorbenen, die den Dienst im Prätorium ausschliessen, an die ala I praetoria c(ivium) R(omanorum), die vor 85 in Germania inferior gewesen sein muss, da sie nach Dipl. XVII (XII) in dem genannten Jahr bereits in Pannonien lag und später nach dem Orient kam. Z. 5 und 6 werden nur von Gelenius, nicht von dem zuverlässigeren Crombach überliefert und erscheinen daher Br. verdächtig.

40 J. — F.: Richard-Wagnerstr., Neubau des Hrn. Wohlfarter. — WZK XIV (1895) Sp. 89 ff. nr. 41 II (Kisa). — MWR 86. Taf. I Fig. 8.

M. Val. Celerinus | Papiria. Astigi | cives. Agrippine(nsis) | veter. leg. X. g. p. f | vivos. fecit. sibi | et. Marciae. Procul[ae]. uxori ||

41 J. — F.: Kunibertskloster, Neubau des Hrn. Etzweiler. — BJ 25 (1857) S. 156 (W. Schmitz); 33/34 (1863) S. 182 f. (Düntzer). Br. 319. — D. 183. MWR 11.

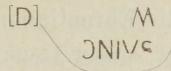
D. M. C. Iul. Maternus | vet. ex. leg. I. M. vius. sibi | et. Marie. Marcellinae | coiug[i]. dulcissime | castissimae¹. obitae. f. ||

¹ MAE ist ligiert.

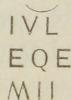
42 J. — F.: zwischen Händel- und Brüsselerstr., Grundstück des Hrn. Karl Heinz. — BJ 96/97 (1895) S. 163 ff. (J. Klein). — BPM 9291. Taf. I Fig. 9.

D M | Libere Liberalis | fil. pientissime | obite. pater | fecit ||

43 Material unbekannt. — F.: Köln, weil zur Sammlung Broelmans gehörig. — Abbildung bei Broelman, Epideigma, tab. I sciogr. nr. 42. Br. 397. — Verloren.



44 J. — F.: Machabäerstr. 15 —, auf der Stelle der früheren Machabäerkirche, nahe dem Eigelstein. — BJ 8 (1846) S. 166 (Lersch), 33/44 (1863) S. 190 f. (Düntzer). Br. 357. — D. 120. MWR 467.



[C?] *Iul[ius] [ege[s¹ alae] mil[itavit ann.?]*

¹ Entweder ist V nach Q ausgefallen oder zu lesen *eq(ues) e[x ala]*

Die Grabsteine der flavischen Zeit heben sich von denen der vorhergehenden Epoche zunächst durch gewisse äussere Eigentümlichkeiten der Inschrift ab. Schon oben war von dem Verschwinden der Schlussformel *h(ic) s(itus) e(st)* die Rede. Auch das der ältesten Zeit eigentümliche Einsetzen der Punkte in die gerundeten Buchstaben C, G, O, Q hört auf (vgl. 9 u. 10), und diese nehmen eine weniger herbe, im Laufe der Zeit gefällig abgerundete Gestalt an. Dagegen findet sich auch jetzt noch das die übrigen Buchstaben überragende T, vielfach mit abgeschrägter Querhasta, und das altägyptische Abbrechen eines Wortes mit dem Schlussbuchstaben einer Silbe, besonders einem Vokal; vgl. 22 *fa(brorum), ti(gniorum), cen(turia), 25 [s]ti(pendiorum)* u. s. w. Indessen ist wohl festzuhalten, dass nur aus dem Vorhandensein, nie aus dem Fehlen dieser Eigentümlichkeiten ein Schluss auf das Alter der Denkmäler zu ziehen ist. Auch die Widmungsformel *D(is) M(anibus)* kommt auf, erscheint aber keineswegs regelmässig; in Köln nur auf 23, 42, 43, und zwar über der Inschrift ohne grammatische Verbindung mit derselben.

Weit sicherere Anhaltspunkte gewinnen wir für die Altersbestimmung aus den Angaben über die Truppenteile, denen der Verstorbene oder dessen Verwandte angehört haben; denn auch in dieser Epoche, welche das Jugendalter der Veteranenkolonie und eine Zeit unaufhörlicher Truppenbewegungen am Rhein infolge der mannigfachen Kriegswirren darstellt, bilden die Soldatendenkmäler weitaus die Überzahl. Wir finden einen Mann der XXII. Legion (26), die zuerst von 71—89, sodann von c. 98—120 in Niedergermanien gestanden hat¹⁾. In welchen von diesen beiden Zeiträumen unsere Inschrift fällt, lässt sich nicht mit absoluter Gewissheit ermitteln; denn wenn auch der Umstand, dass Domitian im Jahre 89 den vier damaligen niederrheinischen Legionen, der I Minervia, VI victrix, X gemina und XXII primigenia sowie der Flotte und

1) Kisa, BJ 99 (1896) S. 30 ff. und Anm. 15.

Jahrb. d. Ver. v. Altertsfr. im Rheinl. 108/9.

den Hülfstruppen wegen ihrer beim Aufstande des Antonius Saturninus bewiesenen Treue den Titel *p(ia) f(idelis)* verlieh¹⁾, insofern einen Anhaltspunkt für die Datierung der bezeichneten Truppenteile bietet, als die mit diesem Titel versehenen Inschriften derselben nach 89 fallen, so dürfen doch nicht diejenigen, denen derselbe fehlt, ohne weiteres vor 89 gesetzt werden, da nach Ausweis zahlreicher Denkmäler die Ehrentitel nicht immer beigefügt werden²⁾. Nichtsdestoweniger bin ich geneigt, unser Denkmal mit Rücksicht auf die altertümliche Form der Inschrift — Heimat und Tribus — dem früheren Zeitraum zuzuweisen. Dagegen fällt die des Veteranen der leg. X gem. p. f. (40) und die von mir hergestellte Grabinschrift des Matrosen (25) sicher nach 89. Erst um 110—120 ist die des Veteranen der leg. I Min. (41, ohne *p. f.!*) anzusetzen, mag man nun als Gründungsjahr der Legion 83/84 oder, was wahrscheinlicher ist, 87 annehmen³⁾.

Die meisten Soldatengrabsteine gehören Auxiliaren an, und diese finden sich in einer verhältnismässig grossen Zahl. Dreimal erscheint die *ala Afrorum* (35, 36, 38), die durch das Diplom XXV (LXIV) ausdrücklich als Truppen-teil Niedergermaniens unter Domitian bezeugt ist⁴⁾, zweimal die von Galba gegründete *ala Sulpicia* (32, 33), die nach Ritterlings berechtigter Annahme von 70 bis e. 89 in Niedergermanien stand⁵⁾, zweimal die *cohors VI ingenuorum* (29, 30), die wir nur aus diesen Inschriften kennen. Je einmal kommt vor die schon oben erwähnte *cohors I Thracum* (27); die *cohors III Lusitanorum* (28), nach Ritterling identisch mit der im 2. Jahrhundert in Niederpannonien erscheinenden *cohors III Lusitanorum equitata*, wohin sie wahrscheinlich unter Trajan aus Niedergermanien verlegt wurde⁶⁾; die *ala Indiana* (31), in Niedergermanien unter den Flaviern und Trajan⁷⁾; die *cohors I Latabi(ensium)* (34), nur aus unserer Inschrift bekannt; die *ala Noricorum* (37), die seit dem Anfang der Regierung Vespasians in Köln und Burginatum gelegen hat, sonst aber nirgends vorkommt⁸⁾; endlich die *ala I praetoria*, über die zu 39 gehandelt ist. Auch die *cohors III Dalmat(arum)*, deren Präfekt der Patron des Ti. Claudius Halotus (21) war, muss, wie schon Ritterling ohne Kenntnis unserer

1) Ritterling, *De leg. Rom. X* gem. p. 11 und WZ XII S. 15.

2) Diesen Fehler begeht Kisa a. a. S. 31.

3) Ritterling a. a. O. p. 72. O. Schilling a. a. O. p. 23.

4) Sämtliche niedergermanische Denkmäler der *ala* mit Ausnahme des Grabsteins eines Veteranen etwa aus der Zeit Hadrians (M. Traianius Gumattius aus Dode-waard Br. 66) gehören Köln an, ausser den angeführten noch die Weihinschrift an die *Matres Masanae* Br. 317.

5) WZ XII (1893) S. 237. Auch von dieser *ala* gehören sämtliche Denkmäler Köln an, ausser den aufgeführten noch die Weihinschrift an die *dea Hariasa* aus 187 (Br. 314).

6) WZ XII (1893) S. 240.

7) WZ XII (1893) S. 211.

8) Ihre Geschichte und Denkmäler behandeln J. Klein BJ 81 (1886) S. 105; Ritterling WZ XII (1893) S. 237; Cichorius in Pauly-Wissowas Realencyklopädie I S. 1252; Siebourg BJ 107 (1901) S. 160 ff.

Inschrift vermutet hatte, in flavischer Zeit in Germania inferior gestanden und sich dort die Beinamen *p(ia) f(idelis)* verdient haben¹⁾. Da sie nach Ausweis des Diploms XXI schon im Jahre 90 in Germania superior erscheint, so ist sie unmittelbar nach dem Aufstande des Antonius Saturninus dorthin versetzt worden. Unser Denkmal fällt also vor 89. Was endlich den nur in seinem untern Teile erhaltenen Cippus 25a angeht, so nötigen die Fundumstände dazu, ihn dem ersten Jahrhundert zuzuweisen. Der Stein ist nämlich unter zahlreichen Denkmälern der Flavierzeit und der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts gefunden worden, und zwar hat er, wie seine Hinterseite zeigt, als Gesimsstück eines grösseren dortigen Monumentes, vielleicht des ebenda gefundenen Reiterdenkmals des T. Flavius Bassus (45), dienen müssen. Eventuell gehört er demnach noch der claudischen Zeit an.

Die Flavierzeit behält teils die alte Gestalt der Grabsteine bei und entwickelt sie fort, teils wandelt sie neue Bahnen. Die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts so beliebte ädikulaartige Anordnung — im Giebeldreieck und in den Zwickeln Knäufe als Ausgangspunkte der Palmetten; Schuppenband auf beiden Seiten der Inschrift — zeigt der Stein des C. Frontinius Candidus (23), der sich mit Stolz als Bürger der jungen Kolonie bezeichnet; die Halbfigur des Verstorbenen in der überlieferten Anordnung, Haltung und Ausstattung der nur trümmerhaft erhaltene des Florentinus (24)²⁾. Die Büste des Verstorbenen in unten rechteckiger, flachgerundeter Nische — der obere Teil des Steines ist abgebrochen — bietet der Cippus des Q. Vetinius Verus (22); hier fehlt auch zum ersten Male die sonst übliche Umrandung der Inschrift. Dagegen stellt sich der Cippus des Ti. Claudius Halotus (21) (s. Taf. I Fig. 7) als das einzige Kölner Denkmal dar, das den Verstorbenen in ganzer Figur veranschaulicht³⁾. Die Arbeit ist verhältnismässig gut und eigenartig: in militärisch geschränkter, kurzärmeliger Tunica und auf der rechten Schulter geheftetem Sagum steht der Jüngling in der muschelartig abschliessenden Nische; die gesenkten Rechte hält eine Traube, auf dem linken Arme trägt er ein Häschen⁴⁾. Hübsche Pflanzenmotive füllen die Zwickel, Nische und Inschrift sind von kerbschnittartigen Rändern umgeben⁵⁾. Beide Schmalseiten schmückt im obern Teil eine Akanthuspalmette, ähnlich der auf den beiden am Schlusse von I erwähnten

1) WZ XII (1893) S. 215.

2) Man versteht angesichts des Denkmals die Bemerkung Dünzlers nicht: „Die Linke trug einen Stab mit Knopf und herabhängenden Bändern, die ihn wohl als Werkmeister bezeichnen sollten. Am Halse scheint er eine Bulla getragen zu haben“. Der „Stab mit Knopf“ ist nichts anderes als der Rest der bekannten Rolle, von Bändern und einer Bulla ist überhaupt nichts zu sehen.

3) Ganzfigurige Darstellungen bieten z. B. von Bonner Funden des 1. Jahrhunderts der Stein des Q. Petilius Secundus, mil. leg. XV prim. (H. 86) und der des Pintaius, signifer cho. V Asturum (H. 98).

4) Über diese Attribute, die dem auf Grabdenkmälern so beliebten dionysischen Vorstellungskreise angehören, s. Schröder BJ 108/9 (1902) S. 55 f. und 60.

5) Nach ihm a. a. O. ist der stark bestossene Rand der Nische mit übereinanderliegenden Blättern geschmückt ich vermag dieselben nicht zu erkennen.

pfeilerartigen Cippen. Überhaupt wird die Dekoration der Seitenflächen in dieser Zeit des zunehmenden Luxus gebräuchlicher: auf dem Stein des C. Frontinius Candidus (23) finden sich Palmzweige eingemeisselt, auf der rechten Seitenfläche des Steines des Florentinus (24) in Hochrelief ein nur unvollständig erhaltener, geneigter Stab mit Bändern, vielleicht ein Thyrsusstab.

Die für die Flavierzeit charakteristische Form der Grabdenkmäler sind die sog. Totenmahldarstellungen. Anknüpfend an griechische, etruskische und sonstige italische Vorbilder¹⁾, kommen sie in den Rheingegenden etwa mit Vespasian durch das Militär, zumal die Hülfsstruppen recht in Aufnahme²⁾: für die Zeitbestimmung ist bedeutsam, dass die Grabsteine der ala Noricum und Indiana in der vorflavischen Zeit, wo sie in Obergermanien lagen, als Relief den Reiter mit oder ohne den besieгten Barbaren zeigen³⁾, während die mit Reliefs versehenen Denkmäler derselben Alen in flavischer Zeit, wo sie in Niedergermanien ihr Standquartier hatten, mit einer Ausnahme das Totenmahl aufweisen⁴⁾. Beliebt blieb diese Art von Grabmälern noch während der ersten Jahrzehnte des 2. Jahrhunderts; dann verschwindet sie vollständig. Lehrreich ist in dieser Hinsicht eine Betrachtung der Tische auf den Kölner Monumenten. Unter 19 vorhandenen und verloren gegangenen Totenmahldarstellungen zeigen nur 3 (40, 41, 42) einen gedeckten Tisch mit geraden Beinen, während auf allen übrigen der Tisch ungedeckt und meist von drei geschwungenen, in Löwenfüsse endigenden Beinen getragen ist. Nun ist die Sitte, die Tische zu decken, bekanntlich erst unter Domitian aufgekommen⁵⁾. Nehmen wir nun immerhin an, was sicher richtig ist, dass die neue Mode auf den fabrikmäßig hergestellten Grabsteinen erst längere Zeit nach ihrer Einführung durchdrang, so kommen wir doch bei der geringen Anzahl der Denkmäler mit gedeckten Tischen kaum über die ersten Jahrzehnte, sicher

1) Über die Totenmahldarstellungen, ihre Geschichte und Bedeutung s. Urlichs BJ 36 (1864) S. 104 ff.; Conze, Arch. Ztg. 1871 S. 81 ff.; Schröder, BJ 108/9 (1902) S. 47 ff. Zahlreiche griechische Totenmahlreliefs aus der Sammlung zu Vathy auf Samos s. Mitth. des Kais. deutsch. arch. Inst., Athen. Abth. XXV (1900) S. 175 ff., darunter einzelne den römischen sehr ähnlich, z. B. 59, 60, 65. Unter den italischen ist hervorzuheben Dürschke a. a. O. IV 422, wohl aus dem 1. Jahrh. v. Chr. Der Mann ruht nach links auf der Kline. Vor dieser steht ein dreibeiniges Tischchen mit Speisen. Zur Linken sitzt eine Frau in einfachem Lehnssessel nach rechts. Unter dem Relief ein Schiff mit Rudern — eher symbolisch als zur Andeutung des Standes des Verstorbenen — und die Inschrift: ὑπόμνημα Μαρκέλλου δι κατεσκεύασεν αὐτῷ ή μήτηρ Μαρκέλλα Δημητρίου ζήσαντι ἔτη καὶ θεοῖς.

2) Dass es schon früher hier zu Lande Grabreliefs mit Personen auf dem Lectus gegeben hat, beweist der verlorene Cippus der Iulia Paulla aus Neuss (Br. 277, abgebildet bei Broelman, Epideigma, tab. I Sciogr. 39) mit sehr altertümlichem Texte: *Iulia Paulla | h[ab]e | [pat]er pro piet[ate] | vale Iulia |* Falsch ergänzt Br. Z. 3 [h]er(es). 3) Br. 1118, 1229, 891.

4) Oben 31, 37; außerdem Br. 187. Die Ausnahme ist das Kölner Denkmal des T. Flavius Bassus (45), das die hergebrachte Darstellung beibehält.

5) Marquardt-Mommsen, Hdbch. der röm. Alt. VII² S. 312 f.

nicht über die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts hinaus. Dazu passt trefflich die seltene Verwendung der Eingangsformel *D. M.*: sie steht nur auf 41, 42, 43¹⁾.

Von den oben aufgeführten Inschriften gehören die Nummern 26—44 zu Totenmahl-Denkmalen. Bei 30, 34, 38, 44 und 39 ist allerdings die Darstellung nicht erhalten oder als ehemals vorhanden bekannt²⁾; aber sie muss doch mit höchster Wahrscheinlichkeit bei den vier erstgenannten vorausgesetzt werden, weil sie sich am Eigelstein und auf der Gereonstrasse, den Hauptbegräbnisstätten der Kölner Hilfstruppen, in unmittelbarer Nähe von Totenmahl-Denkmalen derselben Truppe vorgefunden haben. Zur Gewissheit steigert sich die Wahrscheinlichkeit bei 38, dem untern Block eines grössern Monumentes, auf dessen Vorderseite oben die dreizeilige Inschrift steht, während unter derselben in viereckiger Nische der das gesattelte Pferd an der Leine führende Bursche dargestellt ist, wie es auf Totenmahl-Denkmalen von Reitern regelmässig vorkommt. Zweifelhaft bleibt nur 39; aber auch hier lässt der Fundort, die Kirche von St. Ursula, vermuten, dass das Denkmal im Mittelalter für den Bau vom nahen Eigelstein herbeigeholt worden ist.

Neben den mit Inschriften versehenen Steinen kommen aber auch solche vor, von denen nur das Relief erhalten ist.

1) Der obere Block eines grössern Totenmahl-Monumentes mit reich ausgeführten Ölbaumästen auf den Seitenflächen. Gefunden Gereonstr. 25. BJ 8 (1846) S. 178. — D. 199. MWR 84.

2) Der untere Block eines grössern Totenmahl-Monumentes eines Reiters. Auf der Vorderseite das gesattelte Pferd mit dem Burschen, ganz ähnlich wie auf dem Steine des M. Sacrius Primigenius (37); darüber Rest des Schlusses der Inschrift F. C.; auf den Seitenflächen Stamm eines Ölbaums nebst dem Anfang der Zweige mit Früchten. Gefunden Gereonstr. auf dem Terrain des Hrn. van der Zypen. MWR 474.

3) Fragment eines Totenmahlreliefs, gefunden Richard Wagnerstr. MWR 434.

4) Oberer Block eines grösseren Totenmahl-Monumentes mit gut ausgeführtem Relief, links (vom Beschauer) abgebrochen. Gefunden an der Severinskirche. In der Nische befindet sich oben am Zapfen eine muschelartige Verzierung. Die hohe Rücklehne des Lectus — nicht die Wand, wie D. angibt — mit diagonal gekreuzten Quadraten geschmückt. Zu Häupten des Togatus ein kleiner Sklave, der in den kreuzweise übereinander geschlagenen Händen eine Schöpfkelle hält; zu Füssen ein

1) Zur Erläuterung der chronologischen Verhältnisse unserer Denkmäler scheint mir besonders wertvoll der in Bonn gefundene Grabstein WZK XV (1896) Sp. 128 f. = MWR 94: *D. M. | T. Manilio. Geniali | Agrippin. stip. XII | T. Manilius. Iucundus | c tto |* Da T. Manilius offenbar in Bonn während seiner Dienstzeit gestorben ist, so kann er nur der dortigen Garnison, der leg. I Min. angehört haben, und da er Kölner Bürger ist, muss er in eine Zeit fallen, wo die Truppen der Provinz in der Heimat ausgehoben wurden. Diese Einrichtung ist aber sicher für Afrika, wahrscheinlich für das ganze Reich von Hadrian getroffen worden; vgl. Mommsen, Die Conscriptionsordnung der röm. Kaiserzeit Herm. XIX S. 1—79, 210—234. Gewinnen wir so eine obere Zeitgrenze für das Denkmal — man beachte auch das *D. M!* —, so hindert uns anderseits der auf demselben ungedeckt erscheinende Tisch mit Löwenfüßen, dasselbe allzutief hinunterzurücken.

2) 34 zeigt einen kleinen Rest der flachrunden Nische und zweier menschlichen Füsse.

grösserer mit einer Kanne in der Linken und einer Pfanne mit langem Stiele in der Rechten. Auf der rechten Seitenfläche der trauernde Attis in phrygischer Tracht, den Kopf in die linke Hand gelehnt, mit der Rechten den linken Ellenbogen stützend¹⁾. D. 233 a. MWR 102.

5) Verlorenes Totenmahlrelief mit einfüssigem Tisch, wenn die Abbildung auf Mercators Stadtplan, rechter Rand, und bei Broelman, Epideigma, tab. I Sciogr. 40 genau ist. Der Diener hält eine Kanne zum Einschenken bereit. Es befand sich „in frontispicio praepositi summi templi“.

6) Unten und links beschädigtes Totenmahlrelief (D. 232. MWR 101), das D. zweifelnd mit dem der ehemaligen Blankenheimer Sammlung, abgebildet bei Schannat-Bärsch, Eiflia illustrata I Taf. II 10, identifiziert. Allein es kann unmöglich dasselbe sein. Auf dem Kölner Denkmal befinden sich oben in den Ecken zwei mit dem Vorderleib dargestellte Löwen, zwischen denen, wie die vorhandenen Dübellocher zeigen, sich ein Giebel erheben sollte (vgl. den Cippus des M. Petronius 17), bei Schannat zwei männliche Masken in Hochrelief; das Kölner Denkmal zeigt auf dem Lectus einen Togatus, die Abbildung bei Schannat eine Frau²⁾; auf dem Kölner Denkmal steht am Fussende des Lectus ein kleiner, freilich stark beschädigter Sklave, und vor demselben ist die Platte eines Tisches mit drei Gefässen sichtbar, bei Schannat fehlt beides. Da das Relief sich seit Alters im Kölner Museum befunden hat, so ist anzunehmen, dass es aus einem hiesigen Funde herrührt.

Unter den kölnischen Totenmahldenkmalen lassen sich der Grösse nach einfache Cippen und bedeutendere Monumente unterscheiden. Erstere zeigen zu oberst die Totenmahldarstellung in rechteckiger, oben flachrunder, mit einem Mittelzapfen abschliessender Nische; nur auf den späten Steinen 41 und 42 hat die Nische oblonge Gestalt. Die Zwickel sind mit Ornamenten versehen, die auf den ältern Denkmälern, wie 27 und 32, noch stark an die Stirnziegel erinnern; zuweilen (26, 31, 40 und Relief 6) schmücken halbfigurige Löwen in sprungbereiter Stellung die Ecken. An das Totenmahl schliesst sich nach unten die nicht umrandete Inschrift, und an diese auf den Denkmälern von Reitern (31, 32, 35, 36, 37) ein kleineres, rechteckiges Relief: das Pferd des Verstorbenen in vollem Aufputz, vom Burschen an der Leine geführt³⁾. Auf den übrigen Steinen ist unter der Inschrift kein Relief mehr angebracht;

1) Attis auf Grabmälern ist das Symbol des frühen Hinsterbens, aber auch der zu hoffenden Auferstehung. Vgl. Urlichs, Attis auf römischen Grabsteinen. BJ 23 (1856) S. 49 ff.

2) Düntzer hält auffallender Weise die Gestalt auf dem Kölner Denkmal für eine Frau oder einen Knaben. Dass übrigens auch eine Frau auf dem Lectus liegend dargestellt wurde und darum Schannats Abbildung wohl zutreffen kann, beweist ausser den Darstellungen auf dem Deckel etruskischer Aschenkisten (Dütschke a. a. O. II 376, V 411, 424 u. a.) und eines römischen Sarkophags (Bartoli, Gli antichi sepolcri, tav. 81) der Cippus der Iulia Paulla aus Neuss. S. 100, Anm. 2.

3) Den jüngst mehrfach aufgetauchten Zweifel, ob in dem Führer des Pferdes der Reiter selbst oder der agaso zu suchen sei, ist das Denkmal des T. Flavius Bassus (45) zu Gunsten des letztern zu zerstreuen geeignet. Hier schreitet der Diener in dem eng anliegenden Koller mit den beiden Speeren in der Hand hinter seinem berittenen Herrn her. Die Helmkappe mit den Wangenstückchen, die er z. B. auf dem Stein des M. Aemilius Durises (32) trägt, vermag nicht als Beweismoment für die gegenteilige Behauptung geltend gemacht zu werden.

nur der des D. Sentius Vitalis (29) zeigt den Rest einer kleinen, oben halbrund abschliessenden Nische und eines Kopfes. Nicht selten sind die Seitenflächen ornamentiert: 26 zeigt Bäume mit Blüten auf langen Stielen, 31 Palmen, 29 und 36 fruchtbedeckte Ölähume, 40 Palmen, um die sich eine Schlange windet, das Symbol des Genius und die einzige schwache Andeutung einer Heroisierung des Verstorbenen.

Die Monamente bestehen in ihrem Hauptteil aus zwei gleichen, oblongen Blöcken, deren Vorderseite genau so angeordnet ist wie die der Cippen. Sie ruhten ehemals auf einem Sockel und schlossen oben mit einem kräftig ausladenden Aufsatz ab, der — nach ähnlichen Werken zu schliessen — mit an-springenden Löwen auf den Ecken und einer Harpyie oder einem Giebel in der Mitte bekrönt war. Ganz hat sich kein einziges von diesen Denkmälern erhalten: 33 und die Reliefs 1 und 4 sind obere, 38 und Relief 2 untere Blöcke derselben, und die älteren Cippen 19 und 25a, die von der Hauptfundstätte (Gereonstrasse) stammen, haben sich auf ihrer Rückseite die Bearbeitung als Gesimse eines Aufsatzes gefallen lassen müssen¹⁾. Der grössten Pracht entsprechend sind hier die Seitenflächen stets ornamentiert. Die Ornamente der Reliefsteine wurden schon oben aufgeführt. 34 und 39 haben Ölähume: 34 die reich mit Früchten besetzte Krone, 39 den Stamm.

Was die Darstellung des Totenmahls selbst angeht, so zeigen die meisten Denkmäler eine ermüdende Gleichförmigkeit. Unterschiede, wie die Beschaffenheit und Zahl des Tafelgeschirrs, die Haltung des Trinkbechers und der mappa u. dergl. verdienen kaum Erwähnung. Bedeutsamer ist ausser der schon oben erwähnten Verschiedenheit der Tische, dass auf dem Cippus 26 zwei kleine Diener zu Füssen, auf Relief 4 ein kleiner zu Häupten, ein gröserer zu Füssen des Togatus steht, und dass auf dem letztgenannten Denkmal an die Stelle der üblichen cylindrischen oder vierkantigen Kanne eine ornamentierte Kugelflasche mit engem Halse tritt. Die Diener sind regelmässig mit einer geschränkten Tunika bekleidet, deren Ärmel sich nach unten erweitern — 41 bildet die einzige Ausnahme —, und tragen, den Diener auf dem Denkmal des Oluper (36) ausgenommen, eine Serviette über die linke Schulter. Letztere ist besonders deutlich auf dem Grabstein des L. Crispi f. (35), wo sie mit Fransen besetzt ist, und auf dem des C. Iul. Maternus (41), wo der Diener sie mit der Linken erfasst.

Grössere Abweichungen von den typischen Formen bemerkt man an den drei jüngern Denkmälern 40, 41, 42. Auf dem des M. Valérius Celerinus (40, s. Taf. I Fig. 8), dem künstlerisch vollendetsten von allen, nimmt auch die Frau, in einem Lehnsessel gleich den Sesseln im Weidener Grabe zu Füssen des Mannes sitzend, an dem Mahle teil. Noch reicher ist die Szene auf dem Steine des C. Iulius Maternus (41): die Frau hält hier ein Körbchen mit Früchten auf dem Schosse, ein Hund versucht, auf den Tisch zu springen, zur Seite des

1) BJ 81 S. 100. Leider erlaubt die Aufstellung dieses Steines im BPM die genauere Untersuchung der Rückseite nicht; indessen beweisen auch die Dübellöcher links auf der Vorderseite seine spätere Verwendung.

Mannes steht ein Diener mit einer Kanne, zum Einschenken bereit, zur Seite der Frau eine Dienerin. Das Denkmal der Libera endlich (42, s. Taf. I Fig. 9), das einzige, welches ausschliesslich dem Gedächtnis einer Frau gewidmet ist, zeigt die Verstorbene zur Rechten des Tisches in dem bekannten Lehnsessel mit einem Fruchtkorb im Schosse; eine ovale Schüssel mit Früchten steht auf dem Tische, links neben demselben die vierseitige Kanne; an der zum Teil zerstörten linken Seite werden die Füsse des Sklaven sichtbar.

III.

Die grössern Grabmonumente.

45 J. — F.: Gereonstrasse 17—23. — BJ 81 (1886) S. 102 ff. (J. Klein). — MWR 96.

T. Flavius. Bassus. Mucalae | f. Dansala. eq. alae Nori | coru. tur. Fabi. Pudentis | an. XXXXVI. stip. XXVI. h. f. c. ||

46 J. — F.: Trankgasse, Pfeiler VI des Eisenbahnviaduktes. — BJ 82 (1886) S. 28 f. (Schwörbel). — WZK V (1886) Sp. 275 nr. 204. — Rh. Mus. 42 (1887) S. 152 f. (Bücheler). — WZK VI (1887) Sp. 26 f. nr. 16.

M. Marius. Valens. Galata | veter [ex] dec. alae. Classianae | sib[i] et Sempr]oniae. Severae. uxo[ri obit]ae fecit ||

Die Ergänzungen sind von Bücheler. [Sempr]oniae ist nur ein Versuch; es könnte beispielsweise auch [Petr]oniae heissen.

47 J. — F.: ,angeblich in einer Lehmgrube am Judenkirchhofe bei Köln¹ — Br. 445. — D. 182. MWR 12.

C. Messuleno. C. l. | Iuveni² ||

¹ So D. nach Lersch. Der Zusatz ,bei Köln‘ schliesst die Annahme aus, dass an den Kirchhof der Kölner Juden im 19. Jahrhundert, der bei Deutz liegt, zu denken sei. Es ist vielmehr der sog. ,Tote Jude‘ westlich von der Bonner Strasse unmittelbar hinter der neuen Stadtumwallung gemeint, wo sich der Begräbnisplatz der Kölner Juden bis zu ihrer Vertreibung 1423 befand. Unser Stein wäre demnach in der Nähe des Cippus des C. Aiaci (15) gefunden. Wie Kisa BJ 99 (1896) S. 21 dazu kommt, die Fundstätte nach der Luxemburgerstrasse zu verlegen, ist nicht abzusehen.

² Zu dem Cognomen s. Br. 1404. 1609.

48 J. — F.: Georgstr. 7 beim Abbruch des sog. Annoturmes. — BJ 8 (1846) S. 165 f. (Lersch). — Br. 363. — D. 228. MWR 98.

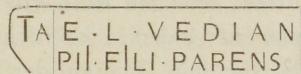
C · I V L I V S - A D V [E N T V S - E T]
V E R E C V N D V [S · C · I V L I O]
L A R D A R I O - E T - I [V L I A E - T]
F - T A T T A E - V X O R [I - E I I V S - F - C]



Das unzweifelhaft mitten unter der sorgfältig eingehauenen, aller Ligaturen

entbehrenden Inschrift stehende Monogramm *o(ssa) h(ic) s(ita)* ermöglicht mit ziemlicher Sicherheit die Ergänzung der fehlenden rechten Hälfte. Es handelt sich um lauter Freigelassene. Z. 3 Schluss ist T natürlich ganz willkürliche Annahme.

49 J. (H. 0,43; B. 1,04; D. 0,53 m) — F.: am Bonner Platz, Ecke Elsasstrasse und Zugweg. — Nicht veröffentlicht. — MWR 393.



Der senkrechte Strich links bezeichnet die Nachbildung einer Stossfuge. Z. 1 hat im Anfange wohl nur Vor- und Zuname gestanden; letzterer mochte *[Cot]tae* heissen. Vgl. 51 *L Avitia[no coniugi] incomparabili et Valeris Avitiano et Gratinae filis*. Den Familiennamen, der bisher unbekannt war, kann man *Vedian[us]* und *Vedian[ius]* ergänzen. Über die Familien- und Zunamen auf *-anus* und die von letztern abgeleiteten Familiennamen auf *-anius* s. Hübner, Eph. ep. II (1875) S. 24 ff. Bekannt ist das Gentile *Vedius*. Z. 2 ist vollständig.

50 J. — F.: vor dem Weyerthor. — Br. 374. — D. 106. MWR 203.

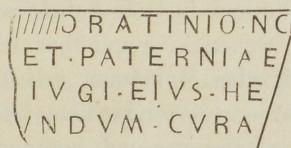
..... | *vius . sibi . e[t] | C. Iul Spera[to] | fratri . obi[to] | fecit* ||

51 J. — F.: nördlich vom Hause Ferkulum 15. — BJ 41 (1866) S. 120 (Düntzer). Br. 2038. — D. 219. MWR 85.

Albania L A[vi]tia[no coniugi] | incomparabili . et . Valeris | Avitiano et . Gratinae . filis . dulcissimis . obitis ||

Die Buchstaben von Z. 1 sind nur in ihrem untern Teile erhalten, aber sicher.

52 J. (H. 0,70; B. 1,00; D. 0,60 m). — F.: Luxemburgerstr., Güterbahnhof der Vorgebirgsbahn. — Nicht veröffentlicht. — MWR 456.



Z. 1. Man kann *[H]oratinio* oder *[Hon]oratinio* nach dem fehlenden Vornamen ergänzen; das Cognomen mochte beispielsweise *No[vatus]* oder *No[vellus]* heissen. Z. 2 folgte das Cognomen der Frau und *[con]iugi*. Z. 3. 4. *he[res]* bezw. *-redes faci]undum. cura[vit* bezw. *-verunt*].

53 J. — F.: Hochpforte 24, unter dem Boden der ehemaligen Stephanskapelle. — D. 176. MWR 6.

FRONTO
SVLARIS
IDVAA

..... *Fronto | [bf? con]sularis | [facien]dum [c]* ||

54 J. — F.: bei den Häusern Hochstrasse 15—27, der Blindgasse gegenüber. — BJ 47/48 (1869) S. 121 f. — D. 59 a. MWR 293.

IVS·ET·H

..... *[e]iuis et h[eres] f. c* ||

Schon in der Flavierzeit, noch mehr aber im zweiten Jahrhundert, wo das römische Reich und zumal das Rheinland seine glücklichste Periode erlebte, macht sich die Sicherheit und der Wohlstand des Bürgertums der *Colonia Agrippinensis* in der zunehmenden Pracht der Grabdenkmäler bemerklich. Die einfachen Cippen genügen den Ansprüchen der Begüterten nicht mehr: in einem Zeitalter, das die *moles Hadriani* erstehen sah, will auch der reiche Provinzialstädter sein ragendes Monument haben. Freilich ist von den zahlreichen Grabbauten, die sich damals vor den Thoren der Römerstadt erheben, kein einziges vollständig erhalten geblieben: boten sie doch den folgenden Generationen ein zu kostbares Steinmaterial, um nicht zu anderweitiger Verwertung zu reizen; aber aus ihren dürftigen Überbleibseln, verglichen mit den Denkmälern anderer Orte, vermögen wir uns doch eine annähernde Vorstellung von ihrer Grossartigkeit zu machen. Gleich den Neumagener Monumenten kann man sie in aren- und turmartige Gebilde unterscheiden¹⁾. Von den erstern war bereits am Schlusse des letzten Abschnittes die Rede, um nicht Gleichtartiges auseinanderzureissen. Neben den dort aufgezählten Repräsentanten dieser Gattung gehört hierher das Denkmal des T. Flavius Bassus (45), das sich nach Fundort und Anordnung den Totenmahl-Monumenten seiner Kameraden an die Seite stellt. Nur zeigt hier die Vorderseite die alte Darstellung der Reiterdenkmäler in reicherer Ausgestaltung: unter den Füßen des einhersprengenden Rosses liegt der nackte, bärige Barbar, den im nächsten Augenblick der Todesstoss treffen soll, und hinter dem Pferde geht der Waffenträger mit zwei Lanzen und einem Ovalschild. Überreste dieser Denkmälerart sind ferner die mit einer sechsbrüstigen, löwenfüssigen Harpyie in der Mitte, zwei anspringenden Löwen auf den Ecken bekrönten Aufsätze, die sich in verschiedener Grösse und Erhaltung fünfmal in Köln gefunden haben: auf der Aachenerstrasse, Grundstück der Wwe. Schenck, gegenüber dem Bischofsweg²⁾ — dieser Aufsatz schmückt gegenwärtig das Monument des T. Flavius Bassus, zu dem er trefflich passt (MWR 395) —; Severinstrasse 78³⁾ — dieser kleinere, sehr gut gearbeitete Aufsatz ruht wenig passend auf dem Cippus des Ti. Claudius Halotus (MWR 247; s. Taf. I Fig. 10); auf der Luxemburgerstrasse⁴⁾ (MWR o. N., der kleinste der Aufsätze) und nochmals auf der Aachenerstrasse — die mächtige, leider in der untern Partie zerstörte Harpyie dieses Aufsatzes befindet sich in der Sammlung Niessen⁵⁾; Bruchstücke eines wohl nicht dazu gehörigen, niedergekauerten Löwen im BPM 5029.

Noch ausgeprägter ist der Charakter der Ara an solchen Denkmälern,

1) Hettner, *Die Neumagener Monamente*. Rh. Mus. 36 (1881) S. 435 ff.

2) BJ 83 (1887) S. 225 (J. Klein, der die Harpyie für einen Adler ansieht).

3) WZ XV (1896) S. 382 (Kisa); BJ 102 (1898) S. 294.

4) WZK XVI (1897) S. 182 f. (Kisa).

5) Kisa, *Katalog der Sammlung von C. A. Niessen* nr. 1950. Die mordende Harpyie (Sphinx) ist auf griechischen Denkmälern häufig; in den Rheinlanden hat sie sich noch ausser Köln gefunden in Andernach (BJ 77 S. 14 ff. und Taf. I) und in Trier (Hettner 464).

deren Bekrönung zwei geschuppte Wulstrollen bilden. In Pompeji erscheinen sie bekanntlich in verschiedenen Formen¹⁾; in Köln sind die zwei vorliegenden Beispiele bisher ganz unbeachtet geblieben bzw. missverstanden worden. Das erste ist repräsentiert durch die beiden in der Mitte von zwei Bandstreifen umschlungenen, nach innen geschweiften Schuppenrollen, von denen sich die linke 1882 beim Abbruch der Stadtmauer gefunden hat²⁾ (D. 149a = MWR 144; s. Taf. I Fig. 11), während über die rechte, die sich ohne Nummer ebenfalls im MWR vorfindet, gär keine Nachricht vorliegt. Beide haben in der Mitte, zwischen den beiden Bandstreifen, ein wenig nach der Innenseite zu, ein grosses Dübelloch, zur Befestigung eines zwischen ihnen sich erhebenden Giebels bestimmt. In dem Rund der Vorderseite erblickt man eine schön gearbeitete bärige Maske mit wallendem Lockenhaar, das von einem Stirnband umschlungen ist, langen, spitzen Ohren und starken, nach unten geschweiften Bockshörnern. Die Herausgeber sehen in derselben, sonderbar genug, einen Jupiterkopf: es ist vielmehr eine Gestalt des auf Grabmälern so beliebten bakchischen Kreises, eine Art Satyr oder Silen, die von dem ältern Dionysostypus den Vollbart und das Lockenhaar entlehnt hat³⁾.

Von dem andern, kleinern Denkmal (MWR o. N.; s. Taf. I Fig. 12) hat sich die linke Hälfte des Aufsatzes zu einem guten Teil erhalten. Vollständig ist die linke Schuppenrolle ohne Band in der Mitte und Schweifung nach innen, im Rund der Vorderseite mit einer Rosette geschmückt. Sie ruht auf dem mit einem Mäanderband an der Vorder- und Seitenfläche verzierten Fries, über dem sich ehemals drei Giebel erhoben: der linksseitige mit Rosetten- und Palmettenschmuck ist ganz, der vorderseitige nur im Ansatz erhalten. Den Fundort des interessanten Stückes, das auf dem Mäander der Seitenfläche eine deutsche Aufschrift anscheinend des 17. Jahrhunderts trägt, habe ich nicht ermitteln können⁴⁾.

Die turmartigen Denkmäler, eine Spezialität des belgischen Galliens und Germaniens, sind charakterisiert durch die pyramidenförmigen, bald mit ebenen, bald mit geschweiften Seitenflächen ansteigenden Schuppendächer und die meistens ihre Bekrönung bildenden Pinienzapfen. Der Grabturm selbst ruhte auf einem Sockel von quadratischer oder noch häufiger rechteckiger Grundfläche, baute sich in einem oder mehrern, durch kräftige Gesimse getrennten

1) Die Wulstrollen liegen in der Richtung der Vorder- und Rückseite auf dem Grabmal des M. Alleius Luccius: Overbeck, Pompeji⁴ S. 410 Fig. 206; in der Richtung der Seitenflächen auf dem der Naevoleia Tyche S. 413 Fig. 211 und des C. Calventius Quietus S. 416 Fig. 216.

2) WZK I (1882) Sp. 39 nr. 140; IV (1885) Sp. 79 f., dort als „römisches Architravstück“, hier als „walzenförmiger Stein aus Jurakalk mit Schuppen“ bezeichnet. Nach Dünzter WZ IV S. 38 ist sie 1867 auf der Hochstrasse der Mündung der Blindgasse ungefähr gegenüber gefunden worden.

3) Zu den Köpfen mit Widderhörnern an Grabmonumenten s. Dutschke a. a. O. I 68 und II 307. 666.

4) Ein ähnlicher Aufsatz bei Hettrner 230.

und von Pilastern oder Wandsäulen — gelegentlich vielleicht auch Vollsäulen — flankierten Stockwerken auf und war aufs reichste mit Bildwerk, Statuen und Reliefs geschmückt: die Vorderseite zeigte die Porträts derjenigen, denen das Denkmal gesetzt war, die Seitenflächen, ja selbst die Rückfläche belebten Scenen aus dem Leben und aus der Mythologie. In Gallia Belgica erhoben sich solche Monumente zu Trier und an der Saar¹⁾, zu Neumagen²⁾, Arlon³⁾ und Jünkerath⁴⁾, in Germanien, wo ihre Existenz erst seit fünfzig Jahren festgestellt wurde, in Coblenz⁵⁾, Bonn⁶⁾ und Köln; ausserdem hat sich in Mainz ein zugehöriges Relief⁷⁾, in Augsburg ein Schuppendach vorgefunden⁸⁾. Über die kunstgeschichtliche Stellung dieser Grabbauten lässt sich heute schon deshalb kein abschliessendes Urteil fällen, weil es an einer vollständigen Zusammenstellung aller vorhandenen Überreste fehlt. Die von L ö s c h e k e als Vorbilder angenommenen griechischen Denkmäler, wie das Mausoleum zu Halikarnass⁹⁾, liegen zeitlich und formell von den gallischen zu weit ab, und die nordafrikanischen Grabtürme, auf die schon früher L a d n e r hingewiesen hatte¹⁰⁾, stimmen nur in den architektonischen Grundformen, nicht in dem figürlichen Schmucke mit jenen überein. Mir will es scheinen, dass die alte Vorliebe der Gallier für eine glänzende Bestattung ihrer Toten, von der uns Cäsar zu berichten weiss¹¹⁾, in den hochgetürmten Grabbauten griechisch-römischer Baukunst fortlebt, wie denn auch das älteste Denkmal dieser Art, das Grabmal der Julier zu St. Remy zwischen Arles und Avignon, aller Wahrscheinlichkeit nach noch dem ersten Jahrhundert vor Chr. angehört¹²⁾; und wer etwas verwegem combinieren wollte, der könnte vielleicht in den mehrstöckigen Pyramiden Nordgalliens mit ihren Scenen aus dem heitern Lebensgenuss und der geschäftlichen Thätigkeit des Verstorbenen die künstlerische Weiterbildung jener hochragenden Scheiterhaufen der Vorzeit sehen, auf die alles gehäuft wurde, was dem Verstorbenen im Leben lieb war.

Was die Kölner Grabtürme angeht, so ist zuerst das oberste Stück des Pyramidendaches eines solchen mit einem Dübelloch für den Pinienzapfen in

1) Ausser dem Grabmal der Sekundinier (Igeler Säule) s. Hettner 212—218.

2) Hettner, Die Neumagener Monuments Rh. Mus. 36 (1881) S. 435 ff.

3) Prat, Histoire d'Arlon, Atlas, II. série, Nr. 18, 19, 20, 21, 25, 55 und die Citate aus Wiltheim, Luxemburgum Romanum, bei Hettner im Rh. Mus. a. a. O.

4) Hettner 242—245; BPM, U 209.

5) BJ 42 (1867) S. 55 ff. und T. III und IV.

6) BJ 43 (1867) S. 221 f.

7) WZ XIV (1895) S. 392 und T. XIX, 1.

8) BJ 16 (1851) S. 51 und T. I.

9) Berl. philol. Wochenschr. 1893 S. 283; BJ 95 (1894) S. 260 ff.

10) Pick's Monatsschrift II (1876) S. 346 ff.

11) De bell. Gall. VI 19, 4: *Funera sunt pro cultu Gallorum magnifica et sumptuosa; omniaque, quae vivis cordi fuisse arbitrantur, in ignem inferunt, etiam animalia, ac paulo supra hanc memoriam servi et clientes, quos ab iis dilectos esse constabat, iustis funeribus confectis una cremabantur.*

12) Lohde, Das Denkmal der Julier zu St. Remy. BJ 43 (1867) S. 133 ff. und Taf. VIII.

der vielberedeten unterirdischen Kammer an der Westseite des Kreuzganges von St. Maria im Kapitol ans Tageslicht gekommen (D. 94; im MWR nicht zu finden)¹⁾; andere Dachstücke liegen im MWR, ohne dass ihr Fundort bekannt wäre. Es sind folgende: 1) dreiseitig mit kleinen Schuppen bedecktes, an beiden Kanten mit breiter Randleiste versehenes Fragment. D. 102. MWR 209; 2) allseitig geschuppter Deckstein einer Dachpyramide mit Dübelloch oben in der Mitte; H.: 0,63 m; Br.: Hauptseite unten 0,96, oben 0,66 m; Nebenseite unten 0,73, oben 0,48 m (o. N.); 3) Eckstück einer geschweift ansteigenden Dachpyramide; H. 0,88 m; B. unten 0,53, oben 0,34 m; D. unten 0,45, oben 0,28 m (o. N.).

In Verbindung mit sonstigen Architektur- und Skulpturresten, die auf derartige Grabbauten deuten, haben sich Teile von Schuppendächern gefunden auf der Aachenerstrasse²⁾, in Arnoldshöhe³⁾ und in reichster Weise vor dem Seveinsthor am Chlodwigplatz⁴⁾. Die letztgenannten Fundstücke hat Brüning bereits zusammenzustellen und zu ordnen versucht; leider sind ihm dabei nur die Stücke des MWR, nicht die des BPM bekannt geworden.

Zunächst ergibt sich aus einer genauen Betrachtung der Schuppendach Überreste, dass auf dem Chlodwigplatz wenigstens drei Monamente der bezeichneten Art gestanden haben. Von einem besitzen wir eine vollständig erhaltene — vielleicht die untere — Lage des Schuppendaches; Langseite unten 0,95, oben 0,75 m, Breitseite unten 0,50, oben 0,45 m, Höhe 0,48 m (BPM 3561). Alle vier Seiten sind mit zwei, ziemlich weit auseinanderstehenden Schuppenreihen bedeckt; die grösste Axe jeder Schuppe beträgt c. 0,11 m; die Kanten sind mit einfachen Leisten verziert. Bemerkenswert ist, dass die beiden Langseiten (Vorder- und Hinterseite) fast senkrecht ansteigen, während die Breitseiten in der gewohnten Weise geneigt sind. Dies und die geringe Ausdehnung der Dachschuppen lässt auf ein Denkmal von kleinern Dimensionen schliessen, das sich auf oblonger Grundlage jedenfalls nur in einem Stockwerke

1) BJ 14 (1849) S. 97 ff. (L. L.); 16 (1851) S. 47 ff. (Braun). — In die Nummerierung der Schuppendachreste des MWR ist Unordnung gekommen; auch die Masse bei D. sind unzuverlässig.

2) WZK V (1886) Sp. 169 f. nr. 110. BPM 5023—5030. Die wichtigsten Fundstücke sind ausser dem Schuppendach-Teil: ein Postament aus Jurakalk mit drei 0,37 m hohen Figuren in Nischen, zwei männlichen und einer weiblichen; zwei fragmentierte Hahnenköpfe; ein in Flachrelief mit Pinienzapfen verzierter Stein, die einer Maske als Umrahmung dienen; eine Platte mit Phantasiekopf.

3) WZK I (1882) Sp. 3 nr. 11. BPM 3125—3134. Ausser zwei Stücken von Decksteinen sind erhalten: ein Teil der Vorderseite eines Monumentes, bestehend in dem obern Stück zweier tiefen, rund abschliessenden Nischen, von denen die linke einen Kopf enthält; Bruchstücke von Gesimsen und sonstigen ornamentierten Baugliedern; eine Steinplatte mit daraus hervorragendem Juppiterköpfchen und eine Akroterie in Gestalt einer Maske mit offenen Augen und offenem Mund und einer hohen, aus vielen Strähnen bestehenden, das ganze Gesicht umgebenden Frisur, die in der Mitte des Schädelns von einem Bande umschlungen ist.

4) WZK IV (1885) Sp. 78 ff. nr. 71. BJ 93 (1892) S. 66 ff. (Ihm) und besonders 95 (1894) S. 52 ff. (Brüning).

aufbaute. Dagegen bekundet sich als Fragment eines grossen Monumentes BPM 3562 (Breite unten 1,13, oben 0,98 m; Tiefe unten 0,54, oben 0,25 m; Höhe 0,54 m) durch seine in weit auseinanderstehenden Reihen angeordneten Schuppen, deren grösste Axe c. 0,29 m beträgt. Die meisten Reste sind von der Bedachung eines dritten bedeutenden Denkmals erhalten. Die Schuppenreihen liegen hier übereinander; die grösste Axe jeder Schuppe misst auf den Langseiten 0,25—0,27 m, auf den Schmalseiten 0,17—0,18 m; die Kanten sind durch eine kräftige Leiste markiert. Zu dieser Dachpyramide gehören: 1) BPM 3565: fragmentiertes Eckstück rechts (unter der Annahme, dass die eine erhaltene Seite der Vorderseite angehört, während sie ja ebensogut zur Hinterseite gehören kann) mit Randleiste; 2) BPM 3564: fragmentiertes linkes Eckstück mit einem kleineren Teil der Vorderseite, einem grössem der linken Seitenfläche; 3) BPM 3563: Fragment einer Seitenfläche; 4) vielleicht auch D. 215a = MWR 39: drei Stücke der Vorder- bzw. Hinterseite, darunter ein Eckstück, wenngleich letzteres wegen der nur sehr unvollständig bearbeiteten einen Seite und der Beschaffenheit der Randleiste bezüglich seiner Zugehörigkeit starke Bedenken erweckt. Bei dem in Rede stehenden Monument stieg die Bedachung etwas geschweift an, und es hatte, wie die verschiedene Schuppengrösse der Lang- und Breitseiten der Bedachung zeigt, einen oblongen Grundriss.

Nicht lösbar ist die Frage, wie die übrigen Architektur- und Skulpturreste des Chlodwigiplatzes auf die genannten drei oder auch auf andere Monumente zu verteilen sind; dagegen lassen sich mehrere derselben mit ziemlicher Sicherheit dem nämlichen Monument zuweisen. Hierher gehört zunächst das reiche Compositkapitell eines Eckpfeilers mit zwei halben Akanthusblättern auf den Ecken, einem voll entwickelten in der Mitte jeder Seite BPM 3314, s. Taf. II Fig. 1 (untere Breite einerseits 0,50, anderseits 0,46 m; Höhe 0,47 m) und das ganz ähnlich angelegte, nur in einzelnen Teilen etwas roher gearbeitete Säulenkapitell BPM 3313 (unterer Durchmesser 0,405, Höhe 0,44 m): das Eckkapitell dürfte im untern, das Säulenkapitell im obern Stockwerk angebracht gewesen sein. Dem nämlichen Monument möchte ich einen mächtigen skulptierten Steinblock von 0,98 m Breite zuweisen, der rechts zu einem schwach vortretenden Eckpilaster mit sechs breiten, durch Stege getrennten Kannelüren verarbeitet ist (Breite vorn 0,44, an der Seitenfläche ursprünglich c. 0,43 m), während sich links daneben an der Schauseite die Hälfte einer dicken, in der Mitte verschnürten, an einer Schleife mit flatternden Enden aufgehängten Guirlande zeigt (BPM 3316 Taf. II Fig. 2). Da wir uns die Guirlande füglich unterhalb der mit der Statue des Verstorbenen geschmückten Nische an der Vorderseite des Monumentes zu denken haben, so besass dies oberhalb des Sockels eine Breite von c. 1,96 m, die Nische eine solche von 1,08 m. Dass zu diesem Monument auch das in seinem obern Teil mit Akanthusranken, in seinem untern mit Kannelüren geschmückte Fragment eines Frieses von 0,57 m Höhe (BPM 3312) gehört hat, bin ich ebenfalls zu glauben geneigt.

Eine andere Gruppe zusammengehöriger Skulpturstücke bilden zunächst die beiden Fragmente BPM 3315 und 3317. Ersteres hat links einen Eck-

pilaster mit sechs Kannelüren und dazwischenliegenden Stegen, der an der Schauseite 0,38, an der andern c. 0,44 m breit ist; auf der letztgenannten gehen jedoch die Kannelüren in der untern Hälfte in eine konvexe Bildung über, so dass der Schaft eine bündelförmige Gestalt annimmt. An der Schauseite schliesst sich dem Pilaster der obere Teil einer Relief-Architektur mit Gesims an, über dem noch der Fuss eines Zweihufers sichtbar wird. Der andere, nur auf einer Seite skulptierte Block hat links genau dieselbe Relief-Architektur wie der vorige, darüber einen nur teilweise erhaltenen, nach links schreitenden beschuhten menschlichen Fuss und Unterschenkel, dahinter und teilweise daneben die Hinterfüsse und den Schweif eines nach links gehenden Vierfüßlers, noch weiter nach rechts, teilweise über das Gesims hinausreichend, zwei beschuhte menschliche Füsse, von denen der rechte leicht erhoben und mit der Ferse gegen den linken gelehnt ist. Dazu stellt sich ohne weiteres der einseitig skulptierte Block D. 65a = MWR 279 mit der nämlichen Relief-Architektur wie die beiden vorgenannten zur Rechten, über deren Gesims sich noch der rechte Fuss einer weiblichen Person, der Ansatz des linken und die untersten Teile eines flatternden Gewandes erhalten haben. Letzteres und die Fussstellung deuten, wie Brüning richtig gesehen hat, auf eine Tänzerin¹⁾. Auch hier reichen die Skulpturen über die Architektur (nach links) hinaus (vgl. BPM 3317). Wenngleich die Dürftigkeit des Erhaltenen eine Rekonstruktion der dargestellten Szenen ausschliesst, so geben sie sich doch als Bilder aus dem Leben zu erkennen und gehören daher den Seitenflächen des bezüglichen Monumentes an. Nun befindet sich im MWR o. N. = D. 32b, ebenfalls vom Chlodwigplatz, der untere Teil eines Wandpfeilers mit Sockel, der an der einen Seite mit 6 Kannelüren und zwischenliegenden Stegen, an der andern etwas abgestossenen mit 6 konvexen Streifen, wie sie oben erwähnt wurden, versehen ist. Die erste Seite ist 0,38, die andere c. 0,42 m breit, was durchaus den Formen und Massen des Wandpfeilers BPM 3315 entspricht. Wir werden demnach dieses Stück für den linken Eckpfeiler der Vorderseite des nämlichen Denkmals zu beanspruchen haben.

Endlich gehören zusammen fünf Bruchstücke schön gearbeiteter Simen: D. 72a = MWR 260; D. 160a = MWR 124; D. 160b = MWR 50; D. 160c = MWR 125; BPM 3318. Die Hohlkehle der von Konsolen getragenen, um c. 0,27 m ausladenden Platte ist wie die Konsolen selbst mit Akanthus belegt; in den quadratischen Zwischenräumen unterhalb der Platte sind Rosetten und einmal ein mit dem Kopfe zur Erde gebeugter Storch angebracht.

Die übrigen Fundstücke lassen nur eine Registrierung, zum Teil auch eine begründete Vermutung über ihre ehemalige Verwendung zu. Es sind an Architekturexten ein viereckiger, mit Schuppen bedeckter, sich leicht nach

1) Vgl. die Tänzerin auf der rechten Seitenfläche des Arloner Monumentes bei Prat, Histoire d'Arlon I p. 114 ff. und Atlas 2. série nr. 19 und auf dem frühen Grabstein des Marcinus BPM U 99. Über die Darstellung von Tänzerinnen in der Grabkunst s. Schröder BJ 108/9 (1902) S. 58 A. 4.

oben verjüngender Pfeiler (unter D. 215a) nebst einem Stück zugehöriger geschuppter Wand und das Fragment eines mit breiten Akanthus- und schmalen Schilfblättern verzierten Pfeilerkapitells (D. 139a)¹⁾. Zahlreich und z. T. nicht unbedeutend sind die Skulpturen.

1) Prachtvoller männlicher Torso, vom Scheitel bis unterhalb des Nabels erhalten, 0,65 m hoch, in der Brust 0,34 m breit (s. Taf. II Fig. 4). Kopf mit Lockenhaar und gekräuseltem Vollbart. Ausdrucksvolles Gesicht mit weit geöffneten Augen, deren Sterne ausgebohrt sind. Der rechte Arm, ehemals hoch erhoben, ist ganz abgebrochen, der linke, im Ellenbogen gekrümmmt und bis zum Handgelenk erhalten, hielt über die Schulter ein noch teilweise vorhandenes Ruder. Dieses Attribut und der flossenartige Fortsatz im untern Teile des Rückens erweisen die Gestalt als einen Triton, wie sie sich häufig neben sonstigen Wassergottheiten und Seetieren an den Sockeln und Bekrönungen grosser Grabdenkmäler finden; der in einen Ringelschwanz auslaufende Unterleib ist abgebrochen²⁾.

2) Torso der Statue eines Togatus vom Hals bis zu den Knieen (D. 95. MWR 222). Die rechte Hand fasst in der typischen Weise den Saum der Toga; der linke Unterarm, dessen Hand fehlt, ist ein wenig gesenkt und hielt vielleicht ehemals die bekannte Rolle.

3) Fragment der untern Partie eines Togatus in Überlebensgrösse mit reichen Gewandfalten (D. 32a. MWR 342). Erhalten ist u. a. ein kleines Stück des rechten Unterschenkels; die Rückseite ist unbearbeitet. Dazu gehört vielleicht

4) ein linker Unterarm mit Hand, deren vier äussere Finger mit Ringen besetzt waren (D. 104b. MWR 216). Die Toga fällt in reichen Falten über den Arm; die Hand hält ein Tuch.

5) Spitze eines beschuhten Fusses und beschuhter Fuss mit Gewandzipfel daneben (D. 54a. MWR 306. 307).

6) Oberteil einer kolossalen weiblichen Flügelgestalt, die über ihren gekreuzten Armen bis an den Hals mit Trauben, Äpfeln, Ähren u. s. w. beladen ist (D. 28a. MWR 349)³⁾.

Während man von den vorgenannten Skulpturen nr. 2—4 mit Wahrscheinlichkeit für die Porträtfiguren grosser Monamente in Anspruch nehmen kann, bildete sicher die Bekrönung eines solchen das wichtigste Fundstück,

7) die treffliche Gruppe der Flucht des Aneas⁴⁾ (D. 112 — mit ver-

1) Diese Stücke habe ich im MWR nicht auffinden können. Die geschuppte Wand ist auch bei D. nicht vermerkt; ich kenne sie nur aus WZK IV (1885) Sp. 78.

2) Vgl. BJ 84 (1887) S. 257 ff. Hettner 264 und 267; an dem Relief 266 ist auch der Rest der Rückenflosse zu beachten. Zur Deutung s. Schröder BJ 108/9 (1902) S. 66.

3) Zu den Funden des Chlodwigplatzes gehört auch ein erhobener Unterarm nebst kleinem Schild mit Medusenhaupt aus Marmor (D 117a. MWR 190). Da sich aber unter der grossen Zahl von Überbleibseln der Grabmäler nur dieses eine kleine Marmorstück gefunden hat, so trage ich starkes Bedenken, es jenen zuzuweisen.

4) Die Litteratur s. S. 109. A. 4. Abgebildet BJ 93 (1892) Taf. VIII und IX ohne den erst von Brüning als solchen erkannten Askanius.

besserndem Nachtrag S. 122 — und 95a. MWR.) Der jugendlich schöne Heros ist nach Art eines römischen Feldherrn mit Tunika, Panzer und dem auf der rechten Schulter gehefteten Paludamentum bekleidet. Auf dem von einem Lockenkranz umwallten Kopfe trägt er die Helmkappe, an der Linken das kurze Schwert an einem über die rechte Schulter gehenden Wehrgehänge. Auf seiner linken Schulter, vom linken Arm kräftig umfasst, sitzt die aus technischen Rücksichten in kleiner Massstab ausgeführte Gestalt des Anchises in Untergewand und weitem Mantel, der, wie der Faltenwurf zeigt, über den jetzt fehlenden Kopf gezogen war; im Schosse hält der Alte mit beiden Händen das viereckige Kästchen mit den troischen Penaten. Äneas befindet sich in rascher Bewegung, die durch das kräftige Ausschreiten des rechten Beines, den starken Bausch des Paludamentums im Rücken und die Neigung des ganzen Körpers nach rechts trefflich zum Ausdruck gelangt. Sein rechter Arm ist gesenkt und etwas nach hinten gezogen; mit der jetzt fehlenden Hand fasste er ehemals den Askanius am Arm. Von diesem fehlen jetzt der etwas nach rechts geneigte Kopf, die Beine vom untern Teile der Oberschenkel ab und der einst erhobene linke Arm. Bekleidet ist der Kleine mit aufgeschürzter Tunika und Mantel; in der rechten Hand hält er den Rest eines Hirtenstabes. Die seltene Trefflichkeit der Arbeit lässt mit Ihm an ein Werk der trajanischen Zeit denken, für das dem provinzialen Künstler allerdings eine grosse Zahl von Vorbildern, zumal aus der Zeit der julischen Monarchie, zur Verfügung stand.

Die Gruppe als solche eignete sich durch den in ihr zum Ausdruck kommenden Gedanken des Enteilens trefflich zur Bekrönung eines hochragenden, sich nach oben zuspitzenden Bauwerkes; als Grabstatue mochte sie sich teils mit Rücksicht auf die national-römische Bedeutung der Äneasflucht, teils wegen der in ihr sich aussprechenden Tugend der pietas empfehlen. Zu dem letztgenannten Zwecke finde ich die Scene ausserhalb Kölns nur noch einmal, nämlich als Relief der linken Nebenseite eines oberitalischen Cippus, der kölnischen Darstellung sehr ähnlich verwandt¹⁾. In Köln dagegen erfreute sie sich einer solchen Beliebtheit, dass sie als Gruppenbild noch zweimal an Gräberstrassen mit imposanten Grabbauten wiederkehrt: an der Ecke der Händel- und Richard Wagnerstrasse nahe der Aachener Gräberstrasse²⁾ (BPM 8731) und auf der Luxemburgerstrasse³⁾ (MWR. o. N.). Erstere Gruppe stimmt mit dem Exemplar vom Chlodwigplatz in allem wesentlichen überein; auch die Verstümmelungen sind nahezu dieselben; nur ist sie insofern geringwertiger, als

1) Vgl. Overbeck, Gall. des troj. Sagenkreises 27, 16. Dütschke a. a. O. IV 48. Die hier versuchte Deutung der Äneassage auf die Unsterblichkeit zur Rechtfertigung ihres sepulkralen Gebrauches — „die Seele rettet ihre Güter aus dem irdischen Wirral ins bessere Jenseits, wie Äneas seine Güter und Lieben aus dem brennenden Troja“ scheint mir arg gezwungen.

2) WZK XII (1893) Sp. 96 f. nr. 45 (Kisa). BJ 95 (1894) S. 49 f. mit Abb. Taf. I (Brüning).

3) WZK XVI (1897) Sp. 183 nr. 72 (Kisa).

hier auch der Kopf des Aeneas fehlt und die Handlung weniger lebensvoll zum Ausdruck kommt. Äusserst trümmerhaft ist das bisher an noch nicht beschriebene Exemplar der Luxemburgerstrasse (s. Taf. II Fig. 3). Von Aeneas ist zwar der Oberleib mit Ausnahme des grössten Teiles des rechten Armes leidlich erhalten; dagegen ist der Unterleib abgestossen und die Beine fehlen durchaus. Von Anchises vermissen wir den Kopf, von Ascanius Kopf, Arme und Unterschenkel. Ausserdem ist die Gestalt des Aeneas von dem sie stützenden Steinkern und von dieser der Kopf abgebrochen. Die Gesamthöhe hat ehemals c. 0,75 m betragen, war also etwas geringer als die der beiden andern Kölner Aeneasgruppen. Höchst interessant ist die Thatsache, dass wir hier eine andere Spielart der Darstellung der Aeneasflucht vor uns haben. Der Held ist zum Manne gereift, dem ein krauser Vollbart das Gesicht umrahmt. Auch hier ist er mit dem Panzer, der am rechten Oberarm sichtbar wird, und dem auf der rechten Schulter befestigten, vom Luftzuge aufgebauschten Paludamentum bekleidet; aber auf dem Kopfe trägt er einen Helm mit mächtiger Crista. Im Gegensatze zu dem Exemplar der Händelstrasse, das Aeneas fast gerade aufgerichtet zeigt, erscheint er hier wie auf dem Chlodwigplatz etwas nach rechts geneigt; er wird also auch wie letzterer mit dem rechten Bein ausgeschritten sein, was indirekt durch die Beinstellung des Ascanius bestätigt wird, der energisch das linke Bein vorsetzt. Aeneas umfasst kräftig mit dem linken Arm den linken Unterschenkel des auf seiner Schulter sitzenden und wie in den beiden übrigen Darstellungen gekleideten Anchises; aber letzterer hält — und das ist am bemerkenswertesten — nur mit der Linken auf den Knieen ein flaches Kästchen von ovaler Form, während er den rechten Arm um den Hals des Aeneas legt. So steht die Gruppe von der Luxemburgerstrasse zwischen den beiden Reihen von Darstellungen der Aeneasflucht, die Brüning aufgestellt hat¹⁾: im allgemeinen gehört sie im Gegensatz zu den zwei andern Kölner Gruppen der ersten Reihe an (Bärtigkeit des Aeneas, Lage des rechten Armes des Anchises, Form und Haltung der Cista), hat aber von der zweiten den mächtigen Helm herübergenommen. Um so bedauerlicher erscheint jetzt die Verstümmelung, die einen vollständigen Vergleich unmöglich macht.

Zu Grabtürmen gehörten auch, wenigstens zum Teil, jene Architekturreste, welche sich im Rhein als Füllung der Pfeiler der römischen Rheinbrücke vorgefunden haben: ein unten abgehauener Pinienzapfen (MWR 447), zwei korinthische Säulenkapitelle (MWR 443 und 445, letzteres abgebildet BJ 98 Taf. XVII) und ein stark verwittertes Pilasterkapitell (MWR 444). Das interessanteste Stück ist ein skulptierter Block mit der oberen Hälfte dreier Gewandfiguren in Hochrelief (MWR 446; s. Taf. III Fig. 1). Rechts steht ein Mann und eine Frau einander halb zugewandt. Der Mann hält mit der abgestossenen Rechten auf der Brust die Toga, über die sich schräg nach der linken Schulter ein breiter Gewandstreifen zieht; der linke Unterarm und die Hand sind nicht zu sehen. Die Frau legt die Linke auf die Schulter des Mannes. Eine einfache

1) A. a. O. S. 57 ff. und Anm. 2 und 3.

Säule scheidet diese Darstellung von einer andern gleichartigen; leider ist von derselben nur der halb rechts gewandte Mann erhalten. Die ganze Anordnung erinnert lebhaft an ein Arloner Monument, auf dem die beiden einander zugekehrten Ehepaare in einer grossen Nische stehen; nur hat hier die Frau einmal rechts, das andere Mal links vom Manne ihren Platz¹⁾. Was den erwähnten Gewandstreifen angeht, so erscheint er in Köln und meines Wissens in Germanien überhaupt zum ersten Male; auch in Belgica ist er nur durch ein Beispiel aus dem Ruwerthal vertreten²⁾; dagegen kennen wir ihn aus italischen Porträtdarstellungen von Kaisern, Feldherren und sonstigen hochstehenden Personen. Jedenfalls ist er ein Abzeichen hoher Würde; Näheres hat sich jedoch bis jetzt nicht ermitteln lassen³⁾. Schon früher hatte der Rhein eine ebenfalls zu einem grössern Denkmal gehörige, schlecht gearbeitete Attisstatuette geliefert, eine andere, gleichfalls im Rhein gefundene Statue eines Jünglings mit phrygischer Mütze und übergeschlagenen Beinen, die Dültzer als Attis bezeichnet (D. 82), hat sich als $\delta\alpha\delta\alpha\phi\rho\sigma$ eines Mithrasdenkmals erwiesen⁴⁾.

Die an den gallischen Grabmälern, zumal den Grabtürmen so häufig vorkommenden Scenen aus dem Leben sind unter den Überbleibseln derselben in Köln dürftig vertreten: ausser den oben erwähnten Resten vom Chlodwigplatz kenne ich nur das leider stark zerstörte Relief eines die Schafe hütenden Hirten aus Deutz (BPM CXL), die reizenden Schäfchen in dem Eckstück eines Giebelfeldes, das Weichserhof 91 gefunden wurde (MWR Inv. 769), das treffliche Jagdstück von der Albertusstrasse, darstellend den Kampf eines Jagdhundes gegen einen Eber im Walde (MWR 259)⁵⁾ und den Kampf einer um einen Baum gewundenen Schlange gegen einen nur mit dem Oberteil des Kopfes und den Hörnern sichtbaren Steinbock (MWR 336).

Von der Grossartigkeit einzelner Kölner Grabtürme geben zwei unge schuppte Pinienzapfen Zeugnis, von denen der mächtigste eine Höhe von 1,40 und einen Durchmesser von 0,70 m hat (MWR 396); beider Fundort ist leider unbekannt. Ein Riesenmonument muss auch der Eigelstein gewesen sein, den schon sein Name der Igeler Säule an die Seite stellt. Ueber die Herkunft des Wortes ist viel gestritten worden. Richtig hat Dültzer dasselbe mit dem Helden Egil in Beziehung gebracht⁶⁾; mit ihm wie auch mit seinem Sohn Orendel verknüpft die Sage vielerorts am Rhein und an der Mosel Überreste kolossaler Bauten, deren Ursprung man nicht kannte⁷⁾. Der

1) S. Prat, *Histoire d'Arlon* I p. 114 und *Atlas*, II. série nr. 19.

2) Hettner a. a. O. nr. 314.

3) Baumeister, *Denkmäler des klassischen Altertums* S. 1835 und die zugehörigen Abbildungen. Matz-v. Duhn, *Antike Bildwerke in Rom* II 3017 und 3019.

4) Cumont, *Textes et monuments du culte de Mithra* II p. 386 nr. 264. Diese Notiz verdanke ich Herrn Dr. Lehner.

5) Eine Jagdscene s. auch Hettner a. a. O. nr. 245.

6) BJ 27 (1859) S. 42 ff.

7) Am eingehendsten handelt über die Eigel- und Orendelsteine O. Keller, *Vicus Aurelii oder Oehringen zur Zeit der Römer*. Winckelmanns-Progr. 1871 S. 36 f. und Anm. 1.

Kölner Eigelstein bestand noch in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts; er lag auf der Westseite der nach ihm benannten Strasse in der Nähe des bei der Einfriedigung des Niederichs erbauten Thores, also ein wenig südlich von der Einmündung der Eintrachtstrasse¹⁾.

Andere Fundstücke der römischen Gräberfelder Kölns lassen entweder keinen sichern Schluss auf das ehemalige Vorhandensein von Grabtürmen zu oder deuten mit grösserer Wahrscheinlichkeit auf andere Bildungen. Schon oben war von den Totenmahl-Monumenten und dem Reiterdenkmal des T. Flavius Bassus auf der Gereonstrasse die Rede; ebendorther stammt der mächtige Reliefkopf eines Flussgottes mit wulstigen Lippen und herabfliessendem Bart und Haupthaar (MWR 379; s. Taf. II Fig. 8). Man erinnert sich dabei der Statue eines von den Hüften ab aus Schilfblättern und Schuppen hervorwachsenden Tritons (MWR 479), deren Fundort leider nicht festgestellt ist, und des oben erwähnten Tritons vom Chlodwigplatz. Einem grösseren Soldatengrabmal wird die Reliefplatte vom Gereonskloster mit kriegerischen Emblemen, Schild, Schwert, Wehrgehänge, Eichenkranz, Armmringen u. s. w. angehört haben (MWR 258). Von andern auf demselben Gräberfelde gefundenen Skulpturresten haben sich nur unbestimmte Nachrichten erhalten²⁾; sehr bemerkenswert ist dagegen der Fund der Statue einer thronenden Göttin, die im Schoosse ein kleines Tier hält, auf dem Boden der jetzigen Pietà-Kapelle an der Südwestseite von St. Gereon (MWR 482). Mit Recht hält Kisa die Gestalt, der leider der Kopf fehlt, für eine Cybele, das Tier für ein Löwenkalb³⁾. Da Cybele mit ihrem Liebling Attis im Totenkult eine so grosse Rolle spielt, so werden wir uns die auf einem Gräberfelde gefundene Statue entweder in einer Ädikula aufgestellt oder an einem Grabmal angebracht zu denken haben.

Von der Luxemburgerstrasse stammt die prachtvolle Gruppe des Löwen, der einen Eber überwältigt hat und voll Blutgier sich anschickt, seine Beute zu verzehren (BPM 5731; s. Taf. II Fig. 7), einstmals die Bekrönung eines grossen arenartigen Monumentes. Es handelt sich bei den von Löwen zerfleischten Tieren um einen uralten Grabschmuck, der seine Heimat bei den Phöniciern hat, sich ungemein häufig in Kleinasien findet und durch die Phönicer und Phocäer den Weg nach dem Westen genommen hat: der Löwe ist das Bild des alles verschlingenden Orkus⁴⁾. In Köln kommt dieselbe Gruppe in verschiedenen

1) Dies ergiebt sich aus zwei Stellen, deren Kenntnis ich der Güte des Herrn Stadtarchivars Dr. Keussen verdanke. Höniger, Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts II 1 S. 114 nr. 6: *haereditas, quae erat Alberonis fabri in Monticulo, illa pars, quae respicit ad lapidem, qui dicitur Eigelsten* (aus 1172—1180); S. 122 nr. 20: *domus et curtis in Monticulo in ea media parte, quae respicit Eigelstein* (aus 1178—1183).

2) BJ 81 (1886) S. 102 und Anm. 1.

3) WZK XVI (1897) Sp. 116 ff. nr. 48. Vgl. die Darstellung Cybeles mit einem Löwenkalb im Schosse BJ 23 (1856) Taf. III.

4) Usener, *De Iliadis carmine quodam Phocaico*. Gratulationsschrift der Bonner Universität 1875 S. 14 ff.

Grössen noch vor am Severinswall¹⁾ (D. 85 = MWR 234), zweimal am Pfaffenthor, wo spätere Zeiten sie zu einem Wasserspeier verarbeitet haben (D. 94a fälschlich als mittelalterlich bezeichnet = MWR 223 und D. 94a, im MWR nicht mehr aufzufinden) und in einem sehr verwitterten Exemplar unbekannten Fundortes (D 111 = MWR 201); auf die Darstellung des von zwei Löwen verzehrten Widders wurde schon oben hingewiesen²⁾.

In unmittelbarer Nachbarschaft der Löwengruppe kam am Severinswall die äusserst wirksame Komposition des mit dem nemeischen Löwen ringenden Herakles — leider ohne Kopf des Helden — zu Tage³⁾ (MWR 475; s. Taf. II Fig. 6). Sie stammt, wie die Behandlung der Mähne zeigt, vielleicht von demselben Meister, jedenfalls aus derselben Zeit, und hat wie jene dereinst ein Grabmonument bekrönt. Der Typus ist der altgriechische: der nach rechts gewandte Held würgt den an ihm aufgerichteten Löwen durch Umklammerung mit beiden Armen⁴⁾. Als Hintergrund dient ein Felsblock, gegen den die Keule gelehnt ist. Die Darstellung der Arbeiten des Herakles auf Grabdenkmälern, zumal Sarkophagen, zur Symbolisierung der Leiden des Lebens, deren Überwindung die Unsterblichkeit erwirkt, ist bekannt genug.

Die südwestliche Seite der Luxemburgerstrasse, die von der Stadtmauer bis zum Weissen Hause systematisch ausgegraben worden ist, enthält in ihrem östlichen und besonders in ihrem westlichen Teile die starken rechteckigen Grundmauern überirdischer Grabkammern, mit Resten von schwarzem, gelbem und rotem Wandverputz; auch Gesimse mit Akanthuskonsolen, Teile von Säulen mit Pinienschuppen und sonstige Architekturreste sind in der Nähe vorgefunden worden⁵⁾. Eine ähnliche Grabkammer befand sich an der weit weniger ergiebigen nordwestlichen Seite der Luxemburgerstrasse⁶⁾ und zwischen Köln und Niehl in der Richtung der Amsterdamerstrasse. Die Fundamentlage der letztern war in Basalt, das aufgehende Mauerwerk in Tuff ausgeführt; im Bauschutt lag eine Säulentrommel aus Kalkstein und zwei Säulenteile aus rotem Sandstein, auf dem Mauerwerk eine Münze des Kaisers Tetricus⁷⁾. Ohne Frage haben wir es hier mit Überresten von Grabbauten ähnlich den pompejanischen der Naevoleia Tyche oder dem Grabmal mit der Marmorthür zu thun⁸⁾. Die an grössern Denkmälern nicht reiche Neusserstrasse hat neben unbedeutenden Bruchstücken zwei lebensgrosse Porträtköpfe von

1) BJ 38 (1865) S. 174.

2) Dagegen beruht die von einem Löwen überwältigte Hirschkuh eines kölnischen Grabmonumentes (BJ 89 S. 209) auf einem Irrtum: es handelt sich um die Gruppe von der Luxemburgerstrasse BPM 5731.

3) WZK XVI (1897) S. 113 ff. nr. 48 (Kisa).

4) Roscher, Lex. der gr. und röm. Myth. I 2 Sp. 2197 und die dort abgebildete Bronze von Arolsen.

5) WZK XVI (1897) Sp. 182 ff. (Kisa).

6) BJ 105 (1900) S. 276 (Kisa).

7) WZK XIII (1894) Sp. 34 ff. nr. 24 (Steuernagel).

8) Overbeck, Pompeji, S. 277 ff.

der Schauseite eines solchen¹⁾ und in der Nähe von Nippes die schöne, aber leider stark zerstörte Statue eines den Adler tränkenden Ganymedes geliefert (D. 93 = MWR 227). Wie sie ehemals ausgesehen hat, lehrt die an Grösse und Ausführung fast ganz gleiche, ebenfalls bei Köln gefundene und bis auf die Füsse trefflich erhaltene Gruppe im Provinzialmuseum zu Bonn (H. 222, jetzt BPM, U 191; s. Taf. II Fig. 5). Ganymed, mit einer auf der rechten Schulter gehaltenen Chlamys und phrygischer Mütze bekleidet, lehnt sich mit dem linken Arm auf den neben ihm stehenden Pfeiler, auf welchem der Adler sitzt, und hält diesem mit der Rechten eine Schale hin; in der linken Hand hat er einen Hirtenstab. Die Verwendung des Ganymedes im Totenkult als Symbol seliger Unsterblichkeit ist von der Igeler Säule her bekannt, wo der zur Entführung des schönen Jünglings sich anschickende Adler das Monument abschliesst²⁾; sie ist selbst den christlichen Grabdenkmälern nicht fremd³⁾. Ihre Beliebtheit in Köln beweist der Umstand, dass sich ausser den zwei angeführten Statuen noch eine dritte auf den Appellhofplatz gefunden hat (D. 92 = MWR 226). Eine im Ganymedtypus gehaltene Grabstatue ist auch der leider seines Kopfes beraubte, schön gearbeitete Knabe vom Ferkulum (MWR 473). Die Gestalt ist nackt bis auf einen über die linke Seite und den Rücken fallenden Mantel und scheint sich mit dem zertrümmerten linken Unterarm leicht auf einen pfeilerartigen Vorsprung zu stützen, während die ein wenig gesenkte Rechte den Saum des Mantels fasst.

Als charakteristische Teile grösserer kölnischer Monamente meist unbestimmten Fundorts sind noch zu erwähnen die wiederholt vorkommenden Friese mit Phantasieschilden, Schwertern und anderen kriegerischen Emblemen⁴⁾ (D. 73 = MWR 269, im Mittelalter durchgesägt und auf der Rückseite als Memorienstein verwandt; D. 84 = MWR 236, wo die angebliche Arbeitsbank Düntzers auch ein Schild ist; MWR Inv. 3224, gefunden Heumarkt vor Nr. 79, und ein gewaltiger Fries mit Architrav ohne jede Bezeichnung, auf dem sich neben Schilden und Schwertern auch eine Glocke zeigt); zwei zusammengehörige schöne Reliefs mit Pflanzenornament am Rande und zwei Öl-bäumen mit Früchten, zwischen denen eine Guirlande mit flatternden Schleifen ein halbkreisförmiges Feld umgibt (D. 190 = MWR 65; gefunden im Wallgraben vor dem Hahnenthor); ein Amor, der auf der linken Schulter einen mit Weintrauben gefüllten Korb mit der rechten Hand hält (Sammlung Niessen nr. 1949; gefunden mit der Harpyie auf der Aachenerstrasse); ein Amor, der einen andern — nur als dürftiges Fragment erhaltenen — auf der Schulter trägt, und der Kopf eines jugendlichen Satyrs mit Spitzohren und Blattkranz im Haar (Sammlung Niessen 1948 und 1943; beide aus weissem Marmor und

1) WZ XIX (1900) S. 419.

2) Hettner, Verhandlungen der Trierer Philologenversammlung 1879 S. 25 ff.

3) Vgl. das Mosaik der Katakombe von San Sebastiano bei Bartoli, *Gli antichi sepolcri*, Tav. 110.

4) Auf den belgischen Monumenten kommen solche Ketten von Schilden häufig an den Sockeln vor. Vgl. Rh. Mus. 36 (1881) S. 451.

gefunden an der Luxemburgerstrasse); endlich die reizende Statuette eines trauernden Amor, der zusammengekauert mit den beiden Händen und dem Kopfe auf dem erhobenen linken Knie ruht (MWR 129). Auch den schönen lebensgrossen „Matronenkopf“ von der Luxemburgerstrasse¹⁾, dessen Gesicht von der bekannten Wulsthaube umrahmt ist (MWR 483), halte ich für den Porträtkopf eines glänzenden Grabmals, nachdem der jüngst ebendort gefundene Sarkophag der Traiania Herodiana (121 a) die Wulsthaube als Landes- tracht der hiesigen Frauen unzweifelhaft erwiesen hat.

Mit Absicht habe ich die Behandlung der mit Inschriften versehenen Überbleibsel dieser Denkmälergruppe an den Schluss geschoben, weil sie nach Erkenntnis der hier vorkommenden Formen bedeutend an Klarheit gewinnen und das wichtigste Mittel zur Datierung derselben bieten.

Von dem Grabmal des M. Marius Valens (46) ist nur ein mächtiger oblonger, unten links verstümmelter Block erhalten, der auf der Vorderseite die Inschrift, von einem gestrichelten Rande umgeben, trägt und auf seiner Oberfläche Dübellöcher für einen zweiten Block hat. Die ala Clas- siana, der der Mann als Wachtmeister angehörte, stand nach Dipl. XXXIV im Jahre 105 in Britannien. Mag sie nun, wie Bücheler auf Grund der Truppenbewegungen des 1. Jahrhunderts annimmt, früher in Niedergermanien gelegen haben und nach 61 zur Ergänzung des britannischen Heeres bestimmt worden sein oder nicht, jedenfalls weist unser Stein nach Form, Schriftzügen und Fundumständen in die Flavierzeit, und damit stimmt auch die Thatsache, dass M. Marius als Veteran gestorben ist. Was die Fundumstände angeht, so hat der Stein als Baustück einer wohl mittelalterlichen, von Norden nach Süden gegen das Hochwasser erbauten Tuffsteinmauer nordöstlich vom Dome dienen müssen²⁾; es ist also höchst wahrscheinlich, dass er von der benachbarten Be- gräbnisstätte der Auxiliaren aus flavischer Zeit (am Eigelstein) dorthin geschafft worden ist. Da in dem verloren gegangenen Oberteil des Denkmals nicht wohl an eine Reiter scene zu denken ist, weil dasselbe auch dem Andenken der verstorbenen Frau des Wachtmeisters gewidmet war, so dürfen wir mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Totenmahl ähnlich dem auf dem Cippus des M. Valerius Celerinus (40) dargestellten annehmen. Dass auch der andere hier vorkommende Reitersmann, T. Flavius Bassus (45), dessen Denkmal schon besprochen wurde, der Flavierzeit angehört, beweist, abgesehen von den obigen Ausführungen über die ala Noricorum, schon sein Name.

Von dem Monument des C. Messulenus Iuvenis (47) hat sich nur der obere Block erhalten. Er zeigt auf der Vorderseite das alte Giebeldreieck, in dessen linker Hälfte sich noch die Palmette wie auf dem Denkmal des Horus (8), darüber die Bandverzierung und ein Rest des Stirnziegels erhalten hat. In das Giebeldreieck ragt bis oben eine halbkreisförmig abschliessende Nische hinein, die die lebensgroße Büste des Verstorbenen enthält. Die Quadrate seitwärts der Nische unter dem Giebel sind mit Pflanzenornamenten gefüllt;

1) WZK XVI (1897) Sp. 183 nr. 72.

2) Col. Agripp. S. 74.

darunter zieht sich in der ganzen Breite des Denkmals die Inschrift hin, die sich auf dem fehlenden untern Blöcke fortsetzte. Unser Stein hat offenbar später als Teil eines noch grösseren Monumentes dienen müssen: ein kannelierter Pfeiler ist seitwärts aus demselben herausgehauen; indessen ist die genauere Untersuchung wegen der Aufmauerung des Denkmals in Verbindung mit andern Bruchstücken unmöglich.

Weisen die alttümlichen Formen das Messulenus-Denkmal noch dem 1. Jahrhundert zu, so ist das Monument des C. Iulius Adventus (48) durch das die Inschrift abschliessende Monogramm *o(ssa) h(ic) s(itu)*, das lebhaft an das alte *h(ic) s(itu) e(st)* erinnert, als ein Werk derselben Zeit charakterisiert¹⁾. Der Block muss ehemals zu einem prächtigen Denkmal gehört haben, hat sich aber, um als Thürschwelle des sogenannten Annoturmes benutzbar zu werden, starke Verstümmelungen gefallen lassen müssen. Die Inschrifttafel, von der nur etwas mehr als die Hälfte erhalten ist, erscheint links von einem Genius getragen, dem selbstverständlich rechts ein anderer entsprach. Über der Inschrift sieht man den Rest einer breiten, flach gerundeten Nische und den untern Teil einer Gewandfigur in Hochrelief. Wie das Denkmal einst ausgesehen hat, lehrt am besten das Neumagener Monument des C. Albinus Asper und seiner Gemahlin²⁾. Die Stifter stehen als Enfacefiguren in starkem Hochrelief in breiter Nische, darunter liest man die von zwei Genien gehaltene Inschrift: *C. Albinus. Asper | Secundiae. Restitutae | coniugi [obitae] vivos* ☘ *fecit.*

Die Reihe der Monamente des 1. Jahrhunderts schliesst ab mit dem des L. Vedianus (49), auf dem die Form des T an die alte Zeit gemahnt. Erhalten ist nur das Mittelstück eines Frieses, auf dem die Inschrift steht, mit darüber vorspringendem, in edler Einfachheit gehaltenem Gesims. Über die sonstige Gestaltung des Denkmals lässt sich nur sagen, dass der Fries eine Nische mit dem Reliefbilde des verstorbenen Sohnes bekrönte, unter dem sich vielleicht die Inschrift noch fortsetzte.

Sonderbar ist das Schicksal und die Beurteilung des Monumentes des C. Iulius Speratus (50): der spärliche Rest figuriert bei Düntzer als „unterer Teil einer hohen, an der rechten Seite abgebrochenen Aschenkiste“. In der That hat eine spätere Zeit, etwa das Ende des 2. oder der Anfang des 3. Jahrhunderts, aus dem untern Block eines Monumentes, der ursprünglich c. 1,32 m breit war, dadurch eine Aschenkiste zurecht gemacht, dass man rechts ein Stück von c. 0,34 m Breite herunterschlug und in dem Rest die erforderliche Höhlung für die Urne und eine Bank für die Beigaben anbrachte. Ursprünglich war

1) Dasselbe Monogramm erscheint auf dem nur in seinem untern Teile erhaltenen Denkmal eines Veteranen der XXI. Legion, die zuletzt unter Domitian vorkommt. Br. 1983. D. 174. MWR 2: | *Ani(ensis) Verecun[dus] domo. Vercel [lis] sig. et veter. le[g.] XXI rap(acis). h[er]es. f[aciendum] p[onendum] c[uravit]* || Der Stein befand sich in der Blankenheimer Sammlung; vielleicht stammt er als Denkmal eines Veteranen aus Köln, woher die Grafen von Manderscheid-Blankenheim so viele Altertümer bezogen haben.

2) WZK IV (1885) Sp. 111 f. nr. 99.

die Vorderseite mit der sorgfältig ausgeführten Inschrift von zwei geschuppten Pilastern flankiert, von denen jedoch nur die Sockel und gewiss auch die Kapitelle aus dem Stein herausgehauen waren und sich über die Seitenflächen hinzogen. Der jetzt fehlende obere Block zeigte in der Nische die Bildnisse der beiden Brüder und darunter den Namen des Überlebenden (vgl. Messulenus). Auf den Seitenflächen befanden sich ebenfalls über beide Blöcke ausgedehnte Darstellungen. Die linke ist in ihrem untern Drittel erhalten und enthält in flachrunder Nische die Füsse und Unterschenkel eines nach rechts gewandten Mannes vor einem niedrigen Tische mit Kreuzbeinen¹⁾: vielleicht handelt es sich um einen mit Anrichten beschäftigten Sklaven.

Sehr gering ist der erhaltene Rest des arenartig gestalteten, einst glänzenden Monumentes der Familie der Valerier (51). Der untere Block ist oben abgesägt, was besonders wegen der Verstümmelung des in geschmackvollem Hochrelief ausgeführten Pflanzenornamentes (Blumenkelch, auf- und absteigender Akanthus) lebhaft bedauert werden muss. Im obern Teile wird in einer grossen Nische das Ehepaar mit den beiden Kindern dargestellt gewesen sein; das Ehepaar ebenso auf dem Monument 52. Über die Denkmäler mit den Inschriften 53 und 54 lässt sich gar nichts sagen; die Grösse und schöne Ausführung der Buchstaben jedoch und die verwendeten Formeln weisen die dürftigen Reste hierher. Für die Datierung der zuletzt behandelten Denkmäler dieser Gruppe (51—54) und aller derjenigen, von denen nur Architektur- und Skulpturreste übrig geblieben sind, gibt es nur wenig Anhaltspunkte: eine Geschichte der römischen Architektur und Plastik in den Rheinlanden vermissen wir noch. Die saubern, schön gerundeten Buchstaben deuten auf die Zeit der Antonine, und zu demselben Ergebnis führt auch eine andere, m. E. bis jetzt nicht genügend ausgenutzte Thatsache. Die Überreste von grössern Kölner Monumenten bestehen ebenso wie die Coblenzer und Bonner mit geringen Ausnahmen aus Metzer Jurakalk, während umgekehrt die Trierer, Neumagener und Arloner zum grössten Teil aus Sandstein hergestellt sind. In Köln ist roter Sandstein nur an dem Niebler Monument verwandt, das sich durch die Münze des Kaisers Tetricus als ein Werk der Mitte des 3. Jahrhunderts bekrundet; aus gelbem Sandstein ist der reliefierte Block aus dem Rhein MWR 446. Marmor findet sich nur spärlich; ob der Marmor-Unterarm vom Chlodwigplatz und der mit Akanthusranken ornamentierte, stark verwitterte Tuffsteinblock aus der Kammer bei St. Maria im Kapitol (D. 137. MWR 159) zu einem Grabdenkmal gehört, bleibt zweifelhaft. Nun ist bekannt, dass die Römer, abgesehen von den aus der Flavierzeit datierenden Tuff-Denkmalern des Brohlthals, erst spät, im allgemeinen erst seit der Wende des 2. und 3. Jahrhunderts, in ausgedehnter Masse andere Steinarten als Jurakalk in der Architektur und Skulptur verwandt haben. Wie Lehner nachgewiesen hat, gehören von zwanzig Trachytinschriften des BPM und des MWR dreizehn

1) Ein Tisch mit Kreuzbeinen auf dem Neumagener Fundstück Inv. 111. Rh. Mus. 36 (1881) S. 448.

sicher zwischen 200 und 300, fünf zwischen 160 und 200, und nur eine kann nicht nach 120 fallen¹⁾). Noch später als die Verwendung des im Siebengebirge vor der Hand liegenden Trachyts scheint mir die des weniger leicht erreichbaren Sandsteins zu sein: das älteste datierte Beispiel der Kölner Gegend, das ich kenne, ist die Ara aus Glenel vom Jahre 201²⁾). Wir werden daher die Mehrheit der Kölner Monamente dem 2., nur wenige der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts zuweisen: das Sinken der Bedeutung Kölns durch die Constitutio Antoniniana, welche alle freien Einwohner des Reiches zu römischen Bürgern machte, die Leiden der Stadt unter den dreissig Tyrannen und die abermals beginnenden Germanenkriege werden die Entstehung opulenter Grabbauten mehr und mehr gehemmt und endlich ganz verhindert haben.

Vielleicht vermisst der Leser in der Behandlung der Kölner Monamente jenen mächtigen tempelartigen Bau, von dem sich ein korinthisches Pilasterkapitell nebst einem Stück des kanellierten Pilasters, Teile des Architravs, der grösste Teil des Giebelfeldes mit der Darstellung der von zwei Steinböcken des Zodiakus flankierten Weltkugel, die Akroterien u. s. w. an der Luxemburgerstrasse, Ecke der Hochstadenstrasse, gefunden haben, und der gegenwärtig an der Westseite des MWR aufgebaut ist³⁾). Kisa sieht in demselben mit Rücksicht auf die Skulptur des Giebelfeldes das Grabmal eines hohen Offiziers der XXII Legion. Ich kann mich seiner Meinung nicht anschliessen, weniger deshalb, weil Grabtempel hierzulande bisher nicht nachgewiesen sind⁴⁾), als deshalb, weil sich an den zahlreichen Baustücken auch nicht eine auf Totenkult hinweisende Spur zeigt. Dazu kommt, dass der Fundort, eine bekannte Kölner Gräberstrasse, nicht für Kisas Ansicht geltend gemacht werden kann, weil die Trümmer ohne jede Spur von Fundamenten in einer eigens hergerichteten Grube lagen, also wohl zum Zwecke späterer Verwendung von einem andern Orte dorthin zusammengetragen worden sind. Wir werden dabei bleiben müssen, in dem Bauwerk einen mit dem vielverzweigten Kaiserkult zusammenhängenden Tempel zu sehen, wenn sich auch Näheres einstweilen nicht sagen lässt.

1) BJ 106 (1901) S. 107.

2) BJ 80 (1885) S. 150 ff. BPM 3657.

3) WZK XII (1893) Sp. 130 ff. nr. 68. BJ 99 (1896) S. 21 ff. (Kisa).

4) In Italien kommen sie vor. Vgl. z. B. Bartoli, *Gli antichi sepolcri*, tav. 42 den Grabtempel des Q. Verannius an der Via Appia.

IV.

Die späteren Grabsteine mit Porträtdarstellungen.

55 J. — F.: „suburbio veteri septentrionali effossum“ (Broelman), also wohl in der Gegend von St. Gereon, da der Stein sich im Hause eines Canonicus dieses Stiftes befand. — BJ 25 (1857) S. 81. Br. 382. BJ 107 (1901) S. 180 nr. 17 (Siebourg). — D. 138. MWR 158.

○ M
A D I O · S A T V R N ^I N
T · L E G · T · P R ' M I N I

Das mit liegenden Buchstaben Gedruckte stand auf einem Fragment der Blankenheimer Sammlung, abgebildet bei Schannat, Eiffia illustrata, I Taf. XIV 53. Der ganze Stein ist wiedergegeben auf Mercators Stadtplan, rechter Rand; nur steht dort Z. 2 SATVRNNO. Die Nummer B, welche die Inschrift daselbst trägt, hat sämtlichen Herausgebern, auch noch dem jüngsten, einen bösen Streich gespielt, insofern sie von ihnen als Teil des Inschrifttextes betrachtet und zu deuten oder zu emendieren versucht worden ist. Unter dem Worte LEG glaubt man noch im Bruche die Buchstabenreste ^ zu sehen.

Ich lese, natürlich von Z. 4 ab nur beispielsweise: D M | [Ti? Cl]audio. Satur-nin[o] | [ve]t. leg. T. Primini[a] | [Iustina coniugi optimo f. c] ||

56 J. — F.: Aachenerstrasse. — BJ 84 (1887) S. 237 f. nebst Berichtigung 86 (1888) S. 288 (J. Klein). — BPM 5185. Taf. III Fig. 2.

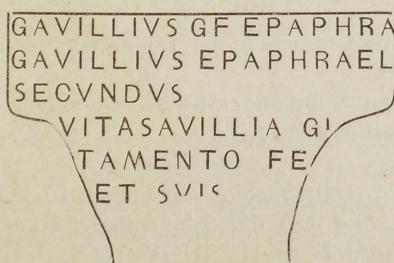
D M | Pacatiae. Flor|entiae. Urbania | Lellua. mater. fil | f. c ||

57 J. — F.: Wahrscheinlich Umgegend von St. Gereon. — Br. 352. — St. Gereon, Nikolauskapelle.

L¹ Secu[n] | dinio | Severo. negot(iatori) | cret(arie). C. Secundin(ius) | Ad-
ventus frat(ri) | pientiss(imo) et Nun|din(ia) Severina co(iugi) ||

¹ Der Vorname ist unsicher: es scheint jedoch noch der Rest der horizontalen Haste des L vorhanden zu sein.

58 „ex lapide Tredlerstein dicto“. — F.: „in occidental i latere S. Revilii“ Gruter nach der volkstümlichen Bezeichnung „Sintrevilien“ = (ecclesia) sanctarum virginum für die heutige Ursulakirche. — Mercator, Stadtplan, rechter Rand. Arnoldus Buchelius, Commentarius rerum quotidianarum, Traiecti Bat. anno christiano 1587; Hdschr. der Univ.-Bibl. zu Utrecht, Aevum medium, Scriptores historici nr. 132 f. 226 b. Br. 395. BJ 47/48 (1869) S. 126 ff. (Düntzer). — Verloren.



So Mercator, der auch Gruters Quelle war; wenig abweichende Lesungen bieten Crombach und Winheim (nicht Wiltheim nach Dünzter). Buchelius vereinigt Z. 1 und 2 zur ersten, Z. 3, 4, 5 zur zweiten Zeile; das Übrige fehlt. Z. 2 hat er **EPAPHRA ET**, was Br. aus eigener Konjektur in den Text gesetzt hat; Z. 4 **A///MITAS**; es fehlt Gl. Auf seine Lesungen ist nichts zu geben, da der Stein „*hoe meo tempore sublatus et euidam ab abbatissa donatus*“ (erat). Zu dem Namen *Epaphra* = *Ἐπαφρᾶς* vgl. Paul. ad Coloss. I 7: IV 12; Philem. 23. CIG I 268. II 1820. 1963. 2248. IV 6926 und *Leonta* 18.

Zu lesen ist, z. T. nach Dünzters Vorgang: *G. Avillius G. f. Epaphra | G. Avillius Epaphrae libertus | Secundus | [Na]vitas¹ | Avillia G. l. [ex] | [tes]tamento fe[cerunt] | [sibi] et suis |*

¹ Dünzter liest *[Bo]nitas* mit Rücksicht auf Crombachs Text. Allein da Mercator und Winheim . . . **VITAS** haben, so dürfte für die Ergänzung an dieser Lesart festzuhalten sein. Auch ist *Navitas* „Ohneruh“ ein passenderer Sklavenname als *Bonitas*. Vgl. *Hilaritas* CIL V 213. Br. 1597.

59 J. — F.: „vor dem Severinsthor am Severinsturme im Graben Nr. 6“ (Dünzter). — BJ 33/34 (1863) S. 190 (Dünzter). Br. 420 g. — D. 209. MWR 27.

M

b
BRANO
ET
IOIN
MILI

Sehr fragmentarisch erhalten. Z. 1 *[D(is) M(anibus)]*. Z. 2 Name des ersten Verstorbenen; erhalten ist nur *ri* oder *pi*. Z. 3 *[vet]erano*. Z. 4 Truppenteil, wahrscheinlich *leg. I M.* Z. 5 Gentile und Cognomen des zweiten Verstorbenen; letzteres lautete beispielsweise *In[genuo]*. Z. 6 *mili[ti]*.

60 J. (H. 0,68; Br. 0,52; D. 0,09 m). — F. unbekannt, jedenfalls Köln. — Nicht veröffentlicht. — MWR 416.

REGI
GENVAC
MVS·F·C·R

Die Inschrift ist rechts und links unvollständig; über derselben Rest der Nische eines Reliefs in viereckig vertieftem Felde. Rechts von Z. 2 ist noch ein Stück Rand zu sehen. Z. 3 sollte wahrscheinlich *CVR(avit)* stehen; indessen ist von *V* keine Spur vorhanden; auch findet sich kein Punkt nach *C*. Zu lesen: *[et] Regi[niae] | [I]n-genuae [fil(iae)] | eiuis. f. c(u)r(avit) |* Der Anfang stand über der Nische.

61 J. — F.: Achterstrasse, neben der röm. Heerstrasse. — Br. 367. — D. 208. MWR 26.

D M | Potentina Senniano coniugi centurioni. leg XXII. et | Servando filio | et Maximine filie | f. c |

62 R(oter) S(andstein), fälschlich J. angegeben (H. 0,77; B. 0,44; D. 0,08 m). — F.: Aachenerstrasse, Kreuzung mit der Lindenthaler Kanalstrasse. — BJ 103 (1898) S. 261 f. WZK XVII (1898) Sp. 76 nr. 47. BJ 105 (1900) S. 276. — MWR 458.

D M | et perpetue | securitati | Iul. Bursprae | Iul. Kalvisius | sorori. f. c |

63 J. — F.: Ecke Ferkulum und Silvansgasse. — BJ 80 (1885) S. 158 ff. (J. Klein). WZK V (1886) S. 12 nr. 9. — BPM 3322. Taf. III Fig. 3.

*D M | et. perpetuae. secu|ritati. Iuliae. Q.¹ Lu|pulae. et. G.² Ruti|lio.
Primo. filio ei|usdem. scola[sti] | tico.³ sanct[o pro] | [me]ritis C.⁴*

¹ Wie häufig *filiæ* zu ergänzen. ² Man bemerke die, soweit ich sehe, auf erhaltenen kölnischen Inschriften nur hier vorkommende Schreibung statt *C*; überliefert ist sie auch auf der Grabinschrift der Avillier (58). ³ Die Silbe *STI* ist am Schlusse von Z. 6 bis auf einen kleinen Rest des *S* verloren gegangen. Am Anfange von Z. 7 war durch ein Versehen des Steinmetzen *TI* wiederholt, ist aber später von ihm, wenn auch unvollkommen, getilgt worden. Die *scolastici* waren rhetorisch gebildete Rechtsbeistände der späteren Kaiserzeit, deren Ehrlichkeit vielfach in keinem guten Rufe stand. ⁴ Es folgte der Name dessen, der das Denkmal gesetzt hat, nebst der Schlussformel *faciendum curavit*. Erhalten ist nur der Vorname *Caius* nebst Punkt und von Z. 9 der oberste Teil eines *S* unter dem zweiten *I* von *[ME]RITIS*.

64 J. — F.: Kunibertskloster, Haus des Hrn. Etzweiler. — BJ 25 (1857) S. 156 (W. Schmitz); 33/34 (1863) S. 182 f. (Düntzer). Br. 319. — D. 183. 184. MWR 11.

*D Liberalinio. M | Probino. tribuno | ⁴praetoriano et | Liberaliniae ¹Pro |
binae. filiae. eius. Bar|barinia. Accepta. marito. et. filiae. obitis ||*

Die Inschrift steht auf der Rückseite von 42.

¹ Fehler des Steinmetzen; durchstrichen.

65 J. — F.: Aachenerstrasse. — BJ 102 (1898) S. 188 (J. Klein). — BPM 12293.

D M | Senuatio | Tertio Bas|siana Feli|cula¹ coniu|gi karissim(o) ||

¹ Eine Attia Felicla CIL XII 4231.

66 Material unbekannt. — F.: Achterstrasse. — Abgebildet bei Broelman, Epideigma, tab. III sciogr. 37. Br. 368. — Verloren.

*D M | Iul. Antonino et | Antonino infant[i] | dulciss. Sperantia | Domnula.
coniu|gi] | et filio obit[is] | et sibi viva f c ||*

67 J. — F.: Brüsselerstrasse, an der Niederlassung der Barmherzigen Brüder. — BJ 96/97 (1895) S. 161 f. (J. Klein). — BPM 9236.

*[D] M | Aurel[io]¹ | Aristaene|to. vet. leg² | I³ M [Au]reliu[s]⁴ | A[ris]tide[s]⁵ |
[m]i[l] leg⁶ | I M bf⁷[c]os. patr[i]⁸ ||*

¹ Von **E** ist nur ein kleiner Rest, von **L** die untere Hälfte erhalten. ² Die rechte Hälfte des **G** fehlt. ³ Nur ein kleines Stück oben erhalten. ⁴ Von **S** ist ein kleiner Rest sichtbar. ⁵ **A** ist sehr verwittert. ⁶ Die 6 Buchstaben dieser Zeile stehen sehr weit auseinander. ⁷ **F** ist stark verwittert. ⁸ Von **R** ist nur **D** erhalten.

68 J. — F.: Köln nach Hüpsch, Epigrammatographia p. 42 nr. 17. — Br. 391. Abgebildet bei Schannat, Eiflia ill. I Taf. VI 23. — D. 222. MWR 89.

*D M | Superinio Rustico | et Superiniae Supe|rbae. Ingenuinia | Iunia
mater filis dul|cissimis¹ et sibi | viva f c ||*

¹ = obitis.

69 J. — F.: Aachenerstrasse. — BJ 86 (1888) S. 287 f. (J. Klein). — BPM 5730.
Taf. III Fig. 3.

D M | Severinio | Eeval¹ filio | et² Secun³ | dinia. Ursula. mater | viva posuit ||

¹ Nominativ *Eavales* = Εὐάλης. Ein Spartaner Εὐάλας erscheint Thuc. VIII 22.

² Nach *et* fehlt *sibi*, das durch das folgende, ebenfalls mit **S** anfangende Wort aus-
gefallen ist. ³ Fälschlich steht hier ein Punkt.

70 J. — F.: in einer unterirdischen Kammer an der Casinostrasse, nahe der
westlichen Seite des Kreuzganges von St. Maria im Kapitol. — BJ 14 (1849) S. 98 ff.
(Lersch). Br. 365. — D. 225. MWR B 9.

*Adnamatius Gallicanus¹ soro|ri carissime et | Adnamaius² Spe[r]atus³
coniuci co|niuc⁴ dulcissime⁵ | adque incom[para]||[bili] titulu|m po|su-
erunt] ||⁶*

¹ Versehen des Steinmetzen für *Gallicanus*. ² Ebenso für *Adnamatius*.

³ Von **R** ist die vertikale Hasta sichtbar. ⁴ Durch Versehen des Steinmetzen ist
dieses Wort wiederholt, beide Male steht **C** statt **G**, das zweite Mal fehlt das Schluss-**I**.

⁵ Nur der obere Teil des **E** ist vorhanden. ⁶ Die Ergänzung von Z. 7 ist nach
dem verfügbaren Raum erfolgt; immerhin könnte noch unter Verwendung von Liga-
turen die Silbe **BI** in dieser Zeile gestanden haben. Von Z. 8 ist nur noch **T** | **MP** zu
sehen, wodurch die Lesung sicher ist; nur hat vielleicht, worauf die Enge des
für *titulum* verwandten Raumes schliessen lässt, auf der Inschrift **TITLV** gestanden.

71 J. — F. nicht bekannt, doch wahrscheinlich Köln. — BJ 5/6 (1844) S. 319
(Lersch). — Br. 411. — D. 105. MWR 204.

Paterniae | Probæ. filiae | Pate[rni]anus¹ ||

¹ Auf **E** folgt **I** und ein durch ein eingeschlagenes Loch entstandener Raum für
drei Buchstaben. Vielleicht hatte der Steinmetz fälschlich **PATEIRNIANVS** eingehauen.

72 J. — F.: in der Nähe von St. Gereon. — BJ 90 (1891) S. 198 f. (J. Klein). —
BPM 6746.

*[D] M | [Vent?] idio¹ | [infan]ti. dul|[cissim]o. qui vixit | [ann. .]m V. III.²
Gorgo[ni]us. et Tigris. patr[es] filio. kariss f. c³ ||*

¹ Klein liest **I** · **D** **I** **O**, was er zu *[P. Ael]i(o) Dio[ni]* ergänzt, wobei wohl *[ni]* in
die folgende Zeile kommen soll. Der Raum und die Gesetze der Epigraphik streiten
wider diese Ergänzung. Die von mir versuchte entspricht u. a. auch dem einen
Namen des Vaters und der Mutter. Auch an andern Stellen der Inschrift ist Kleins
Interpunktions ungenau. ² Vielleicht zu lesen: *m(enses) V [d(ies)] III.*

Einen bemerkenswerten Gegensatz zu den im letzten Abschnitt beschriebenen
imposanten Monumenten der Wohlhabenden bilden die Grabsteine der Klein-
bürger von der Zeit Hadrians ab: weder an Grösse noch an Reichtum und
Schönheit der Ausführung kommen sie durchweg auch nur den Cippen des
ersten Jahrhunderts gleich. Der bedeutendste und bei den meisten ausschliess-
liche Reliefschmuck besteht vor wie nach in der Porträtdarstellung des
Verstorbenen; aber auch diese wird im Laufe der Zeit immerdürftiger und ver-
schwindet schliesslich ganz. Die allgemeine Form bleibt die der rechteckigen
Platte; sie nähert sich jedoch zuweilen dem Quadrate, wie bei 61. Daneben
aber treten andere Erscheinungen hervor, die offenbar in dem seit dem zweiten
Jahrhundert immer lebendiger erwachenden Unsterblichkeitsglauben ihren tiefsten
Grund haben. Vereinzelt finden wir schon in der Flavierzeit das *D(is) M(anibus)*

auf Grabsteinen: jetzt wird es die charakteristische Signatur derselben. Die Grabsteine selbst nähern sich mehr und mehr den Denkmälern zu Ehren der Götter: die Marktware scheint sogar promiscue verwandt worden zu sein. An die Ädikula erinnert der giebelförmige Abschluss, den manche Grabsteine erhalten. Am ausgeprägtesten zeigt er sich bei 67 und mehreren später zu behandelnden Grabreliefs, weniger deutlich bei 65 und, wenn das Bild in Broelmans Epideigma richtig ist¹⁾, bei 66. Weit charakteristischer sind die Aren. Wir lernten schon zwei Beispiele derselben unter den grössten Grabdenkmälern kennen, die aber wegen der Dürftigkeit der Überreste kein abschliessendes Urteil gestatteten. Unter den mit Medaillons versehenen kleinen Denkmälern haben wir ebenfalls zwei Beispiele dieser Art, 63 und D. 233 = MWR 100 unbestimmten Fundorts. Das erste (s. Taf. III Fig. 3) ist ein Altar mit ein wenig schräg ansteigenden Seiten, dessen schwach gegiebelter Aufsatz seitwärts in Schneckenrollen ausläuft. An der Vorderseite des Aufsatzes steht *D(is) M(anibus)*; auf dem Altar selbst, der leider unten verstümmelt ist, sind die trefflich ausgeführten Rundmedaillons von Mutter und Sohn und die Inschrift angebracht; in der Bekleidung der erstern fallen die grossen kegelförmigen Ohrgehänge auf. Oben auf der Bedachung liegt beiderseitig eine Frucht als Opfergabe. Die zur Linken ist eine Birne, die zur Rechten scheint ein Apfel zu sein. Noch reicher ist der unten abgebrochene Grabaltar MWR 100. Hier erscheint der Aufsatz von zwei Pfeilern getragen, deren einfache Kapitelle sich über die Seitenflächen als Gesims fortsetzen. Zwischen den Pfeilern liegt ein Quadrat, in das sich ein Rundmedaillon mit einem weiblichen Brustbilde einfügt. Pflanzenornament füllt die Zwickel und das Giebeldreieck und bedeckt die Oberfläche der Schneckenrollen; Ölweige schmücken die Seitenflächen. Auch Apfel und Birne fehlen oben auf dem Altare nicht. Von den Opfergaben an die *Di Manes* ist nur noch ein Schritt zur feierlichen Anrufung des Toten als hülfreicher Gott, wie er ebenfalls auf einem Kölner Grabstein der Spätzeit (111) in äusserst charakteristischer Weise gewagt wird.

Die Datierung der in diesem und dem folgenden Abschnitte zur Behandlung kommenden Denkmäler bietet wegen Mangels an sichern Anhaltspunkten viele Schwierigkeiten. Auffallend ist, dass die Zeitgrenzen da am meisten schwanken, wo sie am festesten gegeben zu sein scheinen. Da Inschrift 61 einem Centurio der XXII Legion gilt, die, soweit uns bekannt ist, nur von 71—89 und dann von ca. 98—120 in Niedergermanien gestanden hat²⁾, so könnte man leicht versucht sein, dieses Denkmal als das älteste der uns beschäftigenden Art zu betrachten. Kisa will dasselbe sogar wegen des Fehlens der Beinamen *p(ia) f(idelis)* bei der Legionsziffer der ersten Periode zuweisen, ein, wie wir

1) Daran muss man allerdings zweifeln mit Rücksicht auf den nebenstehenden Denkstein des Sennianus (61), dem Broelman ebenfalls Dachform mit dreieckigem Medaillon giebt, während er tatsächlich eine rechteckige Platte mit rechteckigem Medaillon ist.

2) BJ 99 (1896) S. 30 f. und A. 15 (Kisa).

schon früher sahen, ganz unangebrachtes argumentum ex silentio, das um so hinfälliger erscheint, als die Eingangsformel *D(is) M(anibus)*, die in der Flavierzeit nur vereinzelt und spät auftritt, und besonders das Relief, das friesartig zwischen dieselbe geschoben ist, auf eine jüngere Zeit hinweist. Letzteres zeigt die recht schlecht gearbeiteten Büsten eines Mannes im Sagum, der einen Stock mit dickem Knopf — offenbar den Centurionenstab — gegen die linke Seite der Brust hält, eines kleinen Mädchens zu seiner Rechten und eines grössern Knaben rechts von diesem, die beide nur mit dem Untergewande bekleidet sind. Aber auch gegen die Einweisung des Denkmals in die Zeit bis 120 n. Chr. erheben sich zwei schwere Bedenken. Es ist unerhört, dass ein römischer Bürger, ein Centurio gar, in dieser Zeit nur einen Namen führt, und sein militärischer Rang wäre ganz gewiss durch die Sigle *D, C, >* oder *C* zum Ausdruck gebracht worden. Beides aber, sowohl die Einnamigkeit wie auch die volle Schreibung des Wortes *centurio*, eignet der späten Römerzeit vom Ende des 3. Jahrhunderts ab. Nun hat sich allerdings ein gewisser Anhaltspunkt für die Vermutung geboten, dass die XXII Legion auch in der Spätzeit noch einmal in Niedergermanien gelegen hat. In der Porta praetoria des Deutzer Kastells hat sich ein Ziegel dieser Legion gemeinsam mit solchen vorgefunden, die die Stempel *CAPIO* und *CAPIENACI* tragen; letztere aber gehören nachweislich dem Ende des 3. oder der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts an, da sie auch am Trierer Kaiserpalast zahlreich vorkommen¹⁾. Sehon auf Grund dieser Thatsache will Mommsen gerne die Möglichkeit einräumen, dass die XXII Legion, die 255 n. Chr. zuletzt in Obergermanien (Mainz) nachweisbar ist, später nach Niedergermanien versetzt worden sei und am Deutzer Kastell gearbeitet habe²⁾: ich glaube, dass seine Vermutung durch den Kölner Grabstein keine geringe Stütze erhält³⁾.

Die späte Ansetzung unseres Grabsteines empfehlen auch zwei sicher der Spätzeit angehörige Analogien. Denselben oblongen Reliefsstreifen nämlich, den wir dort beobachteten, mit zwei nicht minder schlecht ausgeführten Brustbildern, einem weiblichen und einem männlichen, trägt an seinem Kopfe der Grabstein des Severinius Evalues und seiner Mutter Secundinia Ursula (69; s. Taf. III Fig. 4). Schon die Namen deuten hier auf die Spätzeit. Es ist bekannt, wie grade in den Rheinlanden in den letzten Jahrzehnten des zweiten und im Anfange des dritten Jahrhunderts die Bildung der Gentilnamen aus dem Cognomen überhand nimmt. Da nämlich von den Kaisern immer freigebiger das römische Bürgerrecht verliehen und schliesslich von Caracalla durch die Constitutio Antoniniana des Jahres 212 auf alle Reichsunterthanen ausgedehnt wurde⁴⁾, so würde,

1) WZK V (1886) Sp. 180 nr. 129.

2) WZK V (1886) Sp. 182 A. 1.

3) Um der Unsicherheit in der zeitlichen Stellung des Denkmals Ausdruck zu geben, habe ich es bei der Aufführung der Inschriften mitten zwischen die Steine gesetzt, die dem 2. Jahrhundert angehören müssen oder können, und diejenigen, die sicher dem 3. Jahrhundert entstammen.

4) Dig. I 5, 17.

wenn alle diese Neubürger nach altrömischer Sitte den Gentilnamen ihres Patrons (Aurelius) angenommen hätten, eine verwirrende Namensgleichheit entstanden sein, der man durch Neubildung von Gentilicia aus Cognomina vorbeugte¹⁾. Der Spätzeit gehört ferner die uns hier zuerst begegnende Sitte, die Inschrift zwischen deutlich markierten Linien anzuordnen. Am wichtigsten aber ist für die Zeitbestimmung das Relief. Der Sohn zur Rechten, in Halbprofil gehalten, trägt auf dem Kopf eine Art Helmkappe mit Spitze mitten über der Stirn. Die Mutter hat die kugelförmigen Ohrgehänge, die wir bereits auf Ara 63 kennen lernten; ihre Frisur bedeckt tellerartig den Kopf und zeigt vorne eine Reihe kleiner Haarrollen, während darunter ein gleichartiger Kranz von Löckchen das Gesicht umgibt. Es ist jene Haarfrisur, die durch Herüberziehung einer breiten Flechte vom Hinterkopfe nach dem Scheitel hergestellt wurde und nach Ausweis der Denkmäler von Tranquillina, der Gemahlin Gordians III, bis auf Fausta und Helena, also etwa von 238—328 Mode war²⁾. Da sich ferner über das dritte Jahrhundert hinaus in Köln kein Grabdenkmal mit Porträtdarstellung der Verstorbenen nachweisen lässt — wohl teils unter dem Einflusse der schlechten Zeiten, teils des immer mächtiger ins Leben eingreifenden Christentums, das die Porträtdarstellungen wegen ihres Anreizes zur Abgötterei jedenfalls nicht begünstigte³⁾ —, so sind die Zeitgrenzen unseres Grabsteins ziemlich genau bestimmt; mit Rücksicht auf die Liniirung aber, die sich im 4. und 5. Jahrhundert immer mehr verbreitet, werden wir ihn mit grosser Wahrscheinlichkeit dem ausgehenden 3. Jahrhundert zuweisen.

Einen ähnlichen, schlecht ausgeführten Reliefstreifen hat das Grabmal des Liberalinius Probinus, seiner Frau und Tochter (64), das auf der Rückseite des Denksteins des C. Iul. Maternus (42) angebracht ist. Entsprechend der Anordnung auf den beiden vorhergehenden steht rechts das Brustbild des Mannes mit dem auf der rechten Schulter zusammengehefteten Sagum, links das der Frau mit tellerartig aufliegender Haarfrisur, ähnlich der der Secundinia Ursula, doch ohne Löckchen, zwischen beiden das der Tochter. Da Liberalinius Probinus Tribun der Prätorianer ist, so gehört er, wie Dünzter richtig ausführt, in die Zeit des gallisch-römischen Reiches mit der Residenz Köln unter Postumus (260—274) und seinen nächsten Nachfolgern; dazu passen auch die Namen Liberalinius und Barbarinia. Ganz unmöglich ist

1) S. Hettner WZ II S. 7; Siebourg, *De Sulevis Campestribus Fatis* p. 6 adn. und WZK VIII Sp. 229.

2) Sie ist vertreten bei Hettner a. a. O. nr. 313 und 314; Cohen, *Médailles impériales* VII p. 336 nr. 12; Bernoulli, *Römische Ikonographie* II 3 Taf. 43 und 44. Diese Nachweisungen verdanke ich der gütigen Mitteilung des Hrn. Museumsdirektors Dr. Lehner.

3) Wohl finden sich eine Anzahl christlicher Sarkophage mit Porträtbildern; aber man darf nicht vergessen, dass es sich vielfach um Marktware handelt und das Bild nicht selten unausgeführt geblieben ist. Andere beugen einer heidnischen Auffassung des Porträts durch Darstellung des Verstorbenen als Orans oder als Anbeter Christi in winziger Figur vor. Vgl. Kraus, *Realencyklopädie der christl. Alterthümer* II S. 724.

eine Zeitbestimmung bei dem verlorenen Denkmal der Avillier (59), das ebenfalls in einer rechteckigen Nische¹⁾ drei Gestalten als Brustbilder zeigt, von denen die beiden äussern sich der mittlern zuwenden. Nach Gruter sollen es die Porträts „trium iuvenum sculptorum in uno saxo“ sein; die Inschrift belehrt uns, dass wir vielmehr in dem mittlern den Patron, in den beiden äussern seine Freigelassenen zu erkennen und daher wohl die Gestalt links von der Hauptfigur als eine weibliche Person zu betrachten haben, wozu auch die abweichende Handstellung passt.

Selten, aber darum desto bemerkenswerter sind die Steine mit ganzfigurigen Reliefs. Der eine ist der Cippus der Pacatia Florentia (56; s. Taf. III Fig. 2), der die Verstorbene in quadratischer, von den Buchstaben D M flankierter Nische zeigt. Sie trägt die Stola und Palla; letztere ist, mehrfach gerollt, über den linken Arm geworfen. Die rechte Hand scheint auf der Brust zu ruhen; die linke hält eine viereckige, ziemlich hohe Cassette: wie manche Funde in Frauengräbern, auch in Köln, beweisen, handelt es sich um den Schmuckkasten²⁾. Das Gesicht hat stark gelitten; immerhin ist noch die tüchtige Arbeit zu erkennen, und die Buchstaben sind die der besten Epoche der Epigraphik. Da uns jedoch das von einem Cognomen abgeleitete Gentilicium an die Spätzeit gemahnt, so werden wir wohl nicht fehl gehen, wenn wir das Denkmal dem ausgehenden 2. Jahrhundert zuweisen. In dieser Datierung bestärkt mich auch das Denkmal eines Ehepaars in Arlon, das die Frau durchaus in dem Aufzuge der Pacatia Florentia zeigt; nur ist hier die Cassette auch vom linken Arme getragen und wider den Leib gelehnt³⁾. Übrigens brauchen wir nicht draussen nach einem Analogon für diese Darstellungsart zu suchen: wir besitzen ein höchst interessantes, wenn auch merkwürdig verkanntes in dem Grabrelief D. 115 = MWR 193, das leider in seinem untersten Teile abgebrochen und seinem Fundorte nach unbestimmt ist. Die Frau mit einfach gescheiteltem, über den Nacken in einem Knoten herabfallenden Haar und der nämlichen Kleidung und Haltung wie Pacatia Florentia, nur mit geöffnetem Schmuckkasten, steht hier in einer rechteckigen, oben in einen Giebel auslaufenden Nische, so dass ihr Kopf nahe an die Spitze derselben heranreicht.

1) Buchelius' Abbildung zeigt eine bogenförmige Nische. Da er aber den Stein anscheinend nicht mehr persönlich gesehen hat („ad templi exteriorem parietem erat lapis antiquus, qui hoc meo tempore sublatus et cuidam ab abbatissa donatus *est*“, cum iam antea, ut et operi inserviret, in parte fuisse truncatus; erat eius haec forma“), auch sich in der Wiedergabe der Inschrift und sonstigen Dingen (er bezeichnet die Ursulakirche als templum Revelationis!) als höchst unzuverlässig erweist, so ist auf seine Zeichnung kein Wert zu legen.

2) Auf griechischen Frauengrabmälern spielt derselbe eine grosse Rolle. Er steht entweder oberhalb der Frau auf einem Gesims u. dergl. oder wird von einem Mädchen an ihrer Seite gehalten. Man sehe z. B. Mitt. des kais. deutschen arch. Instituts, Athen. Abth. XXV (1900) S. 175–201, besonders nr. 94 S. 196, wo der sitzenden Frau ein Mädchen den geöffneten Schmuckkasten ganz von der Art wie auf unserem Denkmal entgegenhält, aus dem diese einen Gegenstand entnimmt.

3) Prat, Histoire d'Arlon I p. 116 und Atlas, 2. série nr. 21.

In die Brust der Frau ist nachträglich, als Rundmedaillon die Büste eines mit der Toga bekleideten Mannes eingemeisselt, wodurch ihr rechter Unterarm und ihre rechte Hand verschwunden ist: es handelt sich wohl um den später in der nämlichen Grabstätte beigesetzten Sohn¹⁾. Trotzdem das Gesicht der Frau zerstossen ist, macht sich doch noch die gute Arbeit in den edeln Zügen bemerkbar. Auch die Schmalseiten des trefflichen Denkmals sind mit Skulpturen bedeckt: die linke zeigt im Profil einen die Syrinx blasenden Hirten mit phrygischer Mütze und gekreuzter Beinstellung, darunter, durch einen Querbalken getrennt, ein Lamm; die rechte einen Hirten en face mit einem Lamm auf der Schulter, darunter — dieser Teil ist leider verschwunden — wohl wieder ein Herdentier. Wir haben wahrscheinlich bei beiden Darstellungen an Attis zu denken.

Zu diesem Grabrelief tritt ein drittes ganzfiguriges, ebenso in rechteckiger, unten abgebrochener, oben spitz gegiebelter Nische (MWR 397; H. 0,35, B. 0,31 m). Es stellt einen pausbackigen Knaben mit kurzem Haar in langer Tunika und weitem, über beide Arme fallenden Mantel dar. In der Linken hält er einen Apfel, auf den er mit dem Zeigefinger der Rechten weist. Das kleine Denkmal schmückte dereinst ein Kindergrab; auch sein Fundort ist nicht nachzuweisen. Ebenso wenig vermögen wir dies bei dem Relief MWR 301, das bis jetzt als Brustbild einer Göttin, etwa der Ceres, gilt. Ich sehe in demselben vielmehr ein Grabrelief der vorhin beschriebenen Art. In einer rechteckigen, unten abgebrochenen Nische, über der die Platte in einem mit flacher Rosette geschmückten Spitzgiebel abschliesst, erblickt man die roh gearbeitete, besonders auf der Brust stark bestossene Büste einer Frau. Ihr Haar ist einfach gescheitelt, von einer Binde umschlungen und seitwärts des Kopfes in drei dicken Wülsten angeordnet. Über den Kopf ist schleierartig ein Gewandstück, wahrscheinlich die Palla, gezogen, das anscheinend von der Rechten vor der Brust zusammengehalten wird²⁾.

Über die Porträtdarstellung auf dem sehr fragmentarisch erhaltenen Denkmal 61 lässt sich nur sagen, dass die unten rechteckig gestaltete Nische sich nahezu über die ganze Breite des Steines hinzog und daher wohl Raum für die Porträts von Vater oder Mutter und Tochter bot. Der anzunehmende Familienname der letztern (Reginia) veranlasst mich, den Stein in diese Abteilung zu setzen.

Sehen wir sodann von 66 ab, wo sich nach Broelman die drei Brustbilder in das Giebeldreieck des Denkmals einfügen, so ist in allen sonstigen Fällen für die Aufnahme der einzelnen Porträts das Rundmedaillon gewählt. Ein

1) Dünzter spricht von einem „bekränzten, gegürkten Opferdiener, der in gewohnter Weise das Weihrauchkästchen, das hier geöffnet ist, in der Linken trägt. Die Rechte hat nicht . . . einen Krug, sondern eine kleine männliche Büste, welche sie in die ausgehöhlte Brust wie in eine Nische hält.“

2) Bekannt ist diese Art, die Palla zu tragen. S. Baumeister, Denkmäler S. 1846. Auch auf Grabmälern kommt sie vor, z. B. bei Dütschke a. a. O. S. 376 nr. 863 = Labus, Museo di Mantova II Tav. LI.

solches haben 55, 57, 62, 65, 70, 71, 72, D. 233 = MWR 100¹⁾ und zwei Bruchstücke, MWR 196 und o. N., von denen ersteres Budengasse 18 gefunden worden ist; zwei Medaillons 63; drei in einer Reihe 59 und wahrscheinlich auch das mit einem fein skulptierten Gesims geschmückte Fragment MWR 439 unbekannten Fundorts, auf dem sich oben links auch noch D erhalten hat; endlich drei in Dreieckstellung mit D M in den Zwickeln 68.

Weitaus am bemerkenswertesten ist unter diesen Denkmälern der verstümmelte Cippus des Claudius Saturninus (55), dessen Inschrift schon, wie wir sahen, ein sonderbares Missverständnis erfahren hat. Die rechteckige Platte zeigt noch oben links das alte Giebeldreieck in Flachrelief, im Zwickel darüber, wenn ich recht erkenne, ein Blattornament. In der verlorenen rechten Hälfte des Giebeldreiecks hat sich nach Schannats Abbildung eine ascia befunden, und die Spuren einer solchen glaubt man auch noch in der linken zu sehen. In das Giebelfeld ist bis an den obren Rand, aber unten über dasselbe hinausreichend, das Medaillon mit der gut gearbeiteten Büste eines vollbartigen Togatus eingefügt. Nun hat Siebourg unsern [ve]t(eranus) leg(ionis) I zum Teil mit Rücksicht auf die (für mich allerdings nicht erkennbare) Altertümlichkeit der Buchstabenformen, der sog. legio I Germanica eingereiht²⁾. Allein die Römer waren von der Zeit des jüngern Scipio bis auf Hadrian unter gewöhnlichen Verhältnissen unbartig; höchstens trugen junge Leute einen kurzen, zierlich zugeschnittenen Bart³⁾; den Vollbart dagegen brachte der Kaiser Hadrian in Mode⁴⁾, und er erhielt sich bis auf Constantin⁵⁾. Claudius Saturninus gehört daher fruestens der Zeit Hadrians an, fällt aber auch wohl nicht viel später, da sein Grabmal noch einzelne Anklänge an die alte Zeit aufweist. Er war Soldat der in Bonn garnisonierenden legio I Minervia und genoss in der Veteranenkolonie Köln als pensionierter Herr der Ruhe seines Alters⁶⁾. Dass auf seinem Grabstein der Beiname der Legion fehlt, ist zwar etwas Ungewöhnliches⁷⁾, aber bei den obwaltenden Verhältnissen, die ein Missverständnis ausschlossen, doch durchaus Erklärliches⁸⁾.

1) S. S. 127.

2) BJ 107 (1901) S. 180.

3) Gell. III 4; Iuv. VI 105 und 215.

4) Dio 68, 15: (Τραιανὸς) τὸ γένειον ἐξύρατο· τούτῳ γάρ ἐκ παλαιοῦ πάντες οἱ ἄλλοι καὶ αὐτοὶ οἱ αὐτοκράτορες ἐποίουν. Ἀδριανὸς γάρ πρώτος γενεῖαν κατέδειξε. Spartan. Hadr. 26: *statura fuit procerus, forma comptus, flexo ad pectinem capillo, promissa barba.*

5) S. Bernoulli, Röm. Ikonographie II 2 S. 106 und Taf. XXXVI bis Schluss; II 3 bis Taf. XLVIII.

6) Schon Br. und Schilling haben unsren Veteranen für die leg. I Min. in Anspruch genommen, ersterer mit Rücksicht auf die Buchstabenformen, die nicht auf das erste Jahrhundert deuteten, letzterer (Leipz. Stud. XV S. 39 nr. 30) ohne nähere Angabe von Gründen; doch scheint er durch die Schreibung von Z. 3 der Inschrift *Pri? Mini?* andeuten zu wollen, dass er in diesen Worten die legio Pri(ma) Mine(rvia) sucht, was natürlich ganz verfehlt ist.

7) Ich kenne als einziges Beispiel den in Bonn gefundenen Sandsteinblock mit der Inschrift: LEGT~~EX~~XXX (BPM 6744). Br. 452 und 544 ist der Beiname durch Verstümmelung des Steins fortgefallen.

8) In beiden Germanien gab es jedenfalls seit 150 keine andere legio I, in Niedergermanien auch vorher nicht.

Derselben Zeit gehört wegen des bärigen Mannes auf dem Medaillon zur Linken der arg zerstörte, aber ehemals geschmackvolle Grabstein 59 an; auch der hier genannte Veteran wird in der *legio I Minervia* gedient haben, wie es von seinem wohl etwas jüngern Kameraden *Aurelius Aristaenetus* Inschrift 67 bezeugt.

Bei den übrigen Denkmälern der vorliegenden Art ist nur eine allgemeinere Zeitbestimmung möglich. Schon oben wurde gelegentlich der Besprechung von 69, 64 und 56 auf die rheinische Namensbildung der römischen Spätzeit hingewiesen, die einen wichtigen Anhaltspunkt für die Datierung bildet. Wir finden sie ausser den aufgeführten Fällen 57 (*Secundinius, Nundinia*), 68 (*Superinius, Ingenuinia*), 70 (*Adnamatius*¹), 71 (*Paternia*); besonders charakteristisch 65 neben einem *Senuatius* eine *Bassiania*, deren Gentile von dem Cognomen des Kaisers Caracalla gebildet ist, und 66 *Sperantia Domnula* mit einem Cognomen, das offenbar an die Kaiserin *Iulia Domna*, die Gemahlin des *Septimius Severus*, erinnert, während ihr Mann und Sohn zu Ehren des Kaisers *M. Aurelius Antoninus* (*Caracalla*) das Cognomen *Antoninus* führt. In dieselbe Zeit (Anfang des 3. Jahrhunderts) gehören auch die beiden Soldaten mit dem Kaisernamen *Aurelius* (67). Sie führen beide griechische Cognomina (*Aristaenetus* und *Aristides*), was ebenfalls charakteristisch für die Nomenklatur etwa seit dem Beginn des 3. Jahrhunderts ist; den *Evales* der Inschrift 69 haben wir schon oben aus einem sachlichen Grunde in dieselbe Zeit versetzt. Ein anderes Charakteristikum der spätromischen Namengebung ist das Fehlen der *Praenomina*; wir beobachten es 62, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70. Den letzten Schritt in der zunehmenden Auflösung der Nomenklatur thut 72, wo Vater und Sohn nur je einen, von einander durchaus unabhängigen Namen in der Form der alten Gentilicia führen².

Schliesslich sind noch Anzeichen des 3. Jahrhunderts die 62 und 63 begegnende Eingangsformel *D(is) M(anibus) et perpetuae securitati*, von der unten weiter die Rede sein soll; die Verwendung des roten Sandsteins als Material für 62³); die nach rechts geneigten, zum teil an den Ecken mit strichartigen Ansätzen versehenen Buchstaben von 68, 71 und besonders 70⁴); die mit der Zeit zunehmende Weglassung der Worttrennungszeichen und endlich die nur in einem Beispiele vertretene Liniierung (69). Die drei letztgenannten Eigentümlichkeiten weisen bereits in die letzte Epoche der römischen Epigraphik hinüber.

1) Von dem keltischen Cognomen *Adnamatus*; s. *H o l d e r*, *Altkelt. Sprach-schatz* s. v.

2) Über die Nomenklatur von 61 s. S. 128.

3) S. oben S. 121 f. Interessant ist übrigens, dass sich unter den mit Porträts versehenen Grabsteinen nur dieser eine aus Sandstein findet, während unter den gleichzeitigen ohne Porträts zwölf vorkommen. Man sieht, wie schwer man sich zur Verwendung dieses Materials für Skulpturen entschliessen konnte.

4) Zuerst hat N die Neigung nach rechts angenommen.

V.

Spätere Grabsteine ohne Porträtdarstellungen.

73. J. — F.: zwischen Händel- und Brüsselerstrasse, Grundstück von Carl Heinz. — BJ 96/97 (1895) S. 165 ff. (J. Klein). — BPM 9292. Taf. III Fig. 5.

D M | Senecioni | limocincto¹ | Geron. filio | piissimo ||

¹ Die limocincti waren Gemeindesklaven im Dienste des Magistrates.

74. J. — F.: Aachenerstrasse, an der Restauration „Karl der Grosse“. — BJ 96/97 (1895) S. 160 f. (J. Klein). — BPM 9518.

D. M | Iul. Pris. | [c]a viva. | [s]i.bi. | [f]ecit. ||

Man beachte die syllabare Interpunktions, die jedoch nicht regelmässig durchgeführt ist.

75. J. — F.: Aachenerstrasse, gegenüber dem Bischofsweg. — Rh. Mus. 42 (1887) S. 487 (Ihm); daraus WZK VI (1887) Sp. 182 f. nr. 121. BJ 83 (1887) S. 226 (J. Klein). — MWR 412.

..... | et Iuliae. Freianiae.¹ coiugi | eiusdem. Serani | fili. viva.
fac | curaverunt ||

Wahrscheinlich fehlen am Anfange zwei Zeilen; etwa M. Seranio Iustino obito.

¹ Siehe 99 zu *Friattius*.

76. J. (H. 0,44, Br. 0,40, D. 0,14 m) — F.: Luxemburgerstrasse. — Nicht veröffentlicht. — MWR 463.

D. M | T. i. tus¹ | Gesatius² | tincnarius³ | v(ivus) s(ibi) f(ecit)⁴ ||

1 Man bemerke den ausgeschriebenen Vornamen (vgl. Marcus 37) und die falsche Interpunktions. ² = Gaesatius; vgl. Oros. IV 13, 5: *Gaesatorum, quod nomen non gentis, sed mercennariorum Gallorum est.* ³ Verschrieben für *tignarius*.

⁴ Der Stein bricht so ab, dass nur die Köpfe dieser drei Buchstaben, auf den ganzen Raum der Zeile verteilt, zu sehen sind. Vielleicht folgte der Name eines oder mehrerer Verstorbenen, denen der Grabstein ebenfalls galt.

77. J. — F.: Luxemburgerstrasse. — BJ 85 (1888) S. 92 f. (J. Klein). — BPM 5529.

N	V	S												
B	I	F	E	C	T									
V						N	I	A	E					
						A	E	·	O	B	I	T	A	E
						A	R	I	S	S	I	M	A	E

Der Stein ist nur rechts und unten unversehrt. Z. 1 sieht man im Bruche noch eine senkrechte Hasta vor N; Z. 3 wohl den Rest von A. Ich ergänze:

[? ius | i(?)nus | [vivus si]bi fecit | [et a(?)]niae |
..... ae. obitae | [coniugi c]arissimae ||

78. J. — F.: Luxemburgerstrasse. — BJ 86 (1888) S. 287 (J. Klein). — BPM 9916.

D. M | Candidinio | Secundo | heres. heredis | f c

- 79 J. (H. 0,40, Br. 0,44 m) — F.: wahrscheinlich Umgebung von St. Gereon. — Br. 351. — St. Gereon, Nikolauskapelle.

RP|||||||IVSSIG
EGIMCONIVG
BSEVENTIS
SIMAE

Der Stein ist, wahrscheinlich zur Bauverwendung, oben und links um Zeilenbreite abgesägt. Die sehr sorgfältig eingemeisselte Schrift hat durch Abschürfung stark gelitten. Ich lese, selbstverständlich den Namen nur beispielsweise:

[*M*.....*ius*] | [*A*rr[*agen*]us *sig(nifer)*] | [*l*eg(*ionis*) *I* *M(inerviae)*. *con*-*ing(i)*] | [*o*bse[*q*uentis *simae*] |

Unter Z. 4, die genau in der Mitte des ursprünglichen Steines steht, liest Br. **ND!**, wovon weder auf dem Stein selbst noch auf dem Abzug etwas zu bemerken ist; auch die Anordnung spricht gegen eine Fortsetzung des Textes. Vielleicht liegt eine Verwechslung mit dem Schlusse der ehemals neben dieser eingemauerten Grabinschrift des Emeterius (134) vor.

80 J. (H. 0,46, Br. 0,59, D. 0,085 m.) — F.: Goldene Kammer von St. Ursula 1643; seitdem verschwunden bis 1900, wo der Stein bei Wiederherstellung des Podiums des Altars in der Goldenen Kammer wiedergefunden wurde. — Br. 324. Seit der Wiederauf-
findung nicht veröffentlicht. — St. Ursula.

Tib. Mainonius¹ | Victor. negot | lanio.² et Iulia | Marina. coiiux | vivi.
sibi. fec. et | Surillae.³ fil. obite ||

¹ Keltisches Gentilicium, dessen Stamm oft vorkommt (*Maino, Mainius, Mainina* Stempel in Köln, Trier, auf der Saalburg und in Bonn, *Maina* Fluss in Britannien, *Mainalia* Stadt in Galatien; s. Holder, Altkeltischer Sprachschatz s. v.).

² Grosshändler in Fleischwaren. Letztere (Wurst, Pökelfleisch, Schinken, Speck) spielten eine grosse Rolle in der Volksernährung der Hauptstadt und Italiens und wurden viel aus Belgien und dem freien Germanien eingeführt.

- 81 Material unbekannt. — F.: St. Ursula, Goldene Kammer. — Br. 327. — Verloren.

SVLPICVS
TEIONERVI
VIVVS SIBI E
IAE BATAVE
CONIVGIPRIEN
TISSIM

Die Stellung der Buchstaben ist ungenau überliefert und daher die Ergänzung der Eigennamen Z. 2 und 4 unmöglich. Auch steht nicht fest, ob *Nervi[us]* oder *Nervi[us]* zu lesen ist.

- 82 J. — F.: Köln, nach v. Veith, *Das röm. Köln* S. 56 Kunibertskloster. — BJ 12 (1848) S. 60 (L(ersch)); 26 (1858) S. 63 ff. (v. Florencourt). Br. 416. — D. 181. MWR 8,

Sex. Haparōnio. Iustino | negotato|ri.¹ seplasia|rio. fratres | fac cur ||

¹ l, das wahrscheinlich mit dem ersten T ligiert werden sollte, ist durch Verssehen des Steinmetzen ausgefallen.

- 83 Material unbekannt. — F.: wohl bei St. Severin, wo sich die Inschrift befand.
— Br. 370. — Verloren.

Dignio | Quarto | Apronius | Rubalus | fratri. p(osuit) ||

Man bemerke die verschiedenen Gentilnamen der Brüder

84 Material unbekannt. — F.: ad Rhenum prope Coloniam Agrippinam^c (Gruter). — Br. 433. — Verloren.

C. Iulio Firmino | victimario¹ | mil. leg. XXX. U. V. | Agrip. stip. XXVIII | et | M. Aurelio | Antiocho. mil | leg. XXX. U. V. h. f. c ||

¹ Über den Opferschlächter des Heeres ist am eingehendsten auf Grund der Denkmäler gehandelt von Alb. Müller Philol. 40 (1881) S. 241 ff.

85 J. — F.: in der Nähe von Köln. — BJ 22 (1855) S. 138 (L. Schmidt). Br. 435. — BPM, U 91.

T. Aurelio | Rufino | veterano | le. g.¹ | I M | coniugi. pen|tis.² Quadratia | Primitiva. f. c ||

¹ Der Punkt im Worte ist ein Fehler des Steinmetzen.

² = *p(i)entis(simo)*. Das i wurde in der Volkssprache zuerst zum Halbvakal und verschwand dann ganz. Vgl. Schuchart, Vok. des Vulgärlateins II S. 48 und die Beispiele bei Klinkenberg, Die röm.-christl. Grabinschriften Kölns S. 12 f.

86 J. (H. 0,23; B. 0,37 D. 0,08 m). — F.: Köln. — Nicht veröffentlicht. — BPM 10124.

D · M · NOVE
LLIE · SOLIN
AE · OBITÆ
VVVVVV

87 Material unbekannt. — F.: Köln. — WZ XI (1892) S. 273 f. (Zangemeister) aus dem Leidener Codex. Burm. Q 6. — Verloren.

Vellango | Haldavvon[i]s¹ | cives Nervius² | vivos [s]ibi | et Fro[nt]in[i]ae | ae³ | [coniug]i | [? et Front]in[i]o . . . filio]⁴ |

¹ Sicher stand auf dem Stein HALDAVVONS. Über den Namen s. 88 zu *Haldania*.

² In dem Cod. steht irrtümlich *Mervius*. ³ IAE Cod., was beispielsweise . . . NAE oder . . . TAE sein kann. ⁴ Die Ergänzung dieser Zeile ist sehr unsicher.

88 J. — F.: Apostelnkloster. — WZK VIII (1889) Sp. 177 nr. 91 III (M. Ihm). — MWR 470.

I A
F AL DAN AE
P V P I L E
E I V S

Z. 1 scheint der letzte Buchstabe *Æ* zu sein. Z. 2 ist der erste Buchstabe nur *F* oder *I*; letzteres am wahrscheinlichsten, weil wir so den deutschen Namen *Haldania* = *Aldania* gewinnen. Schon im 3. Jahrhundert kommt der Stamm ‚halid‘ in Eigennamen vor: *Halidegastes* (Var. *Haldegastes*) Vopisc. Aurel. 11. F ö r s t e m a n n, Altdeutsches Namenbuch² 1 Sp. 740 und 55 ff. unter *Alda*; *Haldavvo* 87. Z. 4 ist der Apex auf I zum Zweck der Verdoppelung zu bemerken; vgl. *salum* CIL XII 3499, *serum* 2522, *serus* 1598; auch *anus* 2146 (christl.).

89 J. — F.: Köln. — Br. 418. — H. 115. BPM, U 115.

[Terti]nius Secund | [ci]ves. Nervius | [n]egoti pistor[ius] vivos sibi et | [Pr]iminiae. Sabinae | coiugi. obitae | [et]. Tertiniae | [.]fuae. libertae | [vi]vae. fecit ||

90 J. — F.: unbekannt, doch wahrscheinlich Köln, da schon in den zwanziger Jahren im Kölner Museum. — Br. 409. — D. 180. MWR 9.

D. M. Pompeiia | Dagania.¹ viva | sibi. fecit. et | Aureliae² Urse | fil[iae]
.³ ||

¹ Ein von kelt. *dag* „gut“ abgeleitetes Cognomen; vgl. *per Daganum episcopum* Baeda hist. eccl. II 4 und andere Ableitungen bei Holder, Altkelt. Sprachschatz I S. 1214 ff. ² Die beiden letzten Buchstaben sind unten abgebrochen. ³ Von Z. 5 ist nur *F* erhalten; wahrscheinlich folgte *obitae*.

91 J. — F.: Moltkestrasse. — WZ X (1891) S. 406 (Aldenhoven). BJ 92 (1892) S. 261 (Ihm). — MWR 406.

D. M. P. Elio¹ | Germanioni | Adiutorinia | Marcella coiugi. obito | fecit. ||
¹ = *Aelio*.

92 J. — F.: Aachenerstrasse. — BJ 88 (1889) S. 122 f. (J. Klein). — BPM 6326.

D(is) I(nferis) M(anibus) | M. Antoni(us). Primulus | vivus. sibi. fecit. et | Faustiniae. Burspr[e]¹ | coiugi c[a]ri[ssime]² ||

¹ Der zur Verfügung stehende Raum erlaubt nicht AE. Das Cognomen Bursprae erscheint auch 62. ² In dieser Zeile sind die Buchstaben der ersten Hälfte sämtlich unten abgebrochen. Von dem letzten Worte ist nur *c* *h* erhalten; die erhaltene Hasta des A ragt über C hervor.

93 R. S. — F.: Aachenerstr. — BJ 88 (1889) S. 124 f. (J. Klein). — BPM 6316.

MP · AN · C
CATORIs
ETERANO
^ · XXXV^

Da die Inschrift an der rechten Seite in den drei ersten Zeilen unversehrt ist, so ergibt sich, dass links höchstens drei Buchstaben fehlen. Es ist zu lesen: [*mil(iti)?*]
l(*egionis*). *I*) *M*(*inerviae*) *p*(*iae*) *Ant*(*oninianae*) *c*(*enturia*) [*Mer*]*ecatoris* [*v*]eterano [*leg.*]
XXX U(*lpiae*) *v*(*ictricis*).

94 J. — F.: Aachenerstrasse, nahe dem Hahnenthor. — BJ 87 (1889) S. 208 f. (J. Klein). — BPM 5653.

D. M | Aur. *Sentio* | [F]requent¹ |

¹ Die Inschrift bricht mit der dritten Zeile ab, dergestalt, dass die untern Teile der Buchstaben fehlen. Das vermisste I von *Frequenti* hat nicht in der Zeile gestanden.

95 Material unbekannt. — F.: wahrscheinlich Köln. — BJ 36 (1864) S. 51 ff. (Fiedler). Br. 239. — In der Kirche zu Spellen bei Duisburg, wohin der Stein nach Angabe des Pfarrers um die Mitte des 18. Jahrhunderts von einem Kölner Schiffer gebracht wurde.

Veranie. Superine. que. vixit. an. XV. diebus. X. Veranius. Victorinus. d(ecurio). C(oloniae). Ag(rrippinensis). filiae. obite | f. c. ||

96 J. — F.: in der Nähe von Köln. — BJ 22 (1855) S. 138 (L. Schmidt). — Br. 434. — H. 116. BPM, U 116.

D. M | T. Simpliciani Attarachi. et Val. Massulae | viva. C. Val. Alphius | vivus. sibi. et. parentibus. suis. fecit ||

97 Material unbekannt. — F. unbekannt, doch sicher Köln. — Br. 361. — Oben im Turme von St. Peter eingemauert.

Sentius. Ursio | [A]tiniae. Villan[e]¹ | [c]oniugi² optim[ae] | [f. curav]it³ ||

¹ So ergänzt mit Rücksicht auf den Raum. ² Sämtliche Buchstaben sind unten etwas verstümmelt. ³ Obige Ergänzung ist mit Rücksicht auf die Anordnung des Textes in der Mitte der Zeile gewählt. Br. liest [posu]it.

98 W. S. — F.: „im südlichen innern Teile der Stadt“. — WZK IV (1885) Sp. 169 f. nr. 148. — Sammlung Merkens.

D. M | *Candidinio Veri no. Ulpia. Erucua | coniugi et Her culiana neptia | h. f. c* ||

99 J. — F.: bei St. Severin. — WZK XII (1893) Sp. 95 ff. nr. 45 (K i s a). BJ 95 (1894) S. 194 nr. 32 (Meurer). — MWR 408.

D M | *Aprilioni. 1 qui vixit. m. XI | et. dies. VII. et Inno centiae. qui 2 vixit. an nos. VII. et. dies. XXXXVIII | Verinius. Friattius. 3 | miles. et. Apra | filis. dulcissi mis. curavit. faciun|dum* ||

¹ Von *Aprilis* (I h m, Mütterk. nr. 4) gebildet wie *Fortio* (BJ 63 S. 77 A. 1) von *Fortis* (bekannter Töpfername). ² So häufig das Maskulinum des Relativums auf ein Femininum bezogen auf späteren, zumal christlichen Inschriften.

³ Germanischer Name, dessen Stamm häufig im Rheinlande auftritt: *Freiatto* (Zülpich) BJ 89 S. 232; *Freiioverus*, ein Tunrer (Mainz) Br. 1231 und *Freiania* (Köln) 75.

100 J. — F.: Severinstrasse, im Dau. — BJ 33/34 (1863) S. 184 (Düntzer). Br. 412. Bücheler, Carm. lat. epigr. 446. — D. 198. MWR 13.

*Blandam te pietas¹ | mors in pia eunere² | tristi. abstulit et d'ulcis rupit
nova gau dia vie.³ non licuit cupidos⁴ longum gaudere parentes Lu
passiu(s)⁵ | puer vix(it) an(no). I ♀ III.⁶* ||

¹ Abstraktum für *Concretum*: „pie puer“. ² = *funere*; bekannter Fehler der Steinmetzen. ³ = **VIT** **E**; Fehler des Steinmetzen. ⁴ C ist über einem fehlerhaften F eingehauen. ⁵ Von dem Schluss-S, das nach D. und Br. in kleiner Gestalt vorhanden sein soll, sehe ich keine Spur. ⁶ Auf dem Stein steht: **A** **N** **A** | **Q** **III** **A**. D. hält das zweite N von *ann(is)* für verunglückt und liest *ann(is)* **Q** **III** = **I****X**. Dagegen spricht der deutliche winkelartige Punkt nach AN, der den übrigen Punkten durchaus entspricht. Büchelers Auflösung *an(no) I d(iebus)*. **III** ist ebenfalls nicht einwandfrei, da sie **Q**, statt als Zahlzeichen für VI (vgl. CIL XII p. 949), in dem Sinne von D fasst. Ich glaube, dass der Steinmetz die Bezeichnung für die Monate oder Tage durch Versehen ausgelassen hat, und lese *an(no). I [m(ensibus)] oder [d(iebus)] VIII.*

101 W. S. — F.: Pfarrschule von St. Severin. — BJ 41 (1866) S. 118. Br. 2037. — D. 178. MWR 4.

*Memoriae. aete[rnae] | Acceptiae. Accepta[e] | feminine. innocentiss | T Aelius.
Viperinus | negotiat. nummul | coniugi. dulciss | fac cur* ||

102 R. S., fälschlich J. angegeben. — F.: Chlodwigsplatz. — WZK IV (1885) Sp. 78 f. nr. 71a (Hr.); Sp. 144 nr. 128 (Ohlenschlager). — D. 155a und Nachtrag S. 122. MWR 138.

D · M · S
H E R C V L I N I
V S N I C A S I V S
O V A N D A M
P R I M I T I V I A
S I A E I E I V S C O
I V C I M E O O V A
N I A M I I I V L V M
P O S V I

Die aller Interpunktions entbehrende, von einem ungeschickten Steinmetzen eingehauene Inschrift, die oben genau wiedergegeben ist, lese ich: *D(is) M(anibus) s(acrum). Herculinius Nicasius Ovandam, Primitivi, Asia, filius. Coiugi meo Ovandam titulum posui.* Ich setze voraus, dass *Ovaniam* für *Ovandam* verhauen ist — vgl. in derselben Zeile *titulum*; auch scheint von **D** z. T. der Bogen vorhanden zu sein — und dass dies, wie vorher, der Name des Mannes ist. Die höchst ungeschickte Angabe der Herkunft kann man bei den sonstigen Mängeln der Inschrift wohl begreifen.

103 Material unbekannt. — F.: jedenfalls Köln, weil im 17. Jahrhundert dort vorhanden. — Br. 419. — Verloren.

..... a.....¹ | [Vic]forina | mater Severino | filio incomparabili | [qui] vixit anno[s] | VIII et sibi viv[a] fecit ||

¹ Vielleicht A = Hälfte von M, so dass in der ersten Zeile [D]M gestanden haben würde.

104 J. — F.: unbekannt, doch sicher Köln. — Br. 420e. — D. 149. MWR 145.

D | S · N

S E P T

T S "

Etwa zu lesen: *Dis M[anibus] Sept[imii] [e]t Se[ptimii]*

105 R. S. (H. 0,77, B. 0,43, D. 0,13 m) — F.: Ecke Moltke- und Richard Wagnerstrasse. — WZ XVIII (1899) S. 419 (Poppelreuter). — MWR 454.

D M | Messor | Gemellinus(ius)¹ | Ursae. filiae | obitae. feci² | vix(it). an(no). m(ensibus). VI³ | et Olugiae Poppae coi(ugi)⁴ ||

¹ So lese ich den Namen mit vorangestelltem Cognomen. Zu *Messor* vgl. Br. 1134 und 1092 aus Mainz, im letzten Falle *Mesor* geschrieben; zu *Gemellinus* Br. 914 aus Alsheim bei Mainz. ² I steht in C. ³ Der Wortlaut scheint diese Lesung mehr zu empfehlen als *an(nis)* (*et*) *m(ensibus)* *VI*. ⁴ Diese Zeile ist in kleinerer Schrift später hinzugesetzt.

106 W. S. mit roten Flecken. — F.: Maria-Ablassplatz. — WZK VII (1888) Sp. 120 f. nr. 81 (Hettner). — MWR 415.

[D] M | Cassius | Tacitus | vernacl[us]o¹ | f(ecit). vixit | diebus VIII ||

¹ Der neugeborene Sklave hatte, wie Hettner richtig ausführt, noch keinen Namen, da die Namengebung erst am 9. Tage nach der Geburt stattfand.

107 R. S. (H. und B. c. 0,46 m) — F.: Köln, wahrscheinlich bei St. Gereon. — BJ 1 (1842) S. 92 (Düntzer). Br. 350. Fehlt bei Bücheler, Carm. lat. epigr. — St. Gereon, Nikolauskapelle.

*Optate ic¹ nomen signatum carmine tristi | nomen dulce suis et lam|en-
tabile semper. Ortatu² | genitur³ et mater Nemesia | a⁴ deflet. iniqua o-
misi|ri fatorum sorte pa|rentes. parvula quis rapta | est ainq.⁵ unica heu-
male | mensis. post decimum nonu⁶ | clausit properantia⁷ fata ||*

¹ Anfang stark von D. und Br. verlesen. Der Stein hat OPTATEI. *ic* ohne Aspiration wie CIL XII 5947 und Kraus, Die christl. Inschriften der Rheinl. I nr. 106.

² Fehler des Steinmetzen für *Optatus* mit volkstümlichem Ausfall des S.

³ = *genitor* wie oft *annus* = *annos*; *rectur*, *lectur* CIL XII 338. 1499. 2701.

⁴ Der Steinmetz hat A fälschlich wiederholt, später aber zu tilgen versucht. Man bemerke übrigens den unter dem Einflusse des Wortaccentes gebildeten Hexameter; das Schluss-r von *mater* verschwand in der vulgären Aussprache. S. Klinkenberg, Die römisch-christl. Grabinschriften Kölns S. 11 ff. ⁵ = *atq(ue)*; Fehler des

Steinmetzen. ⁶ Der Stein hat NON mit volkstümlichem Abfall des M. Optata ist im zwanzigsten Monat gestorben. ⁷ Der Stein hat PRO~~E~~P~~O~~ANTIA.

108 W. S. — F.: Gereonsdechanei. — Br. 349. — D. 201. MWR 17.

*D. M¹ | L. Vicarinio | Augusto | Vicarinius | Lupus. et. Vicarinia.
Augus|tina. patri | pientissimo | rosuerunt² ||*

¹ Hat die auffällige Form M. ² Fehler des Steinmetzen für posuerunt.

109 W. S. (H. 0,40, B. 0,59, D. 0,115 m) — F.: St. Ursula, Goldene Kammer; Schicksale wie 80. — Br. 325. Nach seiner Wiederauffindung noch nicht veröffentlicht. — St. Ursula.

..... | [C]arthagin[i]ens(i)¹ | pref. leg.² III. Aug³ | militavit. an. XLV | Fl. Rufinus filius | et. h. f c ||

¹ Die Köpfe der Buchstaben sind abgebrochen. Das zweite I hat vielleicht überhaupt gefehlt, vielleicht war es in der Ligatur der beiden Nachbarbuchstaben mit enthalten (NE). H ist kleiner als die übrigen Buchstaben. Möglicherweise fehlt im Anfang mehr als eine Zeile; sicher, wenn dem Namen D M voranging und civi folgte.

² Eigentlich *praef. castrorum leg.*, der Platzkommandant, da seit Domitian jede Legion ihr eigenes Lager besass. Altgediente Centurionen und primipili erhielten diese Würde. Der abgekürzte Titel ist seit Septimius Severus ausschliesslich im Gebrauch. Unter Gallienus gingen die Legionslegaten ein, und die Platzkommandanten wurden Legionskommandeure. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung² II S. 443 f.

³ Wahrscheinlich von Augustus gegründet, stand diese Legion bis in die späteste Zeit der römischen Herrschaft in Afrika. Ihr Garnisonsort war Lambaesis, hervorgegangen aus ihrem 146 errichteten Lager. Unter Hadrian baute sie die Strasse von Carthago nach Theveste. Pauly, Realencykl. IV S. 875.

110 W. S. (H. 0,73, B. 0,49, D. 0,075 m) — F.: St. Ursula, Goldene Kammer; Schicksale wie 80. — Br. 323. Bücheler, Carm. lat. epigr. 219. Nach seiner Wiederauffindung noch nicht veröffentlicht; Bericht über diese und Übersetzung Köln. Volkszeitung 1901, Litt. Beilage nr. 21 (Mai 22). — St. Ursula.

[h]oc hoc sepulcrum respice |
qui carmen e[t] Mu[s]as amas |
et no[stra] co[m]muni lece |
[la]c[ri]manda t[i]tu[l]o nomina |
5 [na]m [n]o[bis] pue[ris] si[m]ul |
[ars varia par ae]t[as] erat |
[eg]o e[onsona]nti fistula |
[S]idoniu[s] acr[is] perstrepens |
hoc car[me]n haec ara hic cini[s] |
10 pueri sep[ul]crum est Xanti[ae] |
qui morte [ac]erba raptus e[st] |
iam doctu[s] i[n] compendi[a] |
tot liter[a]rum et nominum |
notare currenti stilo |
15 quod ling[ua] currens dice[ret] |
[iam] nemo superaret lege[ns] |
[ia]m [v]oce erili cooperat |
ad [omne] dict[a]tum volan[s] |
[au]rem [vocar]i at proximam |
20 heu morte propera concidit |
[a]rcana q[ui] solus sui |
sciturus domini fuit ||

Die Platte ist, zumal in ihrem oberen Teile, stark abgeschlossen und daher die kleine Schrift an manchen Stellen nur mit Hülfe eines sorgfältigen Abzugs, an andern gar nicht lesbar. Auch zieht sich vom Anfange der Z. 18 ein doppelter Bruch (in horizontaler Richtung und nach unten rechts) durch den Stein. Die unlesbaren Stellen sind nach dem — wie sich jetzt zeigt — durchweg genauen Texte Crombachs ergänzt. Die 22 Verse stehen in ebenso vielen Zeilen ohne jede Lücke auf der Vorderseite des Steines (s. Bücheler zu v. 8 und 9). Es sind richtig gebaute iambische Dimeter mit zwei Glykoneen (v. 5 und 22). Die Stellung der letztern spricht für beabsichtigten Wechsel des Metrums; indessen kann man bei der Stümperhaftigkeit des ganzen Poëms den Gedanken nicht unterdrücken, dass es sich nur um metrische Verstösse handelt.

3 Der Schluss kann möglicherweise auch *lege* zu lesen sein. 7 Sidonius gehörte zu den Musikanten der Hauskapelle, den *pueri symphoniaci*; über sie s. Marquardt, Privatleben der R. I² S. 151 A. 8 und S. 337. *consonanti* = συμφωνιακῷ. 8 *acris* entweder zweigeschlechtlich auf *Sidonius* zu beziehen (vgl. Neue, Formenlehre der lat. Sprache II³ S. 15 ff.) oder in *aci* zu emendieren. *perstrepens* sc. *eram*. 9 ist der Anfang eines neuen Sepulcralgedichtes, das unser Dichterling ohne Rücksicht auf das Vorhergehende für seine Zwecke verwertet hat. Von *cinis* glaube ich CN auf dem Abzug zu erkennen. 10 Man bemerke in *Xanti[ae]* das Fehlen der Aspiration. 12 [i]n *compendi[a]* = *compendiis*. 13 Da *tot liter[a]rum et nominum* nicht von *compendia* abhängen kann, so muss *tot* als substantivisches Neutr. gefasst werden, was in *totidem* Hor. sat. II 3 298 *dixerit insanum qui me, totidem audiet* seine Analogie hat. 15 *quod* für *quot*. 16 D. i.: *celerius legeret quam ille notaret*. 18 sq. D. i.: *cooperat vocari ad omne dictatum volans ad aurem proximi = familiarissimi*. 22 Die beiden ersten Wörter stehen weit auseinander. Indessen ist von dem bei Crombach überlieferten + nichts zu sehen; anscheinend ist es auch in dem durchgehenden Brüche nicht verschwunden.

111 W. S. (H. 0,37, B. 0,49, D. 0,17 m). — F.: St. Ursula. — Rh. Mus. 52 (1897) S. 302 f. (Bücheler). — St. Ursula.

Vorderseite:

D M | Aurelio Timavio | alumno dulcissim|o et. san[ctissi]mo q|ui vix[it annis] XVII | Aurel[ius Maxi]mus | patron[us D]ardan|ia¹ genitus istic. mihi care. Timavi post | varios cassus² post | tot discrimina rerum deseris heu pulchram primaero | flore³ iuventam ||

Rückseite:

D Aurelio. Ti M | mavio liberto. alumnus Aureli. Maximi | tu. Timavi [d]ulcem.⁴ nomen. du[ci]us votis. ad | es. spiritu [na]m.⁵ tu. ferebas | corpore. elabi. sacrum corpus. ut. terram. manere. spiritum. celum. sequi. | spiritum. movere cuncta. spiritum esse. quod deum. cum. mihi. extremis. ca|nebas. vocibus. solamin[a] | floris. abscidens. iuben[tae]⁶ | gratias. tristi. dia[e]⁷ ||

In den Stein ist zu seiner Verwendung als Abguss auf der Vorderseite eine kreisrunde Höhlung von 0,25 m Durchmesser eingehauen; die Rückseite hat oben eine Hohlkehle erhalten. Die dadurch ganz oder teilweise fortgefallenen Buchstaben lassen sich jedoch mit voller Sicherheit ergänzen. Dasselbe gilt von der in ihrem untern Teile zerstörten letzten Zeile der Vorderseite. Diese schliesst mit drei Hexametern, von denen der mittlere aus Verg. Aen. I 204 entlehnt ist, die Rückseite mit sechs trochäischen Tetrametern.

¹ Gemeint ist das Land der Δαρδανεῖς in Obermösien und Illyrien (Athen. VIII p. 333a). Von dem an der Grenze Italiens und Illyriens fliessenden Timavus (vgl. Verg. Aen. I 244 Ecl. VIII 6) hat der ehemalige Sklave seinen Namen.

² = *cadsus*, bezeugt von Varro de l. l. VIII 11. Quint. I 7 20. Vgl. CIL XII 866 *possuit*, 1323 *vissu*, 1357 *ussuris*, 2926 *ussus*.

³ Der Stein hat **TΙΜΩΝΕ**; die Verletzung in diesem Worte ist älter als die Inschrift. Zur Sicherstellung der Lesart dient ausser dem Versmass Verg. Aen. VII 162.

⁴ Aus der volkstümlichen Unsicherheit in der Setzung des Schluss-m hervorgegangene falsche Schreibung für *dulce*. ⁵ *spiritu[s na]m* Bücheler, der das Ende des S auf dem Stein erkennen will. Allein für drei Buchstaben reicht selbst bei Annahme einer Ligatur der Raum nicht. Ich fasse *spiritu* = *spiritum*. ⁶ = *iuvantae*. ⁷ Der Stein hat **DΙΑΙ**/// = *diae* = *die* (Usener).

Die in dem Gedichte herrschende religiöse Auffassung ist die neuplatonische. Vgl. Plot. Enn. V 1, 1: τί ποτε ἀρά ἔστι τὸ πεποικός τὰς ψυχὰς πατρὸς θεοῦ ἐπιλαθέσθαι καὶ μοίρας ἐκείθεν οὐσας καὶ δλως ἐκείνου ἀγνοῆσαι καὶ ἔαυτάς καὶ ἐκείνου; V 1, 2: ἐνθυμείσθω πρῶτον πᾶσα ψυχή, ὡς αὐτὴ μὲν ζῷα ἐποίησε πάντα ἐμπνεύσασα αὐτοῖς ζωήν αὐτὴ δὲ ἐν τάξει περιάτει φύσις οὐσα ἐτέρα ὡν κοσμεῖ καὶ ὡν κινεῖ καὶ ἡ ζῆν ποιεῖ. CIL XI 3963: *Terrenum corpus; caelestis spiritus in me; quo repetente suam sedem nunc vivimus illic et fruitur superis aeterna in luce Fabatus.*

112 R. S. — F.: Friedrich Wilhelmstrasse. — BJ 47/48 (1869) S. 121 (Düntzer). — D. 180a. MWR 7.

D [M] | Mellonio | Eraclio¹ | et. Fanniae² | Secundae³ | P Mellonius | Super | filius [p]arentibus | carissimis | d. ||| . c⁴ ||

¹ Die Aspiration fehlt. ² F ist nur in seinem oberen Teile vorhanden. ³ Von dem ersten E ist nur | sichtbar. ⁴ Ich lese: *d(andum) [f(aciendum)] oder [p(onen-dum)] c(uravit)*. Vgl. Br. 1983 (S. 120 A. 1).

113 J. — F.: Friesenstrasse, zwischen Norbertstrasse und Steinfeldergasse. — WZK II (1883) Sp. 36 nr. 108 (Düntzer); ib. Sp. 63 nr. 171 (Mommesen). — D. 156 und Nachtrag S. 122. MWR 139.

M(emoriae). aetern[ae Clau]dio. Victo[ri] mil(iti)] | leg. VII. ge[m(inae) felicis] in] Hispania¹ [in ead(em)] | fact(o). fru[m(entario)²] b(ene) f(cicario)] | trib(un)i. leg I [Min(erviae)] | sepulchr[um po]suit Mod[ius Pr] | imus aunc[lo in] | compara[bili et] | Nic[e libertae)] ||

Die vorstehenden Ergänzungen der fast ganz verloren gegangenen rechten Hälfte der Inschrift sind von Mommesen; nur die letzte Zeile, die bloss in der Nähe der Bruchstelle die Buchstaben **NIC**I enthält, habe ich dem vorhandenen Raume entsprechend ergänzt. Der Name Nice ist besonders für Sklavinnen und Freigelassene sehr gebräuchlich.

¹ Zur Geschichte der leg. VII gem. s. Pauly, Realencykl. IV S. 886. CIL II p. 369. In Spanien stand sie, wie es scheint, von Vespasian bis in die Spätzeit des römischen Reiches; nur hatte sie, wahrscheinlich unter Alexander Severus, einen kurzen Aufenthalt in Germanien (Borghesi, Iscrizioni del Reno, Oeuvres IV p. 220).

² Fourier, der den Dienst zwischen Hauptquartier und Hauptstadt vermittelt.

114 Belgischer Kohlenkalk mit Korallen. — F.: St. Kunibert. — Br. 318. — H. 105. BPM, U 105.

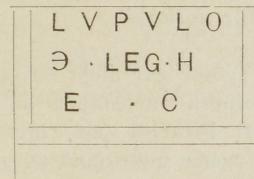
Superini. Romani. Θ-. protect(or).¹ d(omini) n(ostr)i | Florentinia. Ae|ta. coniugi. ka|rissimo. Ο Ω | VV² | T ||

Die schwer leserliche Inschrift, deren Buchstaben ehemals sicher gefärbt waren, muss in ein Grabdenkmal eingelassen gewesen sein, auf dem das fehlende *D M* stand.

¹ Es ist zweifelhaft, ob mit Mommesen (Eph. ep. V p. 127, 4) *protect(or)* oder mit Düntzer *protect(orum)* zu lesen ist; in der Spätzeit jedoch, der unsere Inschrift angehört, halte ich mit Rücksicht auf die damalige hohe Stellung der *protectores* das erstere für wahrscheinlicher (vgl. unten).

² Von den Buchstabenresten ist nur das erste **O** sicher.

115 J. (H. 0,55, B. 0,46, D. 0,12 m) — F.: Bonnerstrasse. — Nicht veröffentlicht.
— BPM 7515.



Ich lese: Lupulo c(enturioni) leg(ionis) h(eres) e(rigendum) c(uravit). Das Fehlen der Legionsziffer gehört erst einer sehr späten Zeit an; vgl. die Mainzer Inschrift Br. 991 mit der nämlichen Form des Centurionenzeichens.

116 W. S. — F. unbekannt; aber da die Inschrift wohl aus dem Cäcilienspital herrührt, wahrscheinlich Köln. — Br. 413. — D. 126. MWR 176.

A C C E P T
F A V S T
V I R O · P · P · D V C
E X V A R I S V I

Die Inschrift ist oben und links unversehrt; rechts hat sie in jeder Zeile 2–3 Buchstaben, unten ein grösseres Stück eingebüsst. Z. 2. liest D. *Fausto* und eine der Zahlen *II*–*VI*, die mit *viro* Z. 3 verbunden werden soll, indem er um jeden Preis aus dem Manne einen städtischen Beamten machen will: das Schlusszeichen von Z. 2, das auf *I* deutet, und der Inhalt von Z. 3 sprechen durchaus dagegen. Zur Erläuterung von Z. 3 dienen Inschriften wie CIL III 1805 aus 280: *M. Aur. Valerius v(ir) p(erfectissimus). ducen[ari]us ex protectorib(us) lateri[s] divini.* V 3329 aus 265: *insistente Aur. Marcellino v. p. duc(e?) duc(enario?)* Or. 3391: *Florio Baudioni viro ducenario protectori.* Ich lese demnach Z. 1–3: *Accept[io] | Fausti[no] | viro. p(erfectissimo). p(protectori). duc(enario)],* wiewohl ich nur die Abkürzungen *prot(ector)* (CIL XI 837) und *pro(tector)* (CIL XII 673) nachzuweisen vermag. Über die, wie es scheint, um die Mitte des 3. Jahrhunderts von Philippus oder Decius begründeten *protectores* s. Mommsen, Eph. ep. V p. 121 sq.; über die *ducenarii* ib. p. 125. Über Z. 4 wage ich keine Vermutung.

117 J. (H. 0,44, B. 0,50, D. 0,12 m) — F.: Köln, weil aus der Sammlung des Kölner Altertumsfreundes Baron Hüpsch stammend. — Br. 415. Haug, Die Röm. Denksteine des Grossh. Antiquariums in Mannheim (Progr. des Gymn. Mannheim 1875–77) S. 49. — Grossh. Antiquarium zu Mannheim 70.

[D] *M(anibus). et b(ona)e. m(emoriae). Ap[er]tie | Verine. Appius | Severus. et | Verecundinia | Quieta. patres | filie. dulcis|sime¹ ||*

¹ Buchstaben der letzten Zeile unten abgebrochen, aber sicher.

118 Anscheinend Marmor. — F.: ,circa Agrippinam‘. — Verloren.

Trebell. Poll. tyr. trig. 7, 2: *exstant denique sepulchra circa Agrippinam, brevi marmore inpressa¹ humilia, in quibus titulus est inscriptus: hic duo Victorini tyranni siti sunt ||*

¹ *impressa* ed. princ.; *insaepa* Bährens, Fleckeisens Jahrb. 103 S. 659; *implexa* = *iuncta* Al. Riese, Das rheinische Germanien S. 213 A. 1.

119 J. — F.: Gereonskloster, nördlich von der Südostecke des Hauses Nr. 2. — WZK VIII (1889) Sp. 39 ff. nr. 18 (Zangemeister). Hermes XXIV (1889) S. 270 A. 5 (Mommsen); vgl. WZK a. a. O. Sp. 261 A. 1.

*Viatorinus protector mitarti¹ an|nos trigint[a] o|ccissus² in bar|barico
iuuxta D|ivitia³ a Franco | vicarius Divitesim⁴||*

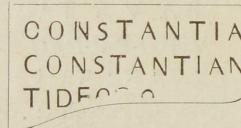
¹ Fehler des Steinmetzen für *militavit*.

² Vgl. 111 zu *cassus*.

³ Das schwach klingende, später gar nicht ausgesprochene *Schluss-m* fehlt.

⁴ Die letzte Zeile ist in kleineren Buchstaben in den nur roh behauenen Stein eingeritzt. Zangemeister liest: *Vicarius* (als Eigename) *Divite(n)sil(s) m(erenti)*; er ist sogar geneigt, in der ein wenig gekrümmt ausgefallenen linken *Hasta* von *M* die Ligatur *SM* zu sehen. Das — übrigens kaum bemerkbare — *Spatium* zwischen *I* und *M* kann bei einer so nachlässig behandelten Inschrift wie der unserigen für die Lesung nicht in Betracht kommen. Ich lese mit Mommsen: *vicarius Divitesi(u)m* (vgl. den schlimmen Fehler des Steinmetzen Z. 2), welche jedoch in der Erklärung von ihm ab (s. unten).

120 Bläulicher Marmor (H. 0,21; B. 0,33; D. 0,06 m). — F. unbekannt; von der Fortifikation dem Museum überwiesen. — Nicht veröffentlicht. — MWR 465.



Z. 3 ist das zweite C nicht ganz sicher. Ich lese: *Constantia* *Constantian*[o *Constan*]ti dec(urioni) *C*(oloniae) *C*(laudiae) [*A*(ugustae) *A*(grippinensis)] Wenn *Constantia*, wie wohl zu vermuten, die Tochter des *Constantianus* ist, so ist die Namenbildung analog 71 (*Paternia Proba* — *Paternianus*).

Es liegt in der Natur der Sache und wurde auch schon oben angedeutet, dass die in diesem Abschnitte aufgeführten Grabsteine sich noch dürftiger ausnehmen als die der vorhergehenden. Weitaus in der Mehrzahl sind es jedes bildnerischen Schmuckes entbehrende oblonge oder quadratische Platten mit der gelegentlich wohl von einer einfachen Leiste eingefassten Inschrift auf der Schauseite. Nur 108 zeigt auf der rechten Seitenfläche in Flachrelief eine emporrankende Pflanze, auf der linken eine nur teilweise erhaltenen Skulptur, in der man jedoch kaum mit Dünntzer ein Füllhorn erkennen kann. Ädikularentartige Denkmäler kommen fünfmal vor. In einem Falle (113) schliesst der Stein selbst giebelförmig ab und hat ausserdem die den griechischen Cippen zukommende Eigentümlichkeit schräg ansteigender Seitenflächen; in den übrigen (73, 76, 106, 112) ist die Ädikula durch einen dreieckigen Giebel in Flachrelief angedeutet, der meist von der Widmung an die *Di Manes* flankiert wird. Das reichste und am besten gearbeitete Monument dieser Art und der vorliegenden Abteilung überhaupt ist merkwürdigerweise das eines Sklaven (73; s. Taf. III Fig. 5). Das Giebelfeld selbst erscheint hier mit einer halben Rosette und Blattwerk, die Zwickel — wie auch bei 76 — mit einem Ornament geschmückt, das einen schwachen Nachhall jener phantastischen Seeungetüme bildet, die ihre schlängenartigen Leiber über die Giebelgesimse der grossen Monamente winden¹). Unter dem Giebel hängt eine Guir-

1) Hettner a. a. O. nr. 266.

lande; zwischen beiden liegt eine nach links umgestürzte, doppelhenkelige Vase nebst mehreren herausgefallenen Früchten¹⁾; den Abschluss des ganzen Denkmals bildet unter der Inschrift ein nach rechts schreitender Hund in vier-eckiger Nische. Auf der rechten Schmalseite sieht man eine Weinranke mit grossen Blättern und Trauben, auf der linken eine Akanthusranke²⁾. An griechische Grabsteine erinnert lebhaft der unten ausgesparte Zapfen, der gleich den Klammerlöchern an den Seiten darauf hinweist, dass die Platte in einen Sockel eingesetzt werden sollte; auf dem Denkstein der griechischen Sklavin Demo aus Bonn finden wir genau wie hier den Hund als Symbol der Treue³⁾.

Lediglich in einem flach dekorierten Giebel und Blattwerk auf der linken Seitenfläche besteht das Ornament von 106, und auf 112 ist das Giebeldreieck so dürtig ausgefallen, dass es bis jetzt nicht bemerkt worden ist; Palmbäume bilden den unscheinbaren Schmuck der Seitenflächen.

Die schon oben beschriebene Arenform haben 91, 102 und 104, von denen das letztgenannte Denkmal nur sehr fragmentarisch erhalten ist. Auch hier zieren in den beiden ersten Fällen Palmzweige und Akanthusranken die Seitenflächen.

Für die Datierung besitzen wir bei einzelnen der aufgezählten Denkmäler wertvolle Anhaltspunkte. So gehört 93 wegen des Beinamens der *legio I Minervia* in die Zeit des Caracalla, 77 mit Rücksicht auf den vollständig erhaltenen Grabfund in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts und 98 wegen der beiliegenden Goldmünze des Postumus in die spätere Zeit des 3. Jahrhunderts. In die nämliche Epoche weisen auch 114, 116 und 119, auf denen *protectores* genannt werden; 119 (Grabstein des *Viatorinus*) bin ich sogar, weniger wegen der roh eingeritzten, kursivartigen Buchstaben und wegen der Bezeichnung des rechten Rheinufers als „*barbaricum*“⁴⁾, als wegen der Einnamigkeit des Verstorbenen, der Form *Divitiae*, die einem älteren *Divitiacum* entspricht⁵⁾, und der vulgären Deklination geneigt, mit Zangemeister dem 4. Jahrhundert zuzuweisen. Dem entspricht auch die Erklärung, die ich der Schlusszeile geben zu müssen glaube. Mommsen meint, dieselbe bezeichne den *vicarius* (*tribuni*) *Divitesium* als denjenigen, der das Denkmal gesetzt habe. Allein der Ausfall einer Wendung wie (*titulum*) *posuit* ist bei seiner Lesung unerträglich. Ich meine, *Viatorinus* ist selbst als *vicarius tribuni Divitesium* vor dem Feinde gefallen. Es ist bekannt, dass die *protectores*, nachdem sie infolge der Einrichtung der *scholae* durch Constantin aufgehört hatten, die Leibwächter der Kaiser zu sein, mit den verschiedensten Civil- und Militärposten

1) Zu dieser Darstellung, anscheinend Symbol des Todes, kenne ich kein Analogon.

2) So auch auf den beiden Pfeilercippen am Schlusse von Abschnitt I.

3) H. 108.

4) Vgl. Vopiscus Vita Probi 13, 7: *Contra urbes Romanas castra in solo barbarico posuit atque illic milites collocavit.*

5) S. Holder, Altkelt. Sprachschatz s. v. Die Form *Divitiae* erscheint auch Greg. Tur. hist. Franc. 4, 10 (16).

betraut wurden, insbesondere häufig die Stelle eines *praefectus* oder *tribunus* bekleideten¹⁾: so war *Viatorinus* stellvertretender Kommandeur der *Divitenses*. Der *numerus Divitensium* (*Divitiensium*), auch *exploratorum Divitiensium*, hat wie der *numerus Aurelianensis* seinen Namen von seinem ältesten Standquartier²⁾, wird wie dieser zuerst im Anfange des 3. Jahrhunderts in Obergermanien genannt³⁾, erscheint im 4. Jahrhundert in Gallien und Thracien⁴⁾ und ist im Anfange des 5. in verschiedenen Abteilungen im Ost- und Westreich vertreten⁵⁾. Es darf mit gutem Grunde vermutet werden, dass *Viatorinus* den *numerus Divitesium* im Frankenkriege Constantins oder Constans', also vor 310 oder 341—344 geführt hat⁶⁾; die Inschrift fällt also in die nämliche Zeit, in welche der Nomenklatur wegen 120 gesetzt werden muss. Übrigens wird letztere Inschrift in ein grösseres Denkmal eingelassen gewesen sein, wie man es mit Bestimmtheit von 114 behaupten kann.

Zur Datierung verwertbar ist auch die Eingangsformel *Memoriae aeternae*, welche uns 101 und 113 begegnet. Sie ist teils mit teils ohne die ältere *D(is) M(anibus)* in dem südlichen Gallien und besonders in Lyon und seiner Umgebung ungemein beliebt. Nun steht durch Schillings Untersuchungen fest, dass die beiden niedergermanischen Legionen, die I *Minervia* und XXX *Ulpia*, vom Ausgange des 2. Jahrhunderts bis in die Zeit des Kaisers Alexander Severus *Vexillationen* nach Gallien abgegeben haben und Veteranen dieser Legionen zuerst seit 197 in die Veteranenkolonie Lyon geführt worden sind⁷⁾. Von den 23 hier in Betracht kommenden gallischen Grabsteinen dieser Legionen haben nicht weniger als 15 die genannte Eingangsformel oder die ähnliche *D(is) M(anibus) et quieti aeternae*, während nur 8 sich mit dem einfachen *D(is) M(anibus)* begnügen. Es ist gewiss keine verwegene Annahme, das Auftauchen dieser und ähnlicher Eingangsformeln im Rheinlande auf die militärischen Beziehungen zwischen den hiesigen Gegenden und Südgallien zurückzuführen. Als ähnliche Formeln nenne ich *D(is) M(anibus) et perpetuae securitati* 62 und 63, vielleicht auch 127, *D(is) M(anibus) et b(ona)e m(emoriae)* 117, *D(is) M(anibus) bonae memoriae perpetue securitati* 126⁸⁾.

1) Ausgezeichnet passt auf unsren altgedienten *protector Amm.* Marc. 16, 10, 21: *proiectis e consortio nostro* — nämlich den *protectores* — *ad regendos milites natu maioribus*. S. Mommsen, Eph. ep. V p. 137 und Hettner a. a. O. nr. 400: *Fl. Gabs. p[ro]tector. domesticus. ex tribu[nis hi]c. quies[cit]*, wozu Mommsen bemerkt: *dimissus cum tribunatu epistulari, cum nullo modo accipi possit de tribuno deinde facto protectore.*

2) WZK VIII (1889) nr. 22.

3) Br. 991 und besonders 1237 *militi numeri Divitiesium Antoninianorum*. CIL VIII 9059 *mil(iti) n(umeri) Divitiensis G(ermaniae) s(uperioris)*. WZ XI (1892) S. 287.

4) Amm. Marc. 27, 1, 2 (a. 367). CIL III 7415: *D(is) M(anibus) F[lavius] Felix sig[nifer] n(umeri) D(ivitensis) vixit an(nis) XXX, civis [Am]bianensis*; vgl. 728. Amm. Marc. 26, 6, 12 und 7, 14 (a. 365).

5) Not. Dig. or. 7, 10: *Divitenses Gallicani*; occ. 5, C 3; 7 A 3.

6) Die Belegstellen s. bei Riese, *Rhein. Germanien* S. 232 ff. und 242 f.

7) *Leipziger Studien* XV S. 66 ff.

8) Die nämlichen und ähnlichen Eingangsformeln von Grabinschriften derselben und der folgenden Zeit aus *Gallia Narbonensis* s. CIL XII p. 963 f.

Charakteristisch ist ferner für die späteste Zeit die Angabe der militärischen Charge ohne Beifügung des Truppenteils (*miles* 99, *c(enturioni) leg(ionis)* 115)¹⁾. Auf 99 und 100 erscheint daneben die schon oben berührte Liniierung, auf 115 wie auf 114 das junge Centurionenzeichen 3. Immer häufiger wird im Laufe der Zeit die Verwendung anderer Steinarten neben dem Jurakalk: 6 mal kommt weisser, 5 mal roter Sandstein vor, je eine Inschrift ist aus Marmor (120) und aus belgischem Kohlenkalk (114). Letztere hat auf alle Fälle, um sichtbar zu werden, Bemalung der Buchstaben verlangt, von der auch sonst Spuren vorhanden sind.

Nur kurzer Erwähnung bedürfen noch die fast allenthalben hervortretende späte Nomenklatur und die vielfache Entartung der Schrift. Viermal erscheint Aurelius als Gentilicium (84, 85, 90, 111), einmal (94) ist es sogar als Vorname angewandt. Die schon wiederholt erwähnte rheinische Gentilnamenbildung ist durch folgende Beispiele vertreten:

Acceptius, -a 116. 101.	Novellia 86.
Adiutorinia 91.	Olugnia 105.
Candidinius 78. 98.	Priminia 89.
Dignius 83.	Quadratia 85.
Faustinia 92.	Simplicianius 96.
Florentinia 114.	Tertinius 89.
Frontinia 87.	Verecundinia 117.
Gemellinius 105.	Verinius 99.
Gesatius 76.	Vicarinius 108.
Herculinius 102.	

Der Vorname fehlt 78, 83, 97, 106, 109 — wo obendrein der Gentilname Fl(avius) wie ein Vorname abgekürzt ist —, 111, 112, 113, 114, 116, 117. Griechische Cognomina finden sich 84 (Antiochus), 96 (Attarachus, Alphius), 102 (Nicasius), 107 (Nemesia); ein keltisches 90 (Dagania), drei germanische 75 (Freiania), 88 (Haldania), 99 (Friattius); zwei barbarische unbestimmter Herkunft 89 (. . fua) und 92 (Burspra; vgl. 62). Einnamigkeit kommt vor, abgesehen von den Sklavennamen 73 und metrischen Stellen, 99 — charakteristisch deshalb, weil der Vater noch Familien- und Zunamen führt, während die Frau und die beiden Kinder nur einen Namen haben —, 100, 119. Bloß einen germanischen Namen führen Vater und Sohn auf der Inschrift 87, und da germanische Personennamen auf römischen Inschriften sich nicht vor dem 3. Jahrhundert nachweisen lassen²⁾, so hege ich starke Bedenken, sie mit Zangemeister noch dem ersten Jahrhundert zuzuweisen.

Was die Schrift angeht, so zeichnen sich durch sonderbare Ligaturen die Inschriften 92 und 96 aus (T=it, T=ti, C=ci, V=vi, K=at, M=mu);

1) Vgl. CIL XII 1112. 4231. Br. 265.

2) S. über germanische Personennamen in römischer Zeit Paul, Grundriss der germ. Philol. 2 I S. 327 f.

in 107 steht $\rho = R$, und nach rechts geneigte und entartete Buchstabenformen haben insbesondere 100, 101 und 119.

Zum Schlusse noch die Bemerkung, dass ich dem Wortlaute der aus Trebellius Pollio entlehnten Grabinschrift der beiden Victorini (118) sehr wenig Vertrauen entgegenbringe. Die Form weicht zu sehr von der damals üblichen ab; vornehmlich aber muss die Bezeichnung *tyranni* auf einer Grabinschrift Bedenken erwecken, um so mehr, als bekanntlich Trebellius Pollio der Erfinder dieses Namens für die Eintagsherrscher des dritten Jahrhunderts ist.

VI.

Die Sarkophage.

121 W. S. — F.: „inter Weierensem et S. Severini portam, ubi rivus in urbem influit et S. Ursula cum virginibus expressa pro moenibus cernitur“ (Crombach), also bei der Einmündung des Duffesbaches in der Nähe des sog. Uhredenkmals. — BJ 7 (1845) S. 94 ff. (Welcker); 9 (1846) S. 151 ff. (Urlichs). Br. 373. — D. 193. MWR. 70.

D M | C. Severinio Viteali,¹ veterano | honeste missionis. ex. bf. cos | leg XXX U V. Severinia. Severina | filia. patri. karissimo. adseren | [t]e. Vitalinio Hilarione liberto | faciundum. curavit ||

¹ Fehler des Steinmetzen für *Vitali*.

121a Gelber S. (Höhe des Sarges 0,84, des Deckels 0,34; Länge 2,33; Tiefe 0,90 m). — F.: Luxemburgerstrasse, Grundstück des Konsuls Herrn C. A. Niessen. — Nicht veröffentlicht. — Königswinter, Villa Balmoral des Herrn C. A. Niessen. Taf. III Fig. 6.

DM¹ | Traianiae Herodianae | coniugi incomparabli | Aur. Turius Seneca | bene de se meritae ||

¹ Zunächst hatte der Steinmetz irriger Weise D statt M eingemeisselt.

122 R. S. — F.: Severinstrasse 115 im sog. Dau. — Br. 398. — D. 203. MWR 22.

M. Gavio. Primo. a. milit[is].¹ Arsulana. Germanilla.² cum. quinque. filis. coniugi. incomparabili. cum. quo. vixit. anis. XXV. sarcofag(um) | ponendum curavit³ ||

¹ = a quattuor militiis, nämlich dem Primipilat, der praefectura cohortis, dem tribunatus legionis und der praefectura alae. Diese Charge gab Aussicht auf den Ritterstand und die Erwerbung der Prokuratur einer Provinz. ² Vgl. *Surilla* 80, *Bessula* 123. ³ Die fünf ersten Buchstaben sind unten zerstört.

123 W. S. — F.: Ursulakirche, wo er, mit einem Heiligenbilde übermalt, seit Menschengedenken gestanden hat. — Br. 320. — D. 189. MWR 67.

Apolloniae. Victorinae. Bessulae¹ | Valgas. Maieri.² dec. alae. fide. vindicis³ | coniugi. carissimae. memoriam quem⁴ | rogavit fecit ||

¹ Der letzte Buchstabe ist nur z. T. erhalten. ² Hinter *Valga* ist keine Spur eines Punktes; wohl aber scheint ein solcher in der hier vorkommenden Form hinter *Valgas* zu stehen. ³ Diese ala ist sonst unbekannt. Berühmt durch ihre bewährte Kaisertreue, büsste sie im Laufe der Zeit ihren ursprünglichen Namen ganz ein. ⁴ Das Relativum ist hier generis communis, wie oft auf späten, zumal christlichen Inschriften.

124 Material unbekannt. — F.: bei der Alteburg in unmittelbarer Nähe des Rheines. — Abgebildet bei Broelman, Epideigma, tab. I Sciogr. 14. Br. 379. — Verloren.

.... Crispine Calve | us. Atilianus. | us. coniugi in cō(m) | [par]abili. fac. cur. ||

125 „Sarcophagus lapideus arenarius“ (Crombach). — F.: am Severinsthor. — Br. 371. — Verloren.

Julio Verino | fulloniae artis magistro | Alexander frater | p(osuit) ||

126 W. S. — F.: Richard Wagnerstrasse, Grundstück des Architekten Vohl. — Köln. Ztg. 1. Nov. 1891 nr. 880. WZK X (1891) Sp. 262 ff. nr. 94 (Keune). BJ 92 (1892) S. 260 f. (Ihm); 93 (1892) S. 32 f. und S. 250 Anm. 1 (Kisa). — MWR 413.

D Bone. memoriae. M | perpetue. securitati | Antonie Galeneti.¹ Alba-
[n]i[u]s² Leontius. et. Eubsynchi[u]s. fili. pientissimi |³ ||

¹ Über diese Deklination der Feminina auf -e vgl. CIL p. 953.

² Von V ist nur ein kleiner Teil der rechten Hasta sichtbar.

³ Keune ergänzt eine Schlusszeile *titulum posuerunt*; mit Unrecht, wie die am Ende von Z. 2 und 5 stehende Satzinterpunktion | beweist.

127 W. S. — F. unbekannt; später das grösste Stück links als aus der Kirche St. Maria im Kapitol stammend bezeichnet. — BJ 5/6 (1844) S. 319 (Lersch); 33/34 (1863) S. 183 (Düntzer). Br. 417. — D. 204. MWR 23.

EI,	VIÆ
FAVSIII/	MA-
ETCASTISSIM/	OS.XXIII
MENSES.VIII.DIESΛ	/BIC
ANNIS.VIII.MENSES.Λ	AT
GALLICANVS.SPFC	
DVLCISSIMAE.ET	
MATER.INFF	

Z. 1 EI/ D. und Br. unrichtig. Z. 2 Anfang FAVSIII D., FAVSIII/ Br. Die Verbindung der beiden Stücke durch Cementmasse hat wohl hier wie Z. 5 Schluss das letzte Zeichen unsichtbar gemacht. Jetzt sieht man am Ende des Wortes den Anfang eines M oder eines etwas nach rechts geneigten N. Z. 2 Schluss MAE D., MAE- Br. unrichtig. Die richtige Lesung dieser Stelle ist für die Herstellung des Textes von der grössten Bedeutung. Z. 5 Schluss AT D., AT/ Br. Die erhaltenen Buchstaben scheinen AT zu sein.

Mit Recht nimmt D. an, dass oberhalb der Inschrift, etwa auf dem verlorenen Deckel, *D(is) M(anibus)* gestanden habe, im übrigen aber sind seine Ergänzungen vielfach unzutreffend. Da der Sarkophag von dem Gatten und der Mutter gesetzt wird und die Zahl Z. 3 offenbar die Lebensjahre der Verstorbenen angibt, so müssen die beiden vorangehenden laudationes sich auf das Verhältnis derselben als Tochter und Gattin beziehen, wie denn that'schlich *castissima* nach stehendem Gebrauch — abgesehen von den christlichen Denkmälern — auf das gute eheliche Verhältnis geht. Demgemäß lese ich, auch unter Berücksichtigung des verfügbaren Raumes: *[D(is) M(anibus)] et [perpetuae securitati L?]iviae | Faus[tinae quae piissi]ma. | et castissim[a vixit ann]os. XXIII | menses. VIII. dies X [in con]ubio | annis. VIII. menses. V [dies . . .] at . . . | Gallicanus. spec[ulator coniugi] | dulcissimae. et | mater. infe[licissima filiae posuit] ||*

Zur Ergänzung von Z. 3 vgl. CIL XII 1036 *coniugi piae et castae. piissima* passt

um so besser, als es sich auf alle Familienverhältnisse beziehen kann. Vgl. CIL XII 770 *utriusque piissimae* (sc. *fratris et mariti*). Selbstverständlich kann die Zahl der Tage Z. 5 mehr als X und die der Monate Z. 6 mehr als V betragen haben. Am Schlusse von Z. 6 stand der Familienname des Gatten, wahrscheinlich ohne Vorname, am Schlusse von Z. 8 Familien- und Zuname der Mutter.

128 W. S. — F.: Maximinenstrasse. — BJ 57 (1876) S. 81 ff. (Düntzer). — D. 243 a. MWR 107.

T. Fl. Supero. ♂ leg. XXX | T. Fl. Constans. ♂ protec¹ | fratri f c |

¹ Lies *protec(tor)*; vgl. 114.

129 R. S. — F.: Marienburg. — Picks Monatsschrift V (1879) S. 241. BJ 66 (1879) S. 77 ff. (Asbach); vgl. S. 165 f. (van Vleuten). — In den Gartenanlagen der Marienburg:

A V R L N : V G I
 V E R I N V S
 I V L L O N I E
 C . .

130 Material unbekannt. — F. unbekannt, jedenfalls Köln; stand im Kreuzgange der Kirche St. Maria im Kapitol. — Br. 366. — Soll nach Br. im MWR sein, ist aber weder bei D. aufgeführt, noch im MWR zu finden; also wohl verloren.

*XXXV. cor. s | or. qui. vixit. annos. LVIII.
 menses. VIII | dies. II. Valeria. Prepis. coningi. incom|parabili. f. c. per.
 Valerium. Agathinum. libert |*

Der Sarkophag ist im Mittelalter zur Aufnahme von Heiligengebeinen verwandt worden. Zu diesem Zwecke hat man die oberste Zeile der Inschrift ausgemeisselt und an ihre Stelle etwa gesetzt: *XXXV. cor(pora). s[an]c(t)or(um) martir(um) recon-
 duntur hic*. Vgl. die romanischen Inschriften auf den Sarkophagen in den Kapellen von St. Gereon bei Kraus, Die christl. Inschriften der Rheinlande II 559. Die erste Zeile enthielt die Namen des Verstorbenen — der Familienname lautete *Valerius* — und seinen Stand, etwa *[protect]or* oder *[speculator]*.

131 Tuffstein (L. 1,56; B. 0,84; H. 0,61 m). — F.: unbekannt, doch jedenfalls Köln. — Nicht veröffentlicht. — MWR o. Nr.

M S

Lies: *M(anibus) s(acrum)*.

132 Material unbekannt. — F.: wohl Köln, da im Hause Hardenrath aufbewahrt. — Br. 396. — Verloren.

1. Schmalseite: L A
 2. " V D |

133 Tuffstein. — F.: Arresthaus am Klingelpütz. — Br. 437. — D. 172. MWR 58.
 X L I I + I

Der Querstrich durch das dritte I scheint modernen Ursprungs zu sein.

Keine gewaltigere Umwälzung hat das antike Bestattungswesen erfahren als den Übergang vom Leichenbrand zur Beerdigung oder Beisetzung der Toten. Unter dem Einflusse des Orients, der stets an der letztgenannten ältesten Bestattungsweise festgehalten hatte, nicht zum mindesten auch begünstigt von dem

immer mehr an Boden gewinnenden Christentum, verbreitete sich die übrigens in Rom nie ganz erstorbene Sitte des Begrabens etwa seit der Zeit Marc Aurels immer mehr, bis sie endlich gegen Ende des 4. Jahrhunderts die Leichenverbrennung ganz verdrängte. An die Stelle der von einem kleinen aufgemauerten Gehäuse oder einer Ziegelstellung, seit dem 2. Jahrhundert auch einer Steinkiste umschlossenen Urne trat nunmehr der Sarkophag, der nicht selten in einer Grabkammer aufgestellt und selbst zum Denkmal für den Toten durch Bildwerk und Inschrift ausgestaltet wurde. Bekannt ist die schier unübersehbare Menge der aus Marmor hergestellten, dekorativ aufs reichste ausgestatteten italischen, zumal römischen Sarkophage der späteren Kaiserzeit, die sich bis tief in die christlichen Zeiten hineinziehen. Im Rheinlande überwiegen bei weitem die zum Versenken in den Boden bestimmten, roh gearbeiteten Steinsärge aus Tuff oder Sandstein; dagegen ist die Ausbeute an dekorativ gehaltenen Sarkophagen, sowohl was Zahl wie was Ausstattung angeht, sehr gering, ein Beweis für die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Gegend im 3.—5. Jahrhundert. Besonders bemerkenswert ist, dass sich in Köln kein einziger mit einer christlichen Inschrift oder Darstellung gefunden hat. Das bedeutsamste Werk dieser Art, der wattenförmige Marmorsarkophag aus der Grabkammer von Weiden¹⁾ an der Aachener Strasse, geschmückt mit einem von zwei geflügelten Viktorien gehaltenen Medaillon mit den Brustbildern eines Ehepaars und vier Knaben, zwei geflügelten und zwei ungeflügelten, mit Blumen- und Fruchtkörben, ist, wie das Material und die Ausstattung lehrt, italienische Fabrikarbeit: er hat seine Analogien, die z. T. selbst in Details mit ihm übereinstimmen, in mehreren römischen Sarkophagen des 3. Jahrhunderts²⁾, und die im Grabe gefundenen Münzen deuten entsprechend auf die Benutzung desselben etwa von 260—340.

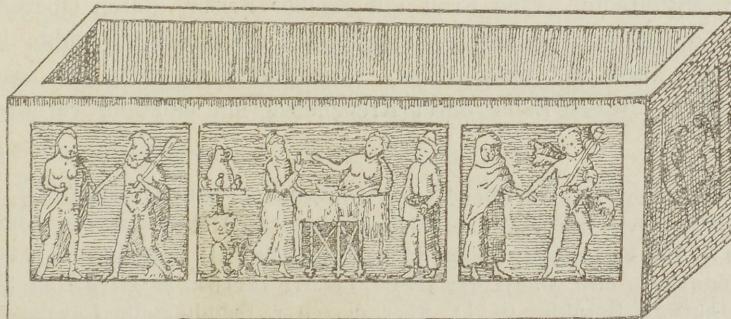


Fig. 3.

Ein ebenso reicher Sarkophag, der leider verloren gegangen ist, befand sich im Hause eines Kanonikus von St. Gereon. Eine Abbildung desselben giebt Mercator auf dem Rande seines Stadtplans oben links (s. das Textbild), eine weit schlechtere, die obendrein das Spiegelbild jener ist, Broelman im Epi-

1) Über das Weidener Grab s. Clemens, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz IV S. 188 ff. (Klinkenberg); daselbst auch die vollständige Litteratur.

2) S. besonders Matz-von Duhn, Antike Bildwerke in Rom II 3015 und 3017.

deigma, Tab. I Sciogr. nr. 49. Der Fundort desselben ist unbekannt; das Material war ‚Tredlerstein‘, d. h. Jurakalk, die Form die gewöhnliche rechteckige; die Masse betragen: Länge 7 Fuss, Breite 2 Fuss 1 Zoll, Höhe 2 Fuss 8 Zoll. Wie regelmässig, so scheint auch dieser Sarkophag an der Langseite, welche gegen die Wand der Grabkammer zu stehen kommen sollte, ohne Reliefschmuck gewesen zu sein; die eine sichtbare Schmalseite — und wahrscheinlich auch die andere — zeigte zwei kranzförmig sich zusammenschliessende Palmwedel; die Vorderseite war mit drei Reliefs, einem grössern in oblongem Felde und zwei kleinern in quadratischen Feldern geschmückt. Letztere beziehen sich mit unverkennbarer Deutlichkeit auf die Alkestissage: rechts Hermes, nur mit einem flatternden, anscheinend um den linken Arm geschlungenen Chlamydion bekleidet, das Kerykeion in der Linken, der sich abwendend eine Frauengestalt in Untergewand und schleierartig über den Kopf gezogenem Obergewand mit seiner Rechten am linken Unterarm erfasst hat und die scheinbar Zaudernde in schwebender Bewegung nach rechts (zum Hades) führt; links der bärtige Herakles mit Löwenfell und Keule, der einer schreitenden, nahezu nackten Frau zugewandt, diese genau wie Hermes auf dem Gegenbild (zur Oberwelt) geleitet. Auffallen muss im Gegensatz zu den üblichen Darstellungen¹⁾, selbst zu der nächststehenden auf einem Florentiner Sarkophag²⁾, dass die aus der Unterwelt zurückkehrende Alkestis nur mit einem den Rücken und den linken Oberarm, vielleicht auch den Hinterkopf bedeckenden Gewandstück bekleidet ist, dessen Zipfel sie mit der Rechten erfasst hat, wie um ihre Blöße zu bedecken. Indessen erklärt sich die Darstellung aus der auch in der Litteratur vertretenen Auffassung von der Nacktheit der inferi³⁾.

Weit grössere Schwierigkeiten, die zum Teil auf Rechnung der ungenauen und stark modernisierten Wiedergabe zu setzen sind, macht die Erklärung des Reliefs im Mittelfelde. Eine Frau mit reicher Frisur, deren Oberkörper bis auf ein um die linke Schulter geschlungenes Tuch nackt ist, ruht, halb aufgerichtet nach links auf einer Kline. Vor derselben steht ein vierfüssiger, gedeckter Tisch, dessen Beine durch Kreuzhölzer mit einander verbunden sind.

1) S. besonders Dissel, *Der Mythos von Admetos und Alkestis*. Progr. Brandenburg 1872. Matz-v. Duhn, *Antike Bildwerke in Rom* II 2889—92. Dütschke a. a. O. s. v. Alkestis. Robert, *Die antiken Sarkophag-Reliefs* III S. 25—38, Taf. VI und VII.

2) Dütschke a. a. O. III 64; abgeb. bei Robert, a. a. O. III S. 35. ,R. Schmalseite. Der bärtige Herakles (u. l.), über dessen r. Schulter die Löwenhaut hängt, wendet sich, die Keule in der R., zu der aus der Hadeshöhle tretenden Alkestis, welche mit Schuhen, langem Chiton und einem über den Kopf gezogenen Obergewand bekleidet ist, indem er nach dem Saume desselben greift, wie um die Frau zu entschleiern. Die Gebärde der letztern drückt Staunen und Befangenheit aus. — L. Schmalseite. In die an der l. Ecke dargestellte Hadeshöhle schreitet Hermes nach l., die ihm folgende Alkestis (u. l.), welche mit einem langen, über den Kopf gezogenen Gewande bekleidet ist, mit der L. berührend und sich nach ihr umwendend. Auf der Vorderseite ist der Koraraub dargestellt.

3) Morpheus erscheint als Schatten des Ceyx dessen Gemahlin Alcyone *sine vestibus ullis*. Ov. Met. XI 654.

An der linken Seite des Gemaches sieht man ein Kredenztischchen, dessen Fuss mit einer Maske geschmückt ist; auf demselben ein nach oben sich kegelförmig verjüngendes Gefäss mit zwei kleinen Henkeln und um dieses herum eine Anzahl Trinkbecher — drei sind sichtbar —; neben demselben am Boden eine Henkelkanne. Von dem Kredenztischchen her schreitet eine weibliche Person in langem Gewande mit einem kleinen Becher in der Hand auf das Lager zu und überreicht diesen der dort ruhenden Frau, die ihre rechte Hand darnach ausstreckt. Von der andern Seite betritt ein Mann mit langem Leibrock und Hut das Gemach; er trägt in beiden Händen ein Gefäss, das bis zum Rande mit rundlichen Gegenständen (Früchten?) gefüllt ist. Wiewohl die Darstellung mit der auf den Alkestis-Sarkophagen üblichen Sterbescene keine Ähnlichkeit hat, indem hier regelmässig Admet und die beiden wehklagenden Kinder erscheinen, so weiss ich dieselbe doch nur als Alkestis auf dem Krankenbett, umgeben von einem Diener und einer Dienerin, zu erklären. Dem Künstler scheint es lediglich darauf angekommen zu sein, der Alkestis Abschied vom Leben und ihre Rückkehr in dasselbe zur Anschauung zu bringen.

Eine ähnliche Anordnung zeigt der künstlerisch weit geringwertigere Sarkophag des C. Severinius Vitalis (121). Das oblonge Feld ist hier von der Inschrift eingenommen; die vier nahezu quadratischen Felder der Vorderseite und der beiden Seitenflächen enthalten bunt zusammengewürfelte und zum Teil recht ungeschickt ausgeführte Reliefs: den Raub des apollinischen Dreifusses und die Befreiung der Hesione durch Herakles, die Erlegung des Minotaurs durch Theseus und zwei nackte weibliche Personen, eine Tänzerin und eine Tamburinschlägerin. Die schon von Lersch behauptete Identität unseres C. Severinius Vitalis mit dem der Weihinschrift an Hercules invictus vom Jahre 197 (Gruter p. XLVI 9) passt ausgezeichnet zu dem vorliegenden Thatbestand. Der Sarkophag würde demgemäß den ersten Jahrzehnten des 3. Jahrhunderts angehören. Wenn die XXX. Legion wahrscheinlich schon von Septimius Severus die Beinamen *p(ia) f(idelis)* erhalten¹⁾, jedenfalls dieselben 211 geführt hat²⁾, so folgt daraus keineswegs, dass unser Sarkophag, auf dem diese Beinamen fehlen, vor dem bezeichneten Zeitpunkte liegen muss.

Ein vierter interessanter Sarkophag ist Ende Mai d. J. von Hrn. Konsul C. A. Niessen ans Tageslicht befördert worden (121 a; s. Taf. III Fig. 6). Die mit einem bogenförmigen Rande an den Seiten abschliessende Inschrift wird von zwei gelockten Eroten in Profilstellung gehalten. Der fast vollständig vorhandene Deckel — es fehlt nur die eine Ecke der Hinterseite, welche wohl schon in den Tagen der Völkerwanderung zur Beratung des Sarges abgeschlagen worden ist — hat die Form eines nach allen Seiten abfallenden Daches mit würzelförmigen Knäufen auf den Ecken und einem dreieckigen Giebel an der Schauseite. In der Mitte des Giebels sind in einem eckig abschliessenden

1) Schilling, Leipziger Studien XV S. 43 ff. und 66.

2) Dies geht hervor aus der Kölner Dolichenusinschrift WZK XIV (1895) Sp. 85 ff. nr. 41.

Medaillon die Büsten eines halb einander zugewandten Ehepaars angebracht. Mann und Frau tragen ein Untergewand und darüber einen bauschigen, die Brust freilassenden Mantel; die Frau ausserdem eine Halskette mit Halbmond und Kugel und die von den Matronensteinen sattsam bekannte Wulsthaube¹⁾. Auf den Eckknäufen sieht man links die Büste eines Mädchens mit Schleier um den Kopf, rechts einen lockigen Knaben mit einem Gewand über die linke Schulter. Bemerkenswert ist, dass der Steinmetz die die Inschrift haltenden Eroten zunächst auf der andern Langseite des Sarges hat ausmeisseln wollen, bald aber seine Arbeit eingestellt hat, weil ihm das Relief zu flach ausgefallen war.

Von den übrigen noch einfachern Sarkophagen sind der der Apollonia Victorina (123) und des T. Fl. Super (128) wegen der erhaltenen Deckel bemerkenswert, die dem des Sarkophags 121a ganz gleich seien; nur schliesst ein Rundmedaillon das Bildnis des Verstorbenen im Giebel ein. Bei 123 ist nur der rechte Eckknäuf der Vorderseite erhalten und nach Art der stadtrömischen Sarkophage mit einer Maske geschmückt, der linke, der verloren gegangen war, durch einen modernen Würfel ersetzt. Von 128 sind offenbar für späteren Gebrauch die Knäufe nebst dem Giebel roh abgemeisselt, wodurch auch der obere Teil des Medaillons verschwunden ist. Wie auf 121a, so wird auch auf den beiden letztgenannten Sarkophagen sowie auf den nur in der Vorderseite erhaltenen der Antonia Galene (126) und der Faustina (127) und dem nur durch Abbildung bekannten der Crispina Calva (124) der seitlich in einwärtsgehenden Bogen geschweifte Rand der Inschrift gehalten von zwei Flügelknaben, die auf 128 gleich den Viktorien von Weiden ihr Gesicht abwenden.

Was die Zeitbestimmung angeht, so besitzen wir, abgesehen von dem zu 121 Erwähnten, nur Anhaltspunkte an dem Steinmaterial, das sämtliche Denkmäler dieser Klasse dem 3. und 4. Jahrhundert zuweist, an dem in 129 gemachten Münzfund, dessen späteste Exemplare der Zeit Diokletians angehören, sowie an der Nomenklatur von 121a (Aurelius als Vorname), die nachdrücklich an das 3. Jahrhundert, und der von 128, die an die Konstantinische Epoche gemahnt; letztgenannter Sarkophag muss jedoch vor das Jahr 359 fallen, in welchem die XXX Legion zur Führung des Krieges mit Sapor nach Amida in Mesopotamien versetzt wurde²⁾. Dem 4. Jahrhundert muss auch wegen der Anklänge an christliche Grabinschriften 126 zugewiesen werden³⁾; einen sichern

1) Es ist meines Wissens das erste Mal, dass sich die Wulsthaube, was man freilich schon längst vermutete, in unzweideutiger Weise als Landestracht herausgestellt hat. Damit ist für die Opferseenen auf den Rosmerta- und Matronensteinen die Bedeutung der Frau mit Wulsthaube gesichert (vgl. BJ 83, 1887, S. 45 ff; 94, 1893, S. 152 f.; WZK XII, 1893, Sp. 98 f. nr. 45), und auch die nicht selten vorkommenden Tonfiguren mit ähnlichem Kopfputz erscheinen in anderer Beleuchtung.

2) Amm. Marc. 18, 9, 3.

3) *bone memorie et perpetue securitati* auf der christl. Inschrift CIL V 5078. *Bonae memoriae* wird auf christl. Inschriften der späteren Zeit ungemein häufig als Attribut zum Namen des Verstorbenen gesetzt, ja man bildet ein Adjektiv *bone(bene)-memorius*. S. 148 und Kraus, Die christl. Inschriften der Rheinlande I nr. 42. Der

Anhaltspunkt dafür, dass Antonia Galene Christin gewesen sei, giebt es indessen nicht. Jedenfalls hängt es mit dem Absterben heidnischer Anschauungen zusammen, dass sich auf der vorliegenden Gruppe von Grabdenkmälern nur noch selten die Eingangsformel *D(is) M(anibus)* findet.

Die an letzter Stelle aufgeführten drei Sarkophage gehören nur indirekt hierher. Der deckellose Tuffsteinsarg 131, der im Innern sehr hübsch mit halbrunden Nischen zur Aufnahme der Grabsbeigaben ausgestattet ist, trägt die Aufschrift **MS** in grossen Lettern mitten auf der einen Langseite; ob die Anbringung einer weitern Inschrift überhaupt beabsichtigt war, lässt sich nicht sagen. Jedenfalls sind die Zeichen auf 132 keine Grabinschriften im eigentlichen Sinne¹⁾; die auf 133 können mit ziemlicher Sicherheit als Nummer des Steinmetzen bezeichnet werden, und die Annahme, dass es sich hier um die Beisetzung von 44 Märtyrern handele, ist wenig wahrscheinlich.

VII.

Die christlichen Grabsteine.

134 Drachenfels Trachyt. — F. unbekannt, doch wohl in der Umgebung der Gereonskirche auf dem dortigen altchristlichen Begräbnisplatze, da der Stein sich von jeho in der Gereonskirche befunden hat. — Le Blant (Inscriptions chrétiennes de la Gaule) 359. Kraus (Die christlichen Inschriften der Rheinlande I) 288. Klinkenberg (Die römisch-christl. Grabinschriften Kölns. Progr. Marz.-Gymn. Köln 1891) 1. Die ältere Litteratur ist in den genannten Schriften aufgeführt. — St. Gereon, Nikolauskapelle.

*Hic iacit.¹ Emeterius.² c(e)n|t(urio). ex. numer(o). Gentil(ium). qu| . i
vixit. ann(os). quinquaginta militavit p(lus) m(inus). XXV d d (P) d.³ ||*

¹ Vulgärlateinisch = *iacet*. ² Εμετέριος, auch Name eines Legionärs und Märtyrers aus Calagurris zur Zeit der Diokletianischen Verfolgung. Prud. hymn. peristeph. I. ³ Aufzulösen: *d(eo) d(omino) d(evotus)*. Vielleicht ist das Christus-Monogramm, das mitten am untern Rande der Tafel stehend, die letzte Zeile unterbricht, = *Christo* mitzulesen.

135 Feiner J. — F.: Köln; sonst wie 134. — Le Blant 355. Kraus 290. Klinkenberg 2. — St. Gereon, Nikolauskapelle.

*Hic iacet puer nomen|e Valentiniano¹ qui | vixit anno² III et mē(n)|ses
et³ dies XVI et | in⁴ albis cum pace r|ecessit⁵ ||*

¹ Volkstümlich für *nomine Valentinianus*. ² Steht auf Rasur von **MES**, wie einige Anzeichen lehren. Der Steinmetz, der zuerst die Jahre ausgelassen hatte, behielt die für die Jahre und Monate gemeinsame Ziffer III dabei; daher die sonderbare Stellung. *anno* volkstümlich = *annos*. ³ Hinter diesem Worte ist ein getilgtes

Name Leontius ist auch bei Christen ungemein beliebt. S. 137 und Kraus a. a. O. II S. 365.

1) S. die Zeichen auf den Seitenflächen der Ocellio-Steine 20 S. 87.

IN zu sehen. ⁴ In diesem Worte, das eng zusammengedrängt ist, erkennt man einen getilgten Verbindungsstrich. Der Steinmetz hatte die Tage ursprünglich ausgelassen und gab, als er den Fehler bemerkte, der Inschrift dem Christusmonogramm gegenüber eine andere Anordnung. ⁵ In der letzten Zeile ist das jetzt den Anfang bildende R von moderner Hand aus der vorhergehenden wiederholt.

136 Gelbgrauer S. — F. wie 134. — Le Blant 353. Kraus 287. Klinkenberg 3. — St. Gereon, Nikolauskapelle.

*Hic iacit¹ Artemia | dulcis aptissimus² infans et visu grata et | verbis
dulcissima | cunctis quattuor^r | in quinto . . .³ ad XPM⁴ | detulit annos⁵
innocens subito ad caelesti[a re]gna transivit^t ||*

¹ Vulgär für *iacet*. ² Das Masculinum ist sehr auffällig und nur aus dem Bestreben erklärlich, einen Hiatus zu vermeiden. ³ In dieser Lücke, die den Raum von 2—3 Buchstaben einnimmt, und ungefähr in der Mitte der Tafel liegt, hat, wie eine aus derselben nach unten hervorragende Hasta zeigt, das Christus Monogramm in der Form P gestanden. ⁴ = *Chr(istu)m*. ⁵ d. h.: sie wurde 4—5 Jahre alt.

137 J. — F.: Köln, wahrscheinlich bei St. Gereon. — BJ 42 (1867) S. 76 ff. (Fiedler). Nass. Anm. IX (1868) S. 146 (Becker). Kraus 284. Klinkenberg 4. — D. 227. MWR 421.

*Leontius¹ hic iacit fedelis² | puer dulcissimus patri pientis|simus matri
qui vixit annus³ | VII et mensis⁴ III et dies VI in | nocens funere raptus |
beatus mente felix | et in pace reces^sit ||*

¹ Seit dem 4. Jahrhundert sehr beliebter Name bei Christen und Heiden; vgl. 126 und S. 154 A. 3. ² Vulgär = *iacet fidelis*. ³ = *annos*. ⁴ Hier als Vulgärform zu fassen.

138 J. — F.: Gereonskloster, in den Fundamenten der östlichen Mauer des Stiftsgebäudes. — Kraus 313 1-5 (Nachträge zu Band I S. 345 f. Klinkenberg). — MWR 265 (=1); 346 (=2); 268 (=4). 3 und 5 habe ich nicht gefunden.

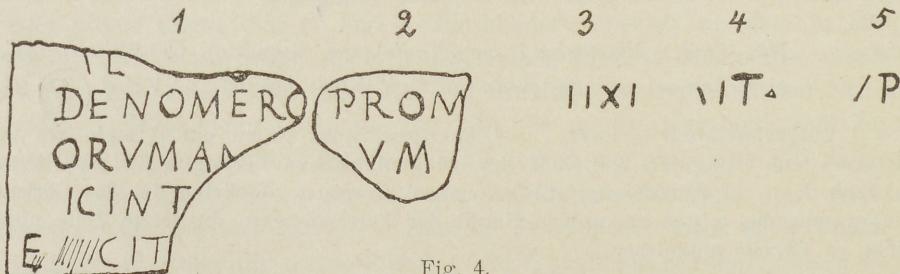


Fig. 4.

Fragment 1 und 2 gehören offenbar so zusammen, wie sie nebeneinander gestellt sind. Von Fr. 1 Z 1 sind nur dürftige Buchstabenreste erhalten. Z. 3 kann der Endbuchstabe M und N gewesen sein. Z. 4 ist der 4. Buchstabe undeutlich; am wahrscheinlichsten ist N. Z. 5 ist E sicher, der folgende Buchstabe aber ganz unlesbar. Dann folgt eine bedeutende Vertiefung, die schon beim Einmeisseln der Inschrift vorhanden gewesen zu sein scheint, wie auch auf die schlechte Beschaffenheit des Steines die Unregelmässigkeit der Zeilenanfänge zurückzuführen ist. Der Schluss CIT hat zwar sehr gelitten, ist aber sicher. — Frgm. 2 Z. 2 sieht man von VM noch den Rest der Rundung eines P oder R. Ich lese: [. miles?] de numero promorum an[nor]um . . . ic in t[umulo qui]escit. Der numerus promorum scheint zu den agentes in rebus zu gehören, einer seit Diokletian eingeführten Truppe, die unter dem Kommando des magister officiorum stand.

Frgm. 3 und 4 sind wohl [v]ixit[t] und [vi]xit zu lesen.

- 139 Gelber S. — F.: Gereonskloster. — Kraus 314 (Nachträge zu Bd. I S. 346 Klinkenberg). — Der Aufbewahrungsort ist mir unbekannt.

Z. 1 ll dünn und eng zusammen. Z. 3 Plq steht auf Rasur. Den Anfang lese ich: [Hic iacet a quae vixit an]nos II [lacrima]ndo fu[nere ra- oder ca]pta. Die Inschrift scheint aus poetischen Reminiscenzen zusammengesetzt zu sein; so lässt sich beispielsweise der Schluss ergänzen: [i]nple[re parent]es.

NOSII
NDOFV
PTAPIQ
IVSTIS
NPLE
ES

- 140 J. — F.: Gereonskloster. — Kraus 312 (Nachträge zu Bd. I S. 345 Klin-
kenberg; doch ungenau wiedergegeben). — MWR 466.

Z. 2 Anfang ist der obere Teil einer senkrechten Hasta sichtbar. Ich lese beispielsweise: *[qui oder quae vixit anni[s...]]* [..... *i* oder *u*] *s et L[..... a pare]nt[es filio oder filiae] dul[cissimo oder -ae titu-lum posuerunt]*.

NNI
'SEL
NT
DVL

- 141 Material unbekannt. — F.: angeblich der sog. ager Ursulanus nordöstlich von der römischen Stadt. — Liber Revelationum Elisabeth (de Schoenau) de sacro exercitu virginum Coloniensium 11 (F. W. E. Roth, Die Visionen der hl. Elisabeth² S. 123). Acta Sanct. Oct. IX p. 163 sq. und p. 243 sq. Le Blant 352. Kraus 295. Klinkenberg 8. — Verloren.

*Hic iacet in terris¹ Etherius² qui vixit annos viginti quinque fidelis in
pace recessit||*

Elisabeth a. a. O.: *Et subscriptum erat capitalibus literis REX; et erat figura R grandis atque ita disposita, ut in ea notari possent duae literae, scilicet P et R; erantque duae literae E et X in sinistro latere figurae eiusdem, in dextero autem capite A scriptum erat. Es handelt sich offenbar um das unverstandene Christus-Monogramm in der Form A P X; nur hat Elisabeth rechts und links mit einander wechselt.*

¹ *in terris* fehlt in der Überlieferung des Mönchs Theoderich.

² Auf die Orthographie ist kein Verlass.

- 142 Marmor. — F.: Köln. — Gruter 170, 2. Le Blant 357. Klinkenberg 9. — In Frethers Sammlung zu Heidelberg, jetzt verloren.

qVI·VIXIT·ANNis
QVINQVE·FIDELis

Intersculpitur hic avis columbae assimilis.

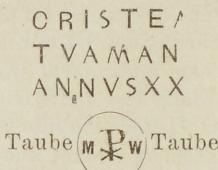
HYIC TITVL Vm posuit

SCOLA-ARMA *turcarum* sen-

JOURNAL OF THE AMERICAN MUSEUM OF NATURAL HISTORY

Z. 5. Zu den beiden scholae armaturarum, von denen die seniores im Westreiche standen (Not. Dign. occ. p. 42 Boecking), s. Mommsen Hermes XXVII S. 223 f. Z. 6 vermute ich am Schluss die korrumptierte Angabe der depositio; also beispielsweise: *V Kal. Septembres e(st) de[positus]*.

- 143 Material unbekannt. — F. wie 134. — Le Blant 366. Kraus 289. Klinkenberg 12. — Noch in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts in der Vorhalle der Gereonskirche eingemauert, jetzt verloren.



Z. 1 und 2 las der ältere Herausgeber Lersch noch vollständiger *Criste a tua manu*. Ich ergänze nach CIL XIV 1882 etwa: *annos XX. . [acceptos tibi reddit NN]*.

144 Sog. falscher Marmor. — F.: Ursulakirche, an einem der Pfeiler, die den Haupt-(Süd-)Eingang zum romanischen Teil der Kirche bildeten. — WZK XII (1893) Sp. 136 f. nr. 60. Kraus 315 (Nachträge zu Bd. I S. 346 Klinkenberg).

[*In hoc tu]mulo¹ innocis² virgo iacet | [no]mine Ursula. vixit | [a]nnibus³ octo [m]ensibus duobus | [d]iens⁴ quattor⁵ |*

¹ Bei der ausserordentlich schlechten Ausführung der Inschrift lässt sich nicht sagen, ob Buchstaben des Wortes *tumulo* und wie viele in der verlorenen ersten Zeile und im Anfange der zweiten gestanden haben. ² Volkstümlich = *innoce(n)s*.

³ Ein seltsamer Barbarismus für *annis*. ⁴ Falsche Nasalierung. ⁵ = *quattuor*.

145 Schwarz-weisser Granit. — F.: Gereonshof, Bauplatz des Bibliothekgebäudes (jetzige Studienverwaltung). — BJ 47/48 (1869) S. 119 f. (Düntzer). Kraus 292. Klinkenberg 6. — D. 225 a. MWR 422.

[*Hi]c iacet Fugilo¹ quae | vixit annos X.² fidelis in pace recessit |*

¹ Mit Recht von Düntzer für germanisch = Vöglein erklärt.

² Der Stein hat *XI*. Das letzte Zeichen, das mitten in der Zeile steht, ist keine Ziffer, sondern Satzinterpunkt. Vgl. 126 und 144.

146 W. S. — F.: Gereonskloster. — Klinkenberg 7. Kraus 292 a (Nachträge zu Bd. I S. 343). — St. Gereon, Nikolauskapelle.

Hic iacet | Verese|mus in|noce fu|nere cap|tus qui v|ixit an|nos XX|III|

147 J. — F.: Köln; nach dem Schlusse der Inschrift wohl die Umgegend von St. Gereon. — BJ 1 (1842) S. 92 (Düntzer). Le Blant 354. Kraus 285. Klinkenberg 5. — D. 231. MWR o. N.

Si qis¹. dignatu² | rescire³ meo nom⁴ | Rudufula⁵ dicor | Vivix⁶ annis | IIII et me(nsibus) XI | sociata (martyribus)⁷ |

¹ Vulgäre Orthographie = *quis*. ² Vulgärer Abfall des Schluss-r. ³ Nebenform zu *resciscere*; vgl. Gell. II 19. ⁴ Vulgäre Form für *meum nomen*. ⁵ D und besonders F sind stark verwittert, aber sicher. Zu dem Namen *Rudufula* = *Rudulfula* (Schuchardt, Vokalismus des Vulgärlateins II S. 496 ff.) vgl. *Rodulfus* Le Blant 602, *Reudolfu(s)* Kraus 279. Die drei ersten Zeilen bilden einen accentuierenden Hexameter. ⁶ Fehler des Steinmetzen für *vixit*; vgl. *mitacti* = *militavit*. ⁷ Bezieht sich auf die schon früh hochberühmte Basilika der Thebäischen Märtyrer (Greg. Tur. in glor. mart. 61).

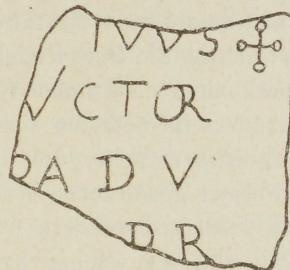
148 J. (H. 0,45; B. 0,31; D. 0,14 m). — F.: Gereonsdriesch, Fundament der Mariensäule; gefunden Juli 1901. — WZ XX (1901) S. 370. — MWR 472.

In oh¹ tumolo | regiescat² | in pace bone | memorie | Leo vixet an|nus³ XXXXII transiet no|no id(u)s Ohtuberes |

¹ = *hoc* mit Wegfall der anlautenden Aspiration (vgl. ic 107) und Aspirierung von c (vgl. *ohtuberes*). ² Zur Orthographie vgl. *qis* 147; zur Formbildung *vixet* und *transiet* in der nämlichen Inschrift und Kraus 51 und 145. ³ Vgl. *Ohtuberes*, 107 zu *genitur* und Kraus 301.

149 J. (H. 0,15, Br. 0,22, D. 0,085 m). — F. unbekannt. — Nicht veröffentlicht. — MWR 4.

Fig. 5.



150. 151 Material unbekannt. — F. wie 134. — Kraus 291 (nach Lersch, Centralmuseum I 97. 98). Klinkenberg 10. 11. — Vor 1851 in der Vorhalle von St. Gereon eingemauert; seitdem verloren.

+ PRESBITER GREGIIS EX
DELPINSAMOI BVSARCA M
HAN IN AESENEX
NES
BNAEIONIS
:: BEPOEI ::

So Lersch, der bereits die Zusammengehörigkeit der beiden Fragmente behauptete. Es handelt sich, wie mich ein glücklicher Zufall lehrte, um das zweite Distichon des dem Sedulius Scottus zugeschriebenen ‚Epitaphium‘ (Mon. Germ. hist. Poet. lat. aevi Car. III p. 204: Sedulii Scotti carm. II xl): *Presbiter [e]gregiis ex|cellens mor|ibus arcam | han|c b|en|edic|te senex | [Adaluvine te]nes.* Aus der in St. Gereon erhaltenen Grabinschrift des Bischofs Hildebert (Kraus II nr. 552: + *Hildebertus meritis | qui fulsit episcopus almis | assumptus caelo | hoc iacet in tumulo | obit(us). an(no) incar(nationis). d(omi)n(icae) DCCCLXII IIII K(a)l Jul*), deren Distichon den Anfang des erwähnten ‚Epitaphium‘ bildet, folgt die Lesung des Schlusses von 150. 151: *[obit(us) an(no) inca]rnationis [d(omi)n(icae)] deposit(us)* ||

Wenn in diesem Abschnitte von Kölns altchristlichen Grabsteinen die Rede ist, so handelt es sich ausschliesslich um solche Denkmäler, deren christlicher Ursprung aus den verwandten Formeln und Abzeichen unzweifelhaft hervorgeht. Solche haben sich, soweit bekannt ist, zumeist in der Umgebung der Gereonskirche, der alten Basilika der Thebäischen Märtyrer, zwei auch in der Nähe der Ursulakirche, der ehemaligen Basilica sanctarum virginum vorgefunden, deren Baukunde aus der letzten Hälfte des 4. Jahrhunderts uns in dem vielbesprochenen Clematianischen Titel vorliegt¹⁾. Diese Thatsache passt ausgezeichnet zu der Zeit, der wir auch aus andern Gründen die bezeichneten Denkmäler zuweisen müssen: die frühesten fallen in das 4. Jahrhundert, jene Epoche, in welcher die Christen mit Vorliebe ihre letzte Ruhestätte bei den Märtyrergräbern zu wählen pflegten²⁾. Dass aber auch an andern Stellen

1) Text und Litteratur bei Kraus 294 und Nachträge zu Band I S. 343.

2) Vgl. BJ 88 (1889) S. 89 f. Auf deutschem Boden findet sich die Beisetzung bei den Märtyrern erwähnt in Köln (147), Trier (Kraus 174), und Regensburg (CIL III 5972).

Christen bestattet worden sind, zeigen deutlich die christlichen Beigaben, die sich in Gräbern in der Gegend der Severinskirche¹⁾ und an der Luxemburgerstrasse²⁾ gefunden haben; und dass diese Grabstätten, wenigstens zum Teil, noch der Zeit angehören, wo den Christen die freie Religionsübung versagt war, darauf deutet der Fund des hochberühmten christlichen Goldglases in einem Brandgrab der Ursulagartenstrasse³⁾. Andersseits befinden sich auch unter den Grabsteinen ohne christliche Abzeichen gewiss manche, die Christen gehören — wissen wir doch, dass selbst das zur Formel gewordene *D(is) M(anibus)* auf Gräbern von Christen nicht unerhört war⁴⁾ —; insbesondere werden wir solche auf den bekannten christlichen Begräbnisstätten zu suchen haben; aber eine nähere Bestimmung derselben ist unmöglich.

Die christlichen Denksteine Kölns sind von der grössten Kunstlosigkeit. Eine reichere Ausstattung besass nur 139: erhalten ist ein Stück des spiralförmig verlaufenden Randes und einer Rosette unten rechts, die gewiss einst das Christusmonogramm flankierte. Die Grabschrift des Valentinianus (135) steht möglichst ungeschickt auf einer nicht zu diesem Zwecke bestimmten Kalksteinplatte mit friesartigem Ornament am oberen und untern Rande. Die Platten 145 und 146 sind nicht einmal rechtwinkelig behauen. Der einzige Schmuck der meisten Steine ist das Christusmonogramm, das in der Regel unter der Inschrift, auf 136 mitten in derselben angebracht ist. Die ältere (konstantinische) Form des Monogramms (☧) bieten 134, 141, 143 und 147, letztere mit zwei Tauben zur Seite, 143 obendrein noch mit einem korrumptierten ΑΩ, das auch auf 141 erscheint; die jüngere ☧ 135⁵⁾, 136⁶⁾, 137, 145, auf 135 mit ΑΩ, auf 137 ausserdem mit einem Taubenpaar. Blos eine Taube in der Inschrift war auf 142 angebracht, ein Kreuz auf 149 und 150/151, kein christliches Abzeichen auf 146 und 148. Da in der verlorenen ersten Zeile der Inschrift 144 im höchsten Falle die Buchstaben INHOCTV gestanden haben, die zur Füllung

1) Die Goldglasschale der Sammlung Disch BJ 36 (1864) S. 121 f. — Gläser der Sammlung Pepys ebenda S. 127. — Das Goldglas der Sammlung Merkens mit dem Heiligenschein und der Umschrift AGNE WZ II (1883) Sp. 223; III (1884) Sp. 188; BJ 81 (1886) S. 70 ff. — Die anscheinend christlichen Gläser in Särgen christlichen Charakters BJ 64 (1878) S. 124. — Auf eine Begräbnisstätte von Märtyrern hat man geschlossen aus dem Fund des Skelettes eines auf grausame Weise Gekreuzigten und mehrerer Schädel, durch deren Schläfe Nägel getrieben waren, im Garten der ehemaligen Bourelschen Brauerei an der Severinstrasse. BJ 36 (1864) S. 154; vgl. S. 153 f.

2) Bronzebeschlag einer Kassette mit der Darstellung einer Orans zwischen zwei Männern WZK XII (1893) Sp. 130 ff. nr. 68. — Geschliffene Glasschale mit Adam und Eva in der Sammlung Niessen.

3) BJ 41 (1866) S. 132 f. Bull. di archeol. crist. III (1866) p. 52 sq. BJ 42 (1867) S. 168 ff.

4) Kraus, Realencyklopädie der christl. Altert.

5) Bei der vor einigen Jahren vorgenommenen Entfernung der Inschrift aus der Vorhalle von St. Gereon hat sich herausgestellt, dass der Text auf der Rückseite in rot ausgemalten Buchstaben wiederholt ist; ob ganz genau, ist mir nicht mehr erinnerlich.

6) Nur fragmentarisch erhalten.

des vorhandenen Raumes weitaus nicht reichten, so wird außerdem das Christusmonogramm mit dem Taubenpaar hier seinen Platz gehabt haben¹⁾.

Durchgängig beginnen unsere Inschriften mit der kurzen Formel *hic iacet*; diese und das Christusmonogramm versetzen sie in die Zeit von c. 380—540²⁾; die mit einem Kreuze bezeichneten sind jünger und können nicht bloss, wie Le Blant annimmt, bis c. 680, sondern, wie meine Ausführungen zu 150/151 lehren, bis in das 9. Jahrhundert hinunterreichen; die Inschriften 149 und 150/151 gehören demnach vielleicht überhaupt nicht hierher. Das ältere Christusmonogramm kommt auf datierten gallischen Inschriften nach 499 nicht mehr vor³⁾; darnach bestimmt sich 134, 141, 143 und 147. Die erstgenannte Inschrift lässt sich noch genauer datieren mit Rücksicht auf die daselbst erwähnten Gentilen, innerhalb der Reichsgrenze zum Schutze derselben angesiedelte Barbaren (Sueben, Sarmaten und Taifalen), die einem praefectus und an letzter Stelle dem magister militum praesentalium a parte peditum unterstanden, und dem Untergange der römischen Herrschaft am Niederrhein, der bereits zur Zeit der Abfassung der *Notitia dignitatum* um die Wende des 4. und 5. Jahrhunderts erfolgt war⁴⁾. Vor denselben Zeitpunkt müssen fallen 138, wo der ganz unbekannte numerus promorum, und 142, wo die aus der *Notitia* bekannte schola armaturarum erscheint; auch 135, wo der Verstorbene nach Kaiser Valentinian I (364—375) benannt ist, der sich bekanntlich durch seine erfolgreiche Verteidigung der Reichsgrenze und seine wohlwollende Haltung dem nicäniischen Christentum gegenüber in Gallien grosses Ansehen erwarb.

Weitere chronologische Anhaltspunkte fehlen; besonders schmerzlich vermissen wir dieselben für die Denkmäler der fränkischen Zeit. Es sei indessen hier aufmerksam gemacht auf die Einnamigkeit sämtlicher Personen; auf die deutschen Namen *Fugilo* (145), *Rudufula* (147) und wohl auch *Veresemus* (146); auf die Liniierung der Inschriften 139, 140, 145 und 149; auf die furchtbare Verwildierung der Buchstabenformen⁵⁾ und das allmähliche Aufkommen der Unciale⁶⁾; auf den nahezu vollständigen Wegfall der Interpunktions⁷⁾; besonders aber auf die zunehmende Menge vulgärlateinischer Wortformen, die mit dem durchgehenden *iacit* = *iacet* beginnt und in 147 und 148 mit ihren zum Teil an das Romanische erinnernden Formen den Höhepunkt erreicht.

1) Vgl. z. B. Kraus 92.

2) Le Blant, préf. p. XII.

3) Le Blant, préf. p. XXIII.

4) S. meine Ausführungen a. a. O. S. 3f.

5) S. die Tafel bei Klinkenberg a. a. O.

6) Es findet sich 145; es erscheint auf datierten Inschriften Galliens erst im Jahre 527. Vgl. Le Blant préf. p. XXIV.

7) Nur eine der ältesten Inschriften, 134, hat Wort-, 144 und 145 Satzinterpunktions; in 146 steht ein Blatt als Schlusszeichen.

VIII.

Noch nicht aufgeführte Bruchstücke.

152 J. — F.: Gereonstrasse 7 beim Abbruche des sog. Annoturmes. — BJ 8 (1846) S. 166 (Lersch); 33/34 (1863) S. 190 (Düntzer). Br. 364. — D. 139. MWR 171.

S I
G R
A E
D S . S

Z. 4 ist der erste Buchstabe O mit einem dreieckigen Punkte in der Mitte, der letzte anscheinend der Rest eines kleinern S. Es dürfte also zu lesen sein: [h(ic)] o(ssa) s(un) s(ita).

153 J. (H. 0,57; B. 0,45; D. 0,33 m). — F.: Köln; gefunden bei der Herstellung der neuen Stadtumwallung. — Nicht veröffentlicht. — MWR 390.

IVLIA · HAVS
HERES

Links Rand in Form eines Schuppenbandes wie auf dem Grabstein des Frontinius (23).

154 J. (H. 0,54; B. 0,45; D. 0,305 m). — F. unbekannt, doch sicher Köln. — Nicht veröffentlicht. — MWR o. N.

IUNC
F . C

Z. 1 enthält die Reste der Buchstaben I oder (weniger wahrscheinlich) T, O, R und C. Unten ist der Stein frei. Rechts Rand in Form eines Schuppenbandes wie auf dem Grabstein des Frontinius (23).

155 J. — F. unbekannt, doch sicher Köln. — Br. 420 f. — D. 143. MWR 152.

DRTIS
· CLASS
PF · F.

Z. 2 und 3 zu lesen: [e]x.class[e] | [G(ermanica)] p(ia) f(ideli).f(aciendum). [c(uravit)] || Vgl. Br. 522. Die Inschrift fällt nach 89.

156 Nach Mercator ,ex lapide Tredlerstein dicto'. — Im Besitze Helmanns, daher wohl in Köln gefunden. — Mercators Stadtplan, rechter Randstreifen, unten. Ungenauer bei Buchelius p. 237 b. — Verloren.

VBANV
IGAVSIE
ISPAČI
F.C.

Z. 3 coi[iugi]. Oben rechte Hälfte eines Giebeldreiecks.

157 J. — F. unbekannt, doch wahrscheinlich Köln. — BJ 33/34 (1863) S. 186 nr. 20 (Düntzer). — D. 141. MWR 156.

T · N
MIL · LE
SOLIA

Z. 3 letzter Buchstabe scheint M gewesen zu sein. Auf der linken Seitenfläche ein Ölbaum.

158 J. — F.: Luxemburgerstrasse. — BJ 86 (1888) S. 287 (J. Klein). — MWR 398.

O · O B I T O

Schluss einer Grabinschrift; etwa [fili]o. obito.

159 J. — F.: vor dem Weyerthor. — BJ 84 (1887) S. 82 f. (J. Klein). — BPM 5148.

O N I A E

F

Z. 2 kann auch E gestanden haben, da der untere Teil des Buchstabens abgebrochen ist; letzteres ist aber nicht wahrscheinlich.

160 J. — F.: Luxemburgerstr. — BJ 89 (1890) S. 227 (J. Klein). — BPM. 6583.

M

N I / E

N V A E

Z. 1 [D(is)] M(anibus). Z. 3 wohl [Inge]nuae.

161 J. — F. unbekannt, doch sicher Köln. — BJ 33/34 (1863) S. 185 nr. 11 (Düntzer). Br. 420 m. — D. 145. MWR 153.

M

C V N D V S

B I · E T

/ A T A E

^ E

Etwa zu lesen: [D] M | [..... Se?]cundus | [vivus si]bi et [...]iae Pri? Ser? vatae [coniugi obit]ae [f. c].

161a J. (H. 0,26; B. 0,28; D. 0,035 m). — F.: Köln; Näheres unbekannt. Nicht veröffentlicht. — MWR 469.

M E C
O R S · S E R
T T I · I V S T I
— V V I X I

162 J. — F. unbekannt, doch sicher Köln. — Br. 420 l. — D. 140. MWR 157.

✓ E N

I · X X I X

= C

Z. 2: [an]. XXIX. Z. 3 [h. e. t.] f. c ||

163 Material unbekannt. — F. unbekannt, doch jedenfalls Köln. — Broelman, Epideigma, Tab. III Sciogr. nr. 53. — Verloren.

M A R I A N V S A M B A C T V S
S T I P. X X I I .

Zu Marianus vgl. Br. 692. 1698. Über der Inschrift, die rechts und unten unvollständig ist, ein Gesims.

164 J. — F.: Luxemburgerstr. — BJ 87 (1889) S. 208 (J. Klein). — BPM 5537.

1
— S E C V // /
^ T L O · R V F O · A
I V L · R E B V R P // / / /

Z. 1 letzte Hasta eines M = [D(is)] M(anibus). Z. 2 [..... ia]e Secu[ndae].

Z. 3 [A]tilio; davor wohl *et* und Vorname; am Schluss vielleicht *A[gr(ippinensi)]*.
 Z. 4 *Rebur[rus]*.

165 J. (H. 0,22; B. 0,32; D. 0,10 m). — F.: unbekannt. — Nicht veröffentlicht. — MWR 410.

ANVARI
PRIMITIV
F

[I]anuari[us? a?] Primitiv[us? a?] f [c] ||

166 J. — F.: Luxemburgerstr., bei Aushebung der Stadumwallung. — BJ 87 (1889) S. 209 (J. Klein). — BPM CCXLIV a.

SI
EREI
TICI
FILIA

Der Stein ist nur links und unten unversehrt. Z. 2 scheint im Anfang der Rest eines T vorhanden zu sein; also: [frat]er ei[us].

167 J. — F.: unmittelbar vor Severinsthor. — BJ 84 (1887) S. 71 (J. Klein). — BPM 4529.

II
I · FIR /
VPVIA

Z. 3 [L]upulae.

168 J. — F. unbekannt, doch sicher Köln. — BJ 33/34 (1863) S. 185 nr. 12 (Düntzer). Br. 420 n. — D. 142. MWR 154.

TVRNN
ACDA
·EIVS
r

Beispielsweise lese ich: [Sa]turnin[o] Iulia Pl]acida [filia]. eius [f.] c ||

169 J. — F. unbekannt, doch sicher Köln. — Br. 420 c. — D. 179. MWR 3.

IAI //
·R// TIN
E · C // DN
VLIVS R
NTIBV
- / D

Z. 1 ia[e]. Z. 2 ff. enthalten das nicht mehr erkennbare Cognomen der Frau und [optim?]e. con[iugi eius C.? I]ulius. R[. pare]ntibu[s suis fac. c]ur ||

170 J. (H. 0,21; B. 0,22; D. 0,035 m). — F.: Alteburg. — Nicht veröffentlicht. — BPM 12293.

ANMI
BAEBI /
LIB · V
CAR
^

Links ein aus drei parallelen Linien gebildeter Rand.

171 J. — F.: Luxemburgerstr., bei Aushebung der neuen Stadtumwallung. — BJ 87 (1889) S. 209 (J. Klein). — BPM CCXXXIV b.

M
LEONS
A·FR·MNA
/C I·CARI

[D.] M | Leonis | [.]a Firmina | [coni]ugi cari[ssimo f. c] ||

172 Nach Mercator, ex lapide Tredlerstein dicto. — F.: Köln oder Umgegend. — Mercators Stadtplan, rechter Rand. — Verloren.

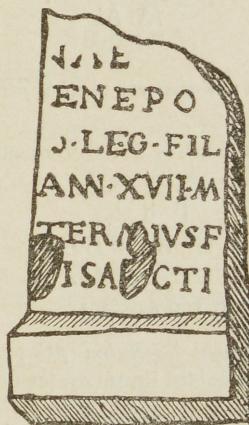


Fig. 6.

Scheint ein arenförmiges Denkmal gewesen zu sein.

173 J. (H. 0,65; B. 0,37; D. 0,07 m). — F.: Köln. — Nicht veröffentlicht. — BPM 9145.

V L
CONIVG
PISSIM
OBITO
F C

[Lup] oder [Urs]ul[a] coniug[i] piissim[o] obito f. c ||

174 W. S. — F. unbekannt, doch sicher Köln. — Aus zwei Stücken jetzt richtig zusammengesetzt; das erste ist behandelt BJ 5/6 (1844) S. 319 nr. 98 (Lersch), Br. 420 b; das zweite BJ 33/34 (1863) S. 187 nr. 22 (Düntzer), Br. 420 x. — D. 65. 68. MWR 278.

R-C O N / / / V G
J A P A - E R N

Lies: r. con[i]ug[i] nia Patern[a] . . .

175 J. — F. unbekannt, doch sicher Köln. — BJ 33/34 (1863) S. 185 nr. 14 (Düntzer). Br. 420 p. — D. 144. MWR 154.

V L I
A E E I I V S
I C I S S I M E
/ E R E C / / / / D V S
F O R V M

Von Z. 2 ab ist zu lesen: [filii]ae eiius [infel]icissime . . . Verec[un]dus her(es) eorum ||

176 J. — F. unbekannt, doch sicher Köln. — Br. 420o. — D. 210. MWR 29.

W R E L > E
A V R E L ~ V
A V R E L ^

177 J. (H. 0,23; B. 0,11; D. 0,03 m). — F. unbekannt, doch sicher Köln. — Nicht veröffentlicht. — MWR 468.

E A N
A E T
I T . P
M A
F

Z. 3 ff. haben wohl gelautet: *p[ater et] ma[ter filio oder filiae] f[. c]* ||

178 J. (H. 0,39; Br. 0,27; D. 0,08 m). — F.: Gereonsdriesch. — Nicht veröffentlicht. — MWR 266.

P R i /
L . R V B R i
H .
E T . B A S S A . N

Versuchsweise lese ich: *Prim[a] L. Rubri [filia] h(ic). i(acet) et. Bassa. n[epitis]* ||
Links eine bis Z. 3 reichende gestrichelte Randverzierung. Z. 4 scheint später zugesetzt.

179 J. — F.: vielleicht bei St. Cunibert. — BJ 33/34 (1863) S. 186 nr. 18 (D üntzer).
Br. 420t. — D. 57. MWR 296.

S V L / V S N
M N G E N
N D N A R R
A D A C A
Æ O R R O

Z. 1 Anfang: *[Ur]sulus*. Der letzte Buchstabe scheint M gewesen zu sein. Z. 2 deutlich: *n(umeri) Gen[tilium]*; das voraufgehende M bedeutet vielleicht *m(iles)*. Z. 3 *[Secu]ndinia oder [Verecu]ndinia*. Z. 5 wohl mit D üntzer zu lesen: *aeor(um) pro [meritis]*.

180 J. (H. 0,15; B. 0,22 — 0,25 m). — F.: bei St. Gereon. — Von mir kopiert;
Verbleib unbekannt.

I X I
O V O S L I
E M O R A M
V S S V I S .

Z. 1 [v]ixi[t].

181 J. — F. unbekannt. — Nicht veröffentlicht. — MWR 268.

V I T .

Wohl zu lesen: [vi]xit.

182 J. — F. unbekannt. — BJ 33/34 (1863) S. 186 nr. 15 (Düntzer). Br. 420 q. — D. 72. MWR 273.

ΓΣΤ

Diese Buchstabenreste stehen unten rechts unter einer von einem Bande mehrfach umschlungenen und an den Enden mit herabhängenden Bändern geschmückten Fruchtschnur. Durch Absägen des Steins ist oben wahrscheinlich ein Giebel (vgl. das Denkmal des Senecio 73), unten der grösste Teil der Inschrift verschwunden.

183 J. (H. 0,10; B. 0,17; D. 0,03 m). — F. unbekannt, doch sicher Köln. — Nicht veröffentlicht. — MWR 417.

D C I N E · E T

T O R I V S

Z. 2 ist der Apex zu bemerken.

184 J. — F. unbekannt. — BJ 33/34 (1863) S. 187 nr. 21 (Düntzer). Br. 420 w. — D. 69. MWR 318.

I A · C · I

M · L · V E R F

Z. 1 steht hinter L trotz des freien Raumes kein Buchstabe; D. liest richtig C. *f(ilia)*. Z. 2 ist L höher als die übrigen Buchstaben.

185 J. — F. unbekannt. — D. 70. MWR 270.

L A

V E R I · E

R E C V I

186 J. — F.: vor dem Weyerthor. — BJ 84 (1887) S. 83 (J. Klein). — BPM 5149.

N N

I N S T A N T I B V S

L G I S · S V I S · B E N E · M E R

Klein liest richtig Z. 2 und 3 (Schluss der Inschrift): *instantibus [cont]egis suis bene mer(enti)*.

187 J. (H. 0,14; B. 0,20; D. 0,03 m). — F. unbekannt. — Nicht veröffentlicht. — MWR o. N.

I V S · H

C O R.

188 S. — F.: Deutz, am Rhein. — WZK I (1882) Sp. 4 nr. 12. — Von mir nicht aufgefunden.

. . . . I . . | . . S E V E | . . A N O

189 J. — F.: Apostelnkloster. — WZK VIII (1889) Sp. 176 f. nr. 91. — Im MWR von mir nicht aufgefunden.

I.	C · P
	R I V S
	E X · P A R

II.	P V B
	Ξ N I C //
	/ B L · I A

II Z. 1 letzter Buchstabe scheint B, Z. 2 O zu sein. Vielleicht gehören die beiden Fragmente so zusammen, dass II Z. 3 an I Z. 1 anschliesst; also C. *Publ(icius?)*. *Ia[nua]rius*.

190 Nach Mercator, ex lapide Tredlerstein dicto. — F.: Köln oder Umgegend. — Mercators Plan, rechter Rand unten. Buchelius p. 237 b. — Verloren.

S · F · A G P

N A M O

Z. 1, wenn richtig überliefert: *S(exti). f(ilio). Agr(ippinensi).*

191 Material und F. unbekannt. — Br. 420 y. — Schon bei D. nicht vorhanden.

S A R /

! N T C

! M A

192 J. — F. unbekannt. — BJ 33/34 (1863) S. 186 nr. 16 (Düntzer). Br. 420 r. — D. 64. MWR 276.

C | / / / / / / / /

— O S - C A S S I A

C · E R I O N I ·

193 J. — F. unbekannt. — BJ 33/34 (1863) S. 186 nr. 17 (Düntzer). Br. 420 s. — D. 59. Von mir im MWR nicht gefunden.

I S S A

E C I V I

E R A E D L P

— O L L I N I

So D. Abweichende Lesungen Brs: Z. 1!; Z. 2 = C I V A A; Z. 3 F R . A E D L I; Z. 4 fehlt O.

194 J. — F. unbekannt. — Br. 420 cc. — D. 58. MWR 292.

— V I C T C

— A T I

195 J. — F. unbekannt. — Br. 420 i. — D. 54. Im MWR von mir nicht gefunden.

L L O N

E N T C

Vielleicht zu ergänzen: *[Apo]llon[ia par]ent(ibus) o[bitis f. c] ||*

196 J. — F.: Köln, bei der Stadterweiterung. — D. 29a. Im MWR von mir nicht gefunden.

I T V M

N N I A /

197 W. S. — F. unbekannt. — BJ 5/6 (1844) S. 319 nr. 97 (Lersch); 33/34 (1863) S. 191 nr. 190. (Düntzer). Br. 420a. — D. 62. MWR 287.

— A E M L

— N I A

198 J. — F. unbekannt. — BJ 33/34 (1863) S. 186 nr. 19 (Düntzer) Br. 420 u. — D. 61. MWR 332.

— O L V T A /

— J V I · I N

— C C F 3

199 J. — F. unbekannt. — D. 71. MWR 271.

A R I

F

200 J. (H. 0,12; B. 0,16; D. 0,03 m). — F. unbekannt. — Nicht veröffentlicht. — MWR 308.

A

V

201 J. (H. 0,11; B. 0,08; D. 0,03 m). — F. unbekannt. — Nicht veröffentlicht. — MWR o. N.

O A

202 Nach Mercator „ex lapide Tredlerstein dicto.“ — F.: Köln, weil im Besitze Helmanns. — Mercators Stadtplan, rechter Rand. Buchelius 273a. Br. 389. — Verloren.

C · L O L L I O F

— S · C · C · P

Unrichtig ist Br.s Lesung: [Pr]isco p(atri).

203 J. — F.: vor dem Eigelsteinthor. — BJ 33/34 (1863) S. 188 f. (Düntzer). Br. 309. — D. 175. MWR o. N.

M A N N V
N O I // / G E N
/ / / N G / N V A
C I I I I I N
F C O S C O
I V

Auf dem Stein ist fast nichts mehr zu lesen; ich gebe den Text nach D. Auch der angebliche ehemalige Abschluss in Dachform ist verschwunden.

204 J. (H. 0,34; B. 0,52; D. 0,11 m). — F. unbekannt. — Nicht veröffentlicht. — MWR o. N.

A T R I

Grosse, mehr eingeritzte als eingehauene Buchstaben. [p]atri zu lesen? Zu Br. 404 gehörig?

205 Material und F. unbekannt. — BJ 33/34 (1863) S. 191 (Düntzer). Br. 420 aa. — Schon von diesem im MWR nicht mehr gefunden.

C // / / / / /
N O / / / /
N I L / / /
I V I / / /

206 J. — F. unbekannt. — BJ 33/34 (1863) S. 187 nr. 24 (Düntzer). Br. 420 z. — D. 67. Im MWR von mir nicht gefunden.

V S

207 J. — F. unbekannt. — Br. 420 bb. — D. 66. MWR o. N.

— U L I V
— V A L E N
— M E R

Die Form der Buchstaben \overline{A} und M lässt vermuten, dass es sich um eine mittelalterliche Inschrift handelt, wie dies sicherlich mit den Fragmenten Br. 420 k — nicht h, wie D. irrtümlich angibt — und 420 dd der Fall ist.

In die vorliegende Schlussabteilung sind diejenigen Bruchstücke aufgenommen worden, die wegen ihrer geringen Ausdehnung oder ihrer wenig

charakteristischen Form nicht mit Sicherheit einer der vorhergehenden Abteilungen zugewiesen werden konnten. Diejenigen, deren Charakter als Grabinschriften feststeht, wurden in die erste Gruppe versetzt (152—180), diejenigen, die nur mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit als solche in Anspruch genommen werden können, der zweiten zugeteilt (181—207). Schon die erste Gruppe erlaubt nur in sehr beschränkter Weise eine chronologische Anordnung, noch viel weniger die zweite. Wenn meine Beobachtungen mich nicht trügen, gehören die Fragmente 152—156 dem ersten Jahrhundert an: 152 wegen der anzunehmenden Schlussformel, 153 und 154 wegen der auf einem kölnischen Grabdenkmal des 1. Jhrdts. in durchaus gleicher Art wiederkehrenden Randverzierung, 155 mit Rücksicht auf die Bezeichnung der *classis Germanica* als *p(ia) f(idelis)*, ein Ehrentitel, der ihr bekanntlich 89 verliehen und besonders in den ersten Jahren nach der Verleihung mit Vorliebe geführt wurde, 156 endlich mit Rücksicht auf den dreieckigen Giebel und die dem ersten Jahrhundert eigentümliche Einsetzung zweier Buchstaben ineinander zum Zwecke der Raumersparnis. Die folgenden Fragmente haben wegen ihrer zierlich gerundeten Schriftzüge, die auf das 2. Jahrhundert weisen, diese Stelle erhalten. Dagegen gehören die Bruchstücke 174—180 nach Material, Buchstabenformen und Inhalt der Spätzeit an. Bei 178—180 liegt es nahe, an christliche Grabsteine zu denken, teils wegen der Fundstätte St. Gereon, teils wegen der Erwähnung des erst in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts nachweisbaren *numerus Gentilium*, den wir aus der christlichen Inschrift 134 kennen.

IX.

Ergebnisse für die römische Topographie und Geschichte von Köln.

Eine Verwertung der Grabdenkmäler für die Topographie ist nur nach jedesmaliger sorgfältiger Erwägung der Frage möglich, ob sich dieselben an ihrem ursprünglichen Platze befinden oder nicht. Ersteres ist der Fall, wenn sie an römischen Strassen oder auf bekannten römischen Begräbnisplätzen gefunden werden, zumal dann, wenn eine Anzahl der nämlichen Art und Zeit nahe beieinander auftritt; letzteres ist zu vermuten, wenn sie innerhalb der städtischen Ringmauern erscheinen, bestimmt anzunehmen, wenn sie Spuren späterer anderweitiger Verwendung an sich tragen. Freilich muss das bekannte Zwölftafelgesetz über die Beisetzung der Toten, das nicht bloss für die Hauptstadt, sondern auch für die Provinzialstädte galt, hier und dort übertreten worden sein, wie die Erneuerung desselben durch Antoninus Pius beweist¹⁾; aber man wird sich in einem solchen Falle schwerlich zur Errichtung eines noch so bescheidenen Denkmals verstiegen haben. Was Köln angeht, so sind

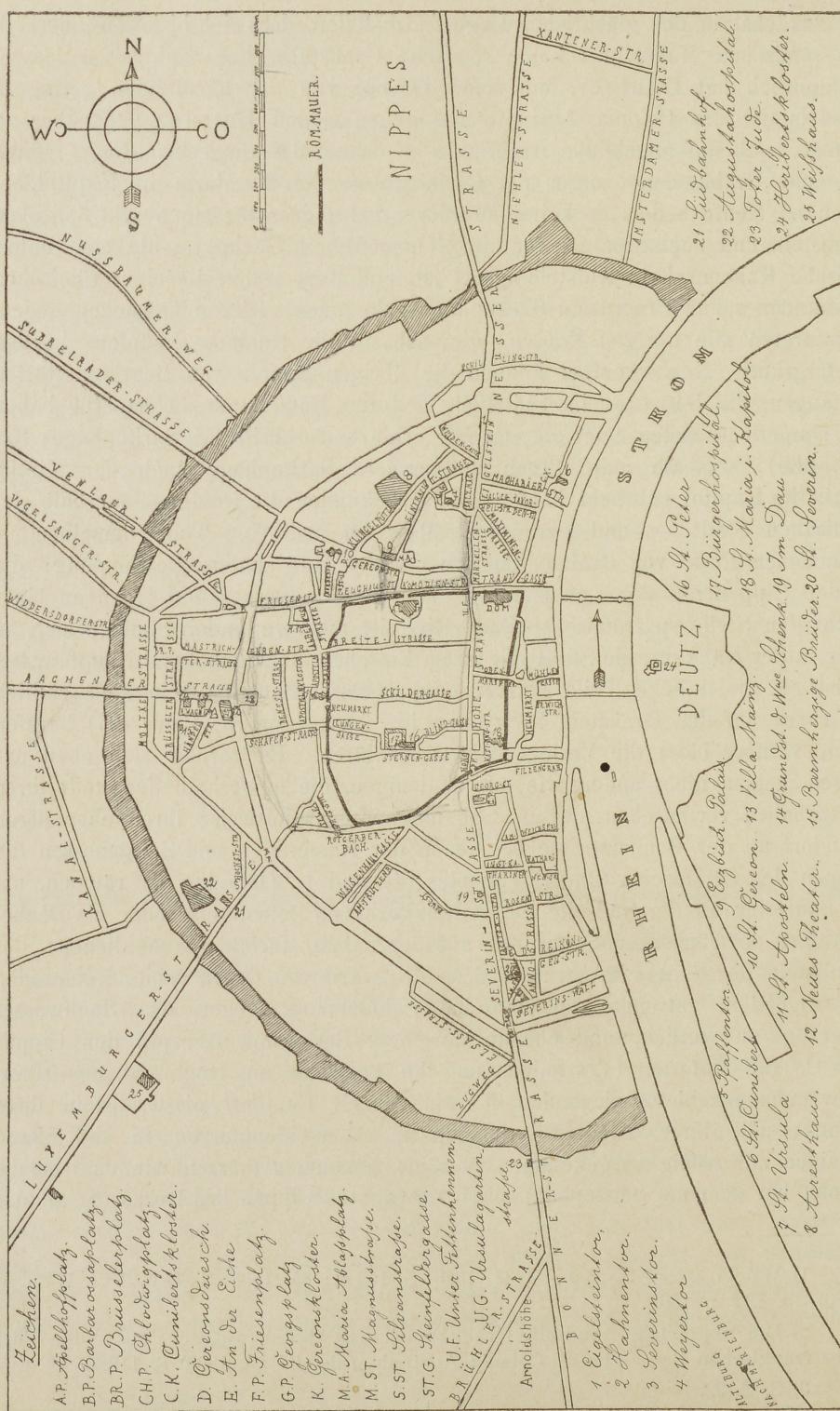
1) Iul. Capitol. Vit. Anton. Pii 12, 3; vgl. WZ IV (1885) S. 35 f.

wir zunächst in der glücklichen Lage festzustellen, dass sich bisher innerhalb des römischen Mauerrings keine römische Grabstätte hat nachweisen lassen. Bekanntlich hat Düntzer, um seine Theorie von der ehemaligen geringern Ausdehnung der *Colonia Agrippinensis* gegen Süden Hettner gegenüber zu stützen, sich auf angebliche Grabfunde im Süden der römischen Stadt, zumal auf eine ‚Grabkammer‘ unter der Casinostrasse bei St. Maria im Kapitol berufen¹⁾. Heute bedarf es keines Beweises mehr, dass für einen spätömischen Grabstein und noch weniger für ein Monument mit Dachpyramide eine unterirdische Kammer kein Aufstellungsort ist, und dass anderseits einer römischen Grabkammer nur Urnen und Sarkophage zukommen. Diesen Tatsachen gegenüber treten alle übrigen Fragen, die sich an die Kammer knüpfen, in den Hintergrund. Noch weniger können die übrigen Spuren von Begräbnisstätten verfangen, die Düntzer im südlichen Teil der Römerstadt beobachtet haben will: am deutlichsten zeigt die von mir erklärte Inschrift des Sarkophages 130 (Br. 366), weshalb man diesen und andere Sarkophage nach der Kirche Maria im Kapitol gebracht hat²⁾. Sodann bekunden die wenigen innerhalb der römischen Stadt — und zwar nicht bloss im südlichen Teile derselben — gefundenen Reste von Grabdenkmälern deutlich ihre spätere Bestimmung: die beiden Cippen aus der Lungengasse³⁾ sind oben abgesägt und lagen an einer bekannten Stelle spätömischer Bauthätigkeit; mehrere andere fanden sich an oder in der Nähe der die Stadt seit ihrem Bestehen durchziehenden Hauptstrasse, meist als ersichtliche Teile antiker oder neuerer Bauten. Wie sich endlich Düntzer auf den Grabstein hoch oben im Turme von St. Peter (97) berufen kann, vermag bloss die Verlegenheit zu erklären. Es verhält sich eben mit diesen Steinen nicht anders wie mit denjenigen, die ausserhalb der Stadt ihren Platz haben vertauschen müssen. So mussten beispielsweise ihren ehemaligen Standort an der Bonnerstrasse bei denen der Kameraden und Zeitgenossen die Cippen des C. Deceius (2), L. Vetienius (4) und L. Octavius (7) räumen, um als Bausteine an der Südseite der mittelalterlichen Befestigung oder als Deckel für einen spätömischen Sarkophag auf der nahen Marienburg zu dienen; der Denkstein des Reiters M. Marius Valens (48) ward von denen seiner Kameraden am Eigelstein getrennt, um in eine Schutzmauer gegen das Hochwasser eingefügt zu werden, und ebendorther liess Barbarinia Accepta den Cippus des C. Iul. Maternus (42) holen, um ihn auf dem am Hochrand des Überschwemmungsgebietes liegenden Terrain von St. Cunibert als Grabstein ihres Mannes und ihrer Tochter zu benutzen. Verschleppungen in die Ferne scheinen nur wenig vorgekommen zu sein; annehmen müssen wir eine solche jedoch bei dem als Sarkophagdeckel verwandten Cippus des Horus (8) an der

1) WZ IV (1885) S. 23 ff. BJ 82 (1886) S. 152 ff.; 85 (1888) S. 74 ff. Vgl. WZK V (1886) Sp. 72 f. nr. 54.

2) Die angebliche römische Grabkammer ist höchst wahrscheinlich der Rest eines fränkischen Bauwerks. S. *Colonia Agrippinensis* (BJ 98, 1895) S. 112.

3) S. S. 92.



Salzmagazinstrasse und dem als Gesimsstück eines grössern Monumentes verarbeiteten des C. Fabricius Laetus (19) auf der Gereonstrasse, die beide nach Stand und Zeitalter der Personen, deren Andenken sie verewigen, an der Bonnerstrasse gestanden haben werden, also mitten durch die Stadt geführt worden sind.

Wie allenthalben, so waren auch in Köln die Ränder der Aussenstrassen, zumal der Heerstrassen, die ältesten und wichtigsten Begräbnisplätze. Vier grosse Strassenzüge führten nach Ausweis der Meilensteine und Itinerarien aus den bekannten sechs landwärts gelegenen Thoren der *Colonia Agrippinensis*: gegen Süden die Bonner-, gegen Norden die Neusser-, gegen Westen die Maastrichter- (heute Aachener-), gegen Südwesten die Trierer- (heute Luxemburger-)strasse. Von diesen weisen die Bonnerstrasse, Kölns eigentliche *via Appia*, und die Aachenerstrasse die ältesten Denkmäler, teilweise noch aus der Zeit vor der Gründung der Kolonie oder doch gleichzeitig mit derselben auf (5, 1). Dort sind solche unzweifelhaft in ihrer ursprünglichen Lage gefunden worden südlich vom Bonner Thor (der neuen Stadtumwallung) in Arnoldshöhe (5, 15, 16, 17), an dieser ein wenig östlich vom Aachener Thor zwischen Händel- und Brüsselerstrasse in der Nähe der Villa Mainz (1, 10, 20). Etwas jünger sind die ältesten Denkmäler der Luxemburgerstrasse, welche bei der systematischen Aufgrabung der 220 m langen Strecke zwischen der Stadtmauer und dem Weissen Hause in den Jahren 1897 und 98 im östlichen Teile zu Tage gekommen sind (11, 22, 23)¹⁾: nur eines gehört mit Sicherheit in die vorflavische Periode (11), und dazu passt vorzüglich die auf den Gräberbefund sich stützende Vermutung Kisas, dass die frühesten Friedhofanlagen dieser Strasse (lange Parallelmauern, durch Quermauern in Einzelgräber geteilt) um die Mitte des 1. Jahrhunderts entstanden sind. Erst um die flavische Zeit scheint die Strasse nach Neuss für Grabstätten in Benutzung genommen zu sein: eine ganze Reihe von Denkmälern dieser Epoche ist ein wenig südlich vom Eigelsteinthor aufgedeckt worden (27—31), und zu demselben Ergebnis führt das Grab mit der altägyptischen grauen Gesichtsurne, das sich noch näher der Stadt zu am Eigelstein gefunden hat²⁾. Wir gelangen so zu dem gesicherten Ergebnis, dass drei der vier von Köln ausgehenden Heerstrassen, die uns durch Meilensteine erst seit Trajan bezeugt sind³⁾, schon in der vorflavischen Zeit, die West- und Südstrasse bereits bei der Gründung der Kolonie in der uns aus späterer Zeit bekannten Richtung existiert haben, und der weitere Schluss wird wohl nicht verwegern sein, dass ihre Entstehung mit dem Beginn der Römerherrschaft in unsren Gegenden zusammenfällt. Ist dem aber so, dann muss auch die Neusserstrasse als Fortsetzung der Rheinstrasse nach Vetera derselben Zeit ihre Schöpfung verdanken, um so mehr, als Tacitus auf sie ebenso wie

1) Über diese Ausgrabungen s. WZK XVI (1897) S. 182 f. BJ 103 (1898) S. 260 f. (Kisa). Kölner Tageblatt 1898 Nr. 65, 70, 76 vom 28. und 29. Jan. und 1. Febr. (Gerlach).

2) WZK XVII (1898) S. 74. BJ 103 (1898) S. 260.

3) Br. 1925—1935.

auf die Triererstrasse bei der Schilderung der Meuterei im Jahre 14 n. Chr. deutlich hinweist¹⁾.

Aber noch an einer andern Stelle hat sich eine zusammenhängende Reihe von Denkmälern der Flavierzeit gefunden: auf der Gereonstrasse beim Bau der palastartigen Häuser, welche dem erzbischöflichen Palais gegenüber stehen (33—39 und Relief 1 und 2; 45). Denkmäler dieser Frühzeit, darunter so glänzende wie das des T. Flavius Bassus, können wir uns nur an einer Strasse aufgestellt denken, und da diese entsprechend der Richtung der Gereonstrasse mehr oder weniger in nordwestlicher Richtung verlaufen sein muss, so hat sie offenbar ihren Ausgangspunkt an dem nur c. 200 m entfernten Thor am Appellhofplatz gehabt. Sie war nur eine Vicinalstrasse, an die sich im 2. Jahrhundert gegen Osten das Gräberfeld am Maria Ablassplatz²⁾ und etwas weiter gegen Westen neben heidnischen Brandgräbern im 4. Jahrhundert die alchristliche Begräbnisstätte an der Basilika der „goldenen Märtyrer“ (St. Gereon³⁾) angeschlossen hat. Die Strasse setzte sich etwa in der Richtung der Subbelrather Strasse oder des alten Nussbaumerweges fort, an dem zur Zeit eine wohl zu einer Villa führende Wasserleitung entdeckt worden ist⁴⁾.

Weder ein Grabfund noch ein sicheres Denkmal lässt sich dagegen meines Wissens an der Strasse nachweisen, die wir uns aus dem sechsten landwärts gerichteten Tore am westlichen Ende der Breitestrasse in der Richtung Ehren-, Maastrichter- und Widdersdorferstrasse hinaufführend zu denken haben. Indessen ist dieser Strassenzug als römisch gesichert durch den augenscheinlich an seinem ursprünglichen Platze liegenden Altar der Quadrubiae, der sich an der Ecke der Ehren- und Albertusstrasse gefunden hat⁵⁾. Gleichzeitig beweist derselbe das Vorhandensein einer Glacisstrasse.

Die letzten Ausführungen haben uns bereits mitten in die Frage nach der Benutzung der Gräberfelder während der verschiedenen Epochen der römischen Herrschaft in Köln hineingeführt. Zu allen Zeiten hat die Strasse nach Bonn als Gräberstrasse gedient. Abgesehen von den Begräbnisstätten der frühesten Zeit in Arnoldshöhe lagen an ihr stadtwärts die hervorragendsten Monumente, die Köln aufzuweisen hat, nördlich und zumal südlich des Severinsthores (am Chlodwigplatz)⁶⁾, und ein gewaltiges spätromisches Gräberfeld mit vielen Hunderten Brand- und Skelettgräbern, zahlreichen Inschriften und kostbaren Beigaben, zumal an Gläsern, dehnte sich östlich von der Severinstrasse nach dem Rhein zu im Gebiete der Severinskirche über Ferkulum, Dreikönigenstrasse, Rosenstrasse und Katharinengraben bis zum Weichserhof aus⁷⁾. Auch christliche Gräber sind

1) Ann. I 45: *sexagesimum apud lapidem: loco Vetera nomen est. I 41: feminas inlustres . . . pergere ad Treveros.*

2) WZK XVII (1898) S. 76. BJ 103 (1898) S. 262.

3) S. die vorhergehende Note und Abschnitt VII.

4) BJ 32 (1862) S. 141; 33/34 (1863) S. 270.

5) BJ 94 (1893) S. 169. WZK XII (1893) S. 206.

6) S. Abschnitt III.

7) Gräberfunde im Ferkulum: BJ 66 (1879) S. 142, 80 (1885) S. 158 ff.; auf der

hier aus den teilweise sehr kostbaren Beigaben konstatiert worden¹⁾; vielleicht fehlen sogar Märtyrergräber nicht²⁾. Aber aus dem Umstande, dass sich keine Grabinschrift christlichen Charakters gefunden hat, darf man wohl schliessen, dass die Christengräber, wenigstens zum Teil, aus der vorkonstantinischen Zeit herühren. Wie lange dieser Begräbnisplatz noch benutzt worden ist, beweist die sehr späte Grabplatte des Aprilio und der Innocentia (99), die ihrerseits als Deckel eines Sarges hat dienen müssen³⁾, und das Ecke Dreikönigenstrasse und Eiche gefundene Grab des Auxiliars im Mainzer Museum, dessen kriegerische Ausrüstung halb römisch, halb fränkisch ist⁴⁾. Auch weiter südlich sind in der Nähe des Rheins auf der Alteburg und Marienburg Begräbnisstätten des 4. Jahrhunderts entdeckt worden⁵⁾. Wie weit die Gräber an der Bonnerstrasse gegen Süden reichten, ist noch nicht konstatiert; aber nach Analogie der übrigen Gräberstrassen haben wir auch hier noch Funde in viel grösserer Entfernung von der Stadt zu erwarten. Gegen Norden werden zwischen Weichserhof und Stadtmauer die Anzeichen von Grabstätten spärlich und unsicher: das zu einem romanischen Kapitell verarbeitete Fragment 12 vom Filzengraben kann gar nicht in Betracht kommen; die gemalte Phiole der Sammlung Merkens vom Georgsplatz ist nur eventuell für ein spätromisches Grab beweiskräftig⁶⁾, und bloss den Fund mehrerer Sarkophage im Hinterhause des Kommerzienrates Rautenstrauß (Weberstrasse) nahe Georgplatz vermag ich als sicher festzustellen⁷⁾.

Weit geringer als gegen Osten sind die Grabfunde in der weiten Niederung westlich der Severinstrasse. Kein einziges Denkmal stammt von dort, wohl aber von der Paulstrasse Tongefässer⁸⁾ und Gläser, unter letztern ein Trinkhorn und ein Glas

Baustelle der Severinsknabenschule zwischen St. Severin und Annostrasse: BJ 41 (1866) S. 116 ff., 42 (1867) S. 194 ff., D. 259 und 260; in unmittelbarer Nähe von St. Severin: WZK XII (1893) Sp. 95 f.; BJ 95 (1894) S. 194; D. 258 = MWR 112—114; an der Dreikönigenstrasse (c. 200 Brand- und 500 Skelettgräber): Lindenschmit, Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit IV Taf. 57; in der Rosenstrasse: BJ 61 (1877) S. 113 ff., 71 (1881) S. 114 ff., 90 (1891) S. 33 f.; an St. Katharinen und am Katharinengraben: WZ XV (1896) S. 382, BJ 102 (1898) S. 294, 76 (1883) S. 70 ff.; am Weichserhof: BJ 93 (1892) S. 34.

1) Die dreifache Blumenvase (BPM) mit der aufgemalten Inschrift IIX SVPIIRIA DONAVIT IVSTINII VTI FELIX SALVS TIBI DONAVIT VIVAT QVI FIICIT Br. 422. BJ 71 (1881) S. 114 ff.; die Goldglasscherbe der Sammlung Merkens mit der hl. Agnes WZ II (1883) Sp. 223, III (1884) Sp. 118, BJ 81 (1886) S. 70 ff.; das kostbare Goldglas der ehemaligen Sammlung Disch mit Darstellungen aus dem alten Testamente BJ 36 (1864) S. 121 ff. und Taf. III. Vgl. auch BJ 64 (1878) S. 124.

2) Skelette, deren Schädel mit grossen Nägeln durchbohrt sind, und ein Gekreuzigter: BJ 36 (1864) S. 154. Über diese Art des Martyriums s. Kraus, Roma sotterranea² S. 504 f.

3) WZK XII (1893) Sp. 95 f. BJ 95 (1894) S. 194.

4) Mainzer Tageblatt 1894 nr. 172. BJ 99 (1896) S. 23 A. 2.

5) BJ 62 (1878) S. 172; 66 (1879) S. 77 ff. und S. 165 f.

6) BJ 76 (1883) S. 76 ff.; 81 (1886) S. 77 A. 6.

7) Mündliche Mitteilung des Hrn. Museumsassistenten Dr. Poppelreuter.

8) BJ 87 (1889) S. 60 ff.

mit Schlangenfadenverzierung, bekanntlich eine Spezialität der kölnischen Glashäuser des 2. und 3. Jahrhunderts¹⁾. Eine auffällige Erscheinung ist das kleine Gräberfeld zwischen Waisenhausgasse und Rotgerberbach in unmittelbarer Nähe des die Südmauer Kölns begleitenden Duffesbaches, wo 67 Schädel, darunter 19 von eisernen Nägeln durchbohrt, mit wertlosen Beigaben aufgedeckt wurden²⁾. In der Nähe, am ehemaligen Pantaleonsthör (Ecke Trutzenberg und Waisenhausgasse) lag der Kindersarg mit Aushöhlungen für den Kopf und die Füsse³⁾ und der schöne Sarkophag 121.

Die Grossartigkeit der Grabfelder an der Luxemburgerstrasse hat vor allem die Ausgrabung der Strecke vom Weissen Hause bis zur mittelalterlichen Stadtmauer erwiesen. Die verschiedenen Bestattungsarten legen Zeugnis ab von der Benutzung in den verschiedensten Zeiten: längs der Strasse die zahlreichern und ältern Brandgräber, dahinter, parallel mit ihr, die Steinkisten des 2. und 3. Jahrhunderts; noch weiter zurück die Skelettgräber, die durch beigegebene Münzen und die zu den Särgen verwandten Steinarten teilweise als dem letzten Jahrhundert der Römerherrschaft angehörig gekennzeichnet sind. Charakteristisch ist auch die Thatsache, dass in den hintern Reihen zwei Lagen Gräber über einander angelegt sind. Auch hier fehlen nicht die Spuren grosser Monuments mit Grabkammern und turmartiger Grabbauten; aber sie gehören fast ausnahmslos der südlichen Seite an, wie denn diese überhaupt die bevorzugte Lage gewesen zu sein scheint. Mehr auf die Stadt zu wurden ausgedehnte Brandgräber mit Tuffsteinkisten, teilweise mit wertvollen Beigaben in Glas und Metall, vornehmlich beim Bau der neuen Umwallung und des Südbahnhofs⁴⁾, jüngere Skelettgräber bei dem des Augustahospitals entdeckt⁵⁾. Es folgen späte Gräber an der Ecke der Hochstadenstrasse mit glänzenden Werken der Kleinkunst, darunter ein christliches mit Schlangenfadengläsern und einem Kästchen, dessen Bronzebeschlag eine Orans zwischen zwei Männern darstellt⁶⁾ (MWR). Zahlreich sind in alter wie in neuer Zeit die meist auf die Spätzeit deutenden Grabfunde am Barbarossaplatz vor dem ehemaligen Weyerthör⁷⁾; in unmittelbarer Nähe des Thores, in der Telegraphenstrasse lag der Sarkophag eines Arztes mit Münze des Gordianus Pius von Axum⁸⁾. Wie weit die Gräber an der Luxemburgerstrasse hinausreichten, beweist das dem ersten Jahrhundert angehörige Fragment eines Denkmals von der Kirchhofsmauer in Effern⁹⁾ (D. 50. MWR 310), der Fund einer Grab-

1) Veith, Das römische Köln S. 51.

2) BJ 26 (1858) S. 166. Winckelmanns-Programm 1855. Köln. Blätter 1863 nr. 148. BJ 36 (1864) S. 153 f.

3) WZK II (1883) Sp. 23 nr. 71. D. 249 a = MWR 110.

4) BJ 17 (1851) S. 133 f. WZK I (1882) Sp. 62 nr. 224; VII (1888) Sp. 120 nr. 80.

5) BJ 99 (1896) S. 21 ff.

6) WZK XII (1893) Sp. 130 ff. nr. 68. BJ 99 (1896) S. 43 ff.

7) Der verlorene Grabstein 13 über Sarkophagen. BJ 7 (1845) S. 164 f. WZK III (1884) Sp. 88 nr. 93.

8) BJ 2 (1843) S. 81 f. und Taf. V 4.

9) Das Denkmal ist mitten durchgesägt und nur erhalten die rechte Seitenfläche.

kammer ebendort¹⁾ und der allerneueste Fund eines Bleisarges in Hermülheim (MWR).

Genau dasselbe Bild wie die beiden vorhergehenden zeigt die Aachener Gräberstrasse: die ältesten Sepulcraldenkmäler, wie schon oben erwähnt, neben Villa Mainz, etwas westlicher auf dem Grundstück der Witwe Schenk, dem alten Bischofsweg gegenüber, der Aufsatz eines grossen Monumentes und Inschriften des 2. oder 3. Jahrhunderts²⁾, an der Kreuzungsstelle der Kanalstrasse eine Grabkammer und zwei Brandgräber etwa aus der Zeit Trajans und Grabstein 62 aus dem 3. Jahrhundert³⁾. Grabstätten begleiteten, soweit einstweilen festgestellt ist, bis Melaten die Strasse⁴⁾; dass sie sich aber viel weiter hinaus erstreckten, beweisen die leider nicht näher bekannten Grabfunde von Müngersdorf⁵⁾ und die berühmte Gruft von Weiden, die über 9 km westlich vom römischen Thore an der Apostelnkirche liegt. Gegen Osten werden die Grabstätten, zumal aus späterer Zeit, immer dichter⁶⁾, und in der Nähe der Stadt breiten sie sich auch über die benachbarten Strassen (Moltke-, Brüsseler-, Händel-, Richard Wagnerstr.) aus⁷⁾. Das Nämliche ist von der Strecke zwischen Hahnenthor und dem römischen Thor anzunehmen; nur ist hier natürlich vieles durch die fortwährende Bebauung und die Unachtsamkeit der ältern Zeit verloren gegangen. Bekannt sind zwei „Tuffstein-Graburnen, eine für ein Kind“ — es scheinen Aschenkisten gemeint zu sein — vom Schafenthor (Westende der Schafenstr.)⁸⁾, eine Aschenkiste mit Concha und Bank für die Beigaben von der Schafenstrasse (D. 211. MWR 35), die zwei Steinsärge von der Benesisstrasse mit Münzen von Trajan und Constantin dem Jüngern, welche zwei kostbare Vasa diatreta (heute in München und Berlin) enthielten⁹⁾, und endlich in unmittelbarer Nähe der Mauer und des Thores die späte Grabplatte 88 vom Apostelnkloster und die zwei Steinsarkophage von ebenda Nr. 25, gefunden unter den Bauresten eines durch einen plötzlichen Brand zerstörten römischen Hauses, in dem die spätesten

mit einem Attis und die rechte Hälfte der Vordernische mit dem Brustbild eines Togatus.

1) WZK. XVIII (1899) Sp. 120 f. nr. 68 und BJ 104 (1899) S. 168 ff.

2) BJ 83 (1887) S. 224 f.

3) WZK XVII (1898) Sp. 75 f. BJ 103 (1898) S. 261 f.

4) Noch in den letzten Tagen kamen bei Kanalarbeiten Brandgräber der früheren Kaiserzeit zu Tage. S. Stadtanzeiger vom 13. Aug. 1902.

5) v. Veith a. a. O. S. 62.

6) Die Fundstelle des Grabmals 21 habe ich nicht ermitteln können. Über andere Funde s. WZK II (1883) Sp. 44 nr. 129, BJ 88 (1889) S. 120 ff., BPM 4942—5030; ausserdem manche Inschriften. Über die Grabfunde beim Bau des neuen Theaters, meist Skelettgräber des 3. und 4. Jahrhunderts, s. WZK XIX (1900) Sp. 6 ff.; vgl. WZ XIX (1900) S. 419.

7) Moltkestrasse nördlich der Aachenerstr. auf den Brüsseler Platz zu: BJ 93 (1892) S. 33 f. Brüsselerstrasse: BJ 96/97 (1895) S. 161 f. und S. 163 ff. Händel- und Richard Wagnerstr.: WZK XII (1893) Sp. 96 f. nr. 45, die Citate zu Inschrift 41 und 12; und MWR 434.

8) BJ 8 (1846) S. 178.

9) BJ 5/6 (1844) S. 377 ff.

Münzen von c. 350 n. Chr. herühren¹⁾. Wenn jüngst wie schon früher in Lindenthal am östlichen Ende der Immermannstrasse spätömische Grabstätten entdeckt worden sind, so scheinen diese einer Seitenstrasse der Aachenerstrasse anzugehören, welche nach dem als römische Ansiedelung bekannten Gleuel führte²⁾.

In nördlicher Richtung folgt jenseits der anscheinend gräberlosen Ehrenstrasse die ziemlich reichlich mit sepulcrealen Resten ausgestattete Friesenstrasse, die westliche Fortsetzung der Glacisstrasse, welche wir uns an der Nordmauer der Stadt vorbeiführend zu denken haben. Ein schöner Jurakalk-Sarkophag an der Norbertstrasse (D. 214. MWR 41), ein Bleisarg mit interessantem Inhalt und der dem 3. Jahrhundert angehörige Cippus 113, beide zwischen Norbertstrasse und Steinfeldergasse³⁾, sind die mir bekannt gewordenen wichtigsten Grabfunde dieser Strecke⁴⁾. Auch in der Fortsetzung, am Friesenplatz und am Eingang der Vogelsanger- und Venloerstrasse, fehlen solche nicht⁵⁾. Die römische Strasse scheint über Bocklemünd und Stommeln geführt zu haben, wo ein Weih- und ein Grabdenkmal auf sie hindeuten⁶⁾. Auch seitwärts haben sich in der Nähe der Stadt Grabstätten befunden: abgesehen von dem kostbaren Affenglas des MWR aus der Magnusstrasse⁷⁾ sind besonders die zahlreichen Gräber an der Spiesergasse, die sich bis nach Gereon ausdehnten und denen die wertvollen Thon-, Glas- und Bronzesachen der ehemaligen Sammlung Wolf entstammen⁸⁾, ein Beweis dafür.

Von der zum Thor am Appelhofplatz hinausführenden Gräberstrasse ist bereits in anderm Zusammenhang gehandelt worden. Ebenso wichtig ist die noch nicht genügend erforschte Neusserstrasse, die von der Flavierzeit bis ins 4. Jahrhundert die Axe ausgedehnter Gräberfelder gebildet hat. Die südlichste Grabstätte, die ich an ihr habe feststellen können, liegt Eigelstein 29 — nahe der Marzellenstrasse —, und von diesem Punkte an dehnt sich gegen Westen über das ganze Gelände um die Ursulakirche (Salzmagazin-, Ursulagarten-, Eintracht-

1) BJ 96/97 (1895) S. 343 ff. Col. Agripp. S. 64 ff.

2) S. das Citat S. 177 A. 5. Über die römischen Funde von Gleuel s. BJ 94 (1895) S. 151 ff. WZK XII (1893) Sp. 97 ff. nr. 45.

3) WZK II (1883) Sp. 36 nr. 108 und Sp. 63 nr. 171.

4) S. ausserdem v. Veith a. a. O. S. 52.

5) v. Veith a. a. O. S. 62, u. a. ein Arztgrab.

6) Br. 446 aus Bocklemünd, jetzt im Museum zu Darmstadt. Oben Virtus mit Helm und Lanze. *Deae. Virtuti | Fatalis. Negalaeti | Grati. lib. v. s. l. m |* Br. 448 vom Gertrudenhof bei Stommeln. BJ 20 (1853) S. 127; 21 (1854) S. 166 (Braun). *D M | C. Acutio | Sperato et | Petroniae | Iustinae |* v. Veiths Bemerkung, dass der alte Vogelsangerweg nach der Legende vom hl. Gereon der Römerzeit angehöre, gründet sich wahrscheinlich auf die mittelalterliche Überlieferung, dass das 1180 vom Erzbischof Philipp gegründete Kloster Mechtern in Ehrenfeld, auf der Marterstätte der Thebäer errichtet worden sei. S. Ennen, Quellen III nr. 149.

7) BJ 41 (1866) S. 142 ff.

8) BJ 35 (1863) S. 42; 61 (1877) S. 113 ff. und S. 124; 64 (1878) S. 79 f. (Arztgrab); 68 (1880) S. 152 f.

strasse) bis nach dem Klingelpütz ein dichtes Gräberfeld mit zahllosen Brand- und Skelettgräbern aus¹⁾), die der ehemaligen Sammlung Herstatt die meisten und kostbarsten Stücke, vor allem das unvergleichliche christliche Goldglas aus der Aschenkiste eines heidnischen Columbariums, jetzt im Britischen Museum²⁾), geliefert haben. Aber auch der Abhang nach dem Rheine zu im Gebiete der Allerheiligen-, Jakorden- und Machabäerstrasse bis in die Gegend von St. Cunibert war einst ein grosses Gräberfeld, das um die Mitte des 12. Jahrhunderts, als man nach den Reliquien der hl. 11000 Jungfrauen suchte, unter der Leitung der Deutzer Äbte Gerlach und Hartbern ganz umgegraben wurde³⁾). Nichtsdestoweniger hat auch die Neuzeit in dieser Gegend noch einige Grabfunde zu verzeichnen⁴⁾. Von der Weidengasse an, wo, wie schon erwähnt, sich der ‚Eigelstein‘ erhob⁵⁾), folgten dann nach dem Eigelsteintore hin die zahlreichen Denkmäler der Auxiliare aus der Flavierzeit. Jenseits des letztern sind die Grabfunde mehr der Gewinnsucht von Altertumshändlern zum Opfer gefallen, als für die Wissenschaft nutzbringend verwertet worden⁶⁾.

Endlich hat noch, wie es scheint, erst von der Wende des 2. und 3. Jahrhunderts an, der hohe Uferrand, auf dem sich die Kirche St. Cunibert erhebt, als Begräbnisstätte gedient⁷⁾). In der Fortsetzung desselben gegen Norden, die durch den ehemaligen Mauspfad, die jetzige Amsterdamerstrasse, bestimmt wird, ist bis nach Niehl hin neuerdings eine Gräber- und Villenstrasse aufgedeckt worden, die als hervorragendstes Denkmal ein Grabmonument mit Kammer aus dem 3. Jahrhundert aufweist⁸⁾). Da, wo es abwärts auf Niehl zu geht, durchschneidet 440 m nördlich von der Xantener Strasse ein gepflasterter römischer Weg fast rechtwinklig den Mauspfad. Unsere Gräberstrasse, als deren Ausgangspunkt dem Verlauf des Geländes entsprechend die Nordostecke der Römerstadt anzunehmen ist, bietet ein interessantes Gegenstück zu der von der Nordwestecke ausgehenden Friesen- und Vogelsangerstrasse.

Im Überschwemmungsgebiet an der Ostseite der Römerstadt haben sich wahrscheinlich keine Grabstätten befunden. Thatsächlich ist dort kein Grab-

1) BJ 41 (1866) S. 132 f. Stein, Die hl. Ursula und ihre Gesellschaft S. 81 ff. v. Veith a. a. O. S. 53 ff. D. 226 und 230 = MWR 99. D. 172 = MWR 58. D. 257 = MWR 121.

2) Bull. d. archeolog. crist. III (1866) p. 52 sq. BJ 41 (1866) S. 132 f.; 42 (1867) S. 168 ff.; 43 (1867) S. 219 f. Zahlreiche Inschriften von diesem Gräberfeld sind beim Bau der Ursulakirche verwandt worden.

3) BJ 93 (1892) S. 171 ff.

4) Machabäerstrasse, auf der Stelle der ehem. Machabäerkirche: BJ 8 (1846) S. 177 ff. Maximinenstrasse, ganz nahe bei der Nordostecke der Mauer: Sarkophag 128.

5) Das nach Col. Agripp. S. 53 vor den Häusern Marzellenstrasse 63 und 65 entdeckte bedeutende Betonfundament kann nach den mittelalterlichen Zeugnissen nicht zum ‚Eigelstein‘ gehörig angesehen werden.

6) Litterarisch sind mir nur bekannt die Skelettgräber des 3. Jahrhunderts von der Ecke der Schillingstrasse WZK XVII (1898) S. 75 und der Abschnitt III erwähnte Ganymed.

7) BJ 21 (1854) S. 167 ff. Inschrift 67, 82, 114, 179.

8) WZK XIII (1894) Sp. 34 ff. nr. 24.

fund gemacht worden, selbst neuerdings nicht, wo die Ausschachtungen für die neue Markthalle starke Bodenbewegungen herbeigeführt haben. Die kleine Grabara des Melloni des Eraclius 112 wird demnach durch Verschleppung in die Friedrich Wilhelmstrasse gekommen sein¹⁾.

Welche historischen und topographischen Folgerungen ergeben sich nun aus dieser Betrachtung der Grabstätten nach Ausweis der Denkmäler und Grabfunde? Wir haben zunächst festgestellt, dass sich auf dem Boden der *Colonia Agrippinensis* kein einziges römisches Grab hat nachweisen lassen, dass aber anderseits Grabstätten, zumal spätömische, bis unmittelbar an die heute noch erhaltene Römermauer heranreichen. Damit wird die Annahme zur höchsten Wahrscheinlichkeit, ja fast zur Gewissheit erhoben, dass kein Teil des Gebietes der *Colonia Agrippinensis* in dem Umfange, wie sie uns erscheint, jemals Aussenland gewesen ist, oder mit andern Worten, dass zwischen 50 und c. 400 n. Chr. nie eine Stadterweiterung vorgenommen worden ist. Es wäre aber immerhin möglich, dass bei der Erneuerung der Germaneneinfälle um die Mitte des 3. Jahrhunderts eine Verengerung des Mauerrings zwecks leichtererVerteidigung stattgefunden hätte. Diese Frage muss um so ernstlicher erwogen werden, je inniger sie mit der andern zusammenhängt, aus welcher Zeit der gegenwärtig noch erhaltene römische Mauerring Kölns herrührt, ob es jene Mauern sind, welche die Gesandten der Tenkterer die *Agrippinenser* als „Bollwerk der Knechtschaft“ niederrissen hießen²⁾, oder eine Befestigung, welche in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts (unter Gallienus) errichtet worden ist. Ich muss gestehen, dass ich die Darlegungen Lehnerts, der die letzte Ansicht auf Grund eingehender Vergleichung mit andern Stadtbefestigungen des 3. Jahrhunderts, zumal mit der von Trier vertritt³⁾, so lange für richtig halte, als nicht eine Aufgrabung der Fundamente und Schichtenuntersuchung bis auf den gewachsenen Boden an mehreren jungfräulichen Stellen das Gegenteil darthut. Eine solche baldige Befragung des Bodens wäre um so wünschenswerter, je schwieriger und kostspieliger sie durch den Aufschub wird, und ihr Resultat würde um so wertvoller sein, als Schultze und Steuernagel die Einheitlichkeit der Kölner Stadtbefestigung überzeugend nachgewiesen haben⁴⁾. Was nun die oben aufgeworfene Hauptfrage angeht, so liefert zur Lösung derselben unsere Untersuchung brauchbares Material. An der Nordseite kann die *Colonia Agrippinensis* niemals eine grössere Ausdehnung als die gegenwärtige gehabt haben, da Grabstätten aus ihrer ersten Epoche auf kaum 200 m an die Mauer heranreichen. Das Nämliche lässt sich von vornherein von der Ostseite sagen, wo das stark abfallende Überschwemmungsgebiet des Rheines der Ausdehnung der Stadt noch energischer Halt gebot als der ehemalige Flusslauf an der

1) Über die römischen Funde an der Ostfront der Stadt s. Col. Agripp. S. 73 f.

2) Tac. Hist. IV 64.

3) WZ XV (1896) S. 262 ff. BJ 107 (1901) S. 32. Der entgegengesetzten Ansicht sind Nissen, Col. Agrippinensis S. 166 und Schultze, WZK XIX (1900) Sp. 77.

4) Col. Agripp. S. 10 und 33. BJ 101 (1897) S. 177 ff. Das Nordtor unter Fettenehnen scheint jedoch älter als die Mauer zu sein. BJ. 103 (1898) S. 156 ff.

Nordseite. Auch im Süden ist ein früherer grösserer Umfang wegen des dort vorbeifliessenden Duffesbaches mit seinem ehemals steil abfallenden Ufer nicht wahrscheinlich, und nur im Westen, wo sich die Hochebene des römischen Kölns sanft ins Land hinein verliert, würden keine Terrainschwierigkeiten einer erweiterten Stadtanlage im Wege gestanden haben. Allein auch bei Annahme einer ehemals weiter ausgedehnten Römerstadt müsste doch gegen Süden der Bezirk um die Severinskirche, gegen Westen die Brüsseler-, Händel- und Richard Wagnerstrasse stets Aussenland gewesen sein, da sich an den angegebenen Stellen Grabaltermümer ohne Zweifel an ihrem ursprünglichen Platze gefunden haben, die älter als das Jahr 200 sind¹⁾. Wie hätte aber eine nördlich und östlich von der bezeichneten Grenze gelegene römische Stadtmauer spurlos verschwinden können oder bei den grossartigen Kanalbauten des letzten Jahrzehnts nicht an irgend einem Punkte entdeckt werden sollen? Wir dürfen daher, ganz abgesehen von topographischen und militärtechnischen Erwägungen, die Behauptung aufstellen: die *Colonia Agrippinensis* hat stets den nämlichen Umfang gehabt; ist sie im 3. Jahrhundert, wie angenommen werden muss, von einem neuen Festungsgürtel umschlossen worden, so erhebt er sich, den günstigen Bodenverhältnissen entsprechend, auf der nämlichen Linie, die der frühere einnahm.

Ferner drängt sich uns bei Betrachtung der zahlreichen Soldatengrabmäler aus der Flavierzeit die Beobachtung auf, dass dieselben mit geringen Ausnahmen aktiven Auxiliaren gehören, und dass diese sowie die andern Soldaten wahrscheinlich insgesamt, jedenfalls zum weitaus grössten Teil an den aus den beiden Nordthoren der *Colonia Agrippinensis* führenden Strassen ihre letzte Ruhestätte gefunden haben²⁾. Diese Thatsachen können wir uns nur durch die Annahme erklären, dass, nachdem schon vor oder spätestens gleichzeitig mit der Gründung der *Colonia Agrippinensis* das Legionslager eingegangen war, beim Beginn der Flavierzeit Auxiliartruppen hierher verlegt worden sind, und diese Annahme findet eine besondere Stütze darin, dass mehrere Alen, wie die *ala Afrorum* und *Sulpicia*, ausschliesslich oder doch fast ausschliesslich in Köln vorkommen. Wenn ich aber das Lager der Auxiliare nördlich vor die *Colonia Agrippinensis* verlege, so dürfte sich angesichts der Thatsachen kaum Widerspruch dagegen erheben lassen. Nach der Flavierzeit scheint dasselbe bald verlegt worden zu sein.

Noch einen weitern Schritt wage ich: auch für die allerälteste Geschichte

1) Totenmahl-Relief 4, gefunden an der Severinskirche — 41, 43 und Totenmahl-Relief 3, gefunden an der Südseite der Aachener Gräberstrasse im Bezirk der aufgeführten Strassen.

2) Aktive Auxiliare kommen sicher vor: 28—30, 32—39, 45; unsicher ist 31, weniger 40. An den bezeichneten Strassen sind bei weitem die meisten von diesen nach Ausweis der Denkmäler beigesetzt worden; in unmittelbarer Nähe haben sich gefunden 40 (St. Ursula) und 44 (Machabäerstrasse). — Keine aktiven Auxiliare kommen vor 27 (Soldat der XXII. Legion), 41 (Veteran der X. Legion), 42 (Veteran der leg. I Min.), 46 (gewesener decurio einer *ala*). Die beiden ersten sind sicher, die beiden letzten wahrscheinlich am Eigelstein beigesetzt worden.

und Topographie unserer Stadt lassen sich meines Erachtens die angestellten Untersuchungen nutzbringend verwerten. Bekanntlich verdankt Köln seinen Ursprung dem augusteischen Winterlager zweier Legionen, der *ara* und dem *oppidum Ubiorum*. Es kann nicht meine Absicht sein, hier die zum Überdruss ventilierte Frage nach dem Verhältnis dieser drei Faktoren zu einander in ihrem ganzen Umfange wieder aufzurollen; ich will nur kurz feststellen, was sich aus dem Bericht des Tacitus, der seinerseits in C. Plinius einen vorzüglichen Gewährsmann hatte, für die vorliegende Frage schliessen lässt und so lange festgehalten werden muss, bis ein entscheidender Beweis für die Unrichtigkeit seiner Angaben erbracht ist. Zunächst muss das *oppidum Ubiorum* lokal in die spätere *Colonia Claudia Ara Agrippinensis* fallen: die Kaiserin Agrippina, so berichtet Tacitus ausdrücklich, erhebt das *oppidum*, in dem sie geboren war, zur *Colonia*¹⁾. Sodann können Winterlager und *oppidum* nicht zusammenfallen: das Haus, in dem Germanicus während der Nacht von den meuternden Legionären überfallen wird, liegt im *oppidum*, nicht im Lager, von andern Dingen abgesehen schon deshalb, weil der Oberfeldherr Weib und Kind bei sich hat; und um jeden Zweifel zu beheben, heisst es nach der Schilderung der verhängnisvollen Nacht: *luce demum ingressus castra Germanicus*²⁾. Auf der andern Seite muss *oppidum* und Winterlager ganz nahe bei einander gelegen haben; wie hätten sonst die Freunde zu Germanicus sagen können: *cur filium parvulum, cur gravidam coniugem inter furentes et omnis humani iuris violatores haberet*³⁾? Dazu passt, wenn von der I und XX Legion berichtet wird, dass sie *apud aram Ubiorum* überwinterten⁴⁾: die *ara* kann als bürgerliche Institution nur vor, oder, was noch wahrscheinlicher ist, in dem *oppidum* gestanden haben, und der Ausdruck des Tacitus ist gerade so zu fassen wie die kurz darauffolgende Bemerkung, dass *Vetera*, das Winterlager der V und XXI Legion, *apud sexagesimum lapidem liege*⁵⁾.

Wie lassen sich diese unzweideutigen Ortsangaben mit einander in Einklang bringen? Doch nur so, dass wir die spätere *Colonia Agrippinensis* als Vereinigung des *oppidum* mit dem aufgehobenen Winterlager betrachten. Wo sollte auch das Winterlager anders zu suchen sein, als auf dem den Rhein beherrschenden, gegen Osten, Süden und Norden durch scharfe natürliche Grenzen abgeschlossenen Plateau der Römerstadt? Kommt doch die andere in der Nähe gelegene Uferhöhe, an die man allenfalls denken könnte, die Alteburg, schon deshalb nicht in Betracht, weil sich hier anerkanntmassen das Schiffslager befunden hat⁶⁾. Ist dem aber so, dann bezeichnen die beiden

1) Ann. XII 27.

2) Ann. I 39. Unmöglich ist Siebourg's Auffassung der Stelle (BJ 107 (1901) S. 167 A. 1), Germanicus habe im Lager der Zwanziger gewohnt und morgens das Lager der I Legion betreten.

3) Ann. I 40.

4) Ann. I 39.

5) Ann. I 45.

6) WZK. VII (1888) Sp. 260 f. nr. 175. BJ 89 (1890) S. 218 ff.

senkrecht zu einander gerichteten Strassen, an denen die ältesten Legionäre ruhen, die Bonner- und die Aachenerstrasse, die Richtung der beiden Axen des Lagers, des decumanus maximus und der via principalis; an der Hohepforte war sein Süd-, unter Fettenhennen sein Nord-, an Obenmarspforten sein Ostthor. Aber wo lag dass Westthor? Auch dafür geben uns die frühesten Gräberstrassen einen Fingerzeig. Neben den beiden erwähnten existiert eine dritte, die, wie wir sahen, ein wenig später in Benutzung genommen worden ist: der Fünfzehner Q. Pompeius Burrus wird einer der ersten sein, die hier ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Auch die Luxemburgerstrasse, gleichzeitig mit den beiden andern erbaut, wenngleich diesen im Range etwas nachstehend, muss ihren Ausgangspunkt von einem Thore des Lagers genommen haben; was liegt also näher als die Annahme, dass sie sich am Thor oder ein kleines Stück vor demselben von der westlichen Hauptstrasse gegen Südwesten abzweigte? Den Gabelungspunkt und damit auch die ungefähre Lage des westlichen Lagerthores finden wir durch Verlängerung der Luxemburgerstrasse nach der Aachenerstrasse zu: im Nordosten des Neumarktes, nächst der Schildergasse, fand die Abzweigung statt, dort oder etwas östlich davon lag das Thor. Wie der Westwall des Lagers im einzelnen verlief, darüber wird sich nie etwas Bestimmtes sagen lassen. Mir will es scheinen, dass sein nördlicher Endpunkt durch den späteren Thorturm am Appellhofplatz bezeichnet ist, während er im Süden dem Eingang der Waisenhausgasse gegenüber, an dem Wendepunkte der Mauer endete, wo bereits Schulze und Steuernagel nach Analogie der Nordseite ein Nebenthor vermutet haben¹⁾. Er würde auf solche Weise mit einem kleinen Knick in der Mitte ganz der Ostmauer entsprechend verlaufen sein.

Eine unverächtliche Stütze für meine Ansicht über Lage und Ausdehnung des Kölner Legionslagers bieten die Masse. Verbinden wir das angenommene Westthor nahe dem Neumarkt mit dem Ostthor an Obenmarspforten, so teilt diese Linie, die die Richtung der via principalis bezeichnet, den Lagerraum in zwei an Grösse nicht sehr verschiedene Vierecke, deren Gestalt sich, was Seiten und Winkel angeht, der des Quadrates nähert. Nehmen wir als Massstab für ihre Grösse die bezüglichen Abschnitte der römischen Mauer, welche zwei anstossende Seiten derselben bilden, so misst das nördliche 455,7 : 621,8 m, das südliche 368,5 : 596,5 m; der Inhalt des erstern beträgt demnach rund 283000, der des letztern mit entsprechender Berücksichtigung der Vergrösserung gegen Südwesten 240000 □ m. Damit vergleiche man die Masse der beiden Lager, in welche je eine der beiden Kölner Legionen verlegt wurde! Das Neusser misst 432 : 572 m, hat also einen Inhalt von rund 247000 □ m; das Bonner 520 : 520 m = rund 271000 □ m. Somit enthält das angenommene Kölner Lager für zwei Legionen und eine vexillatio veteranorum c. 5000 □ m mehr als die beiden Einlegionslager von Neuss und Bonn zusammen.

Sind aber unsere Ausführungen über die Situation des Kölner Legionslagers

1) Col. Agripp. S. 69. Ist dem so, dann würde das Gräberfeld an der Waisenhausgasse an der aus diesem Thore führenden Strasse liegen.

richtig, dann muss sich das oppidum Ubiorum im Westen an dasselbe angeschlossen haben, ähnlich, wie es Arrian von dem oppidum Phasis erzählt¹⁾. Dass es den ganzen westlichen Teil der späteren Colonia Agrippinensis einnahm, ist wahrscheinlich, wenn auch nicht nachweisbar. Jedenfalls verstehen wir unter der Annahme dieser Lage des oppidum die Scenen ganz anders, die sich bei der Meuterei der Soldaten und besonders beim Abzug der Agrippina in das Trevererland abspielten. Am Ausgangspunkte der Strasse nach Trier, auf dem Neumarkt war es, wo der rührende Abschied vor sich ging, der die rauen Soldaten aus ihren Zelten lockte und ihre Sinnesänderung herbeiführte. Nun gewinnen auch die an der Ecke der Luxemburger- und Hochstadenstrasse in einer Grube gefundenen Reste eines Tempelgebäudes mit dem doppelten Capricornus im Giebelfeld eine ganz andere Bedeutung, zumal, da es sich hier um einen Bau handelt, der augenscheinlich der ältern Epoche der Römerherrschaft am Rhein angehört. Indessen will ich mich mit dieser Andeutung für den Kundigen begnügen, bis weitere Forschungen und vielleicht gar, die Auffindung der bisher vergebens gesuchten Fundamente des erwähnten Tempelbaues meine Hypothesen über Lager und oppidum — denn nur als solche, aber auf bestimmten Thatsachen fussende, will ich die obigen Ausführungen betrachtet wissen — entweder stützen oder stürzen.

Zum Schlusse dieser Abhandlung ist es mir ein Herzensbedürfnis, allen denjenigen Herren öffentlich meinen tiefempfundenen Dank auszusprechen, die zum Zustandekommen derselben beigetragen haben: den Herren Museumsdirektoren Hofrat Prof. Aldenhoven in Köln und Dr. Lehner in Bonn sowie dem Museumsassistenten Dr. Poppelreuter in Köln, die mir in entgegenkommender Weise meine Arbeiten in den Museen erleichtert haben; den Herren Geh. Hofrat Prof. Dr. Zangemeister in Heidelberg †, Museumsdirektor Salomon Reinach in St. Germain, Prof. Dr. Weissbrodt in Braunsberg (Ostpr.), Gymnasialdirektor Prof. Haug in Mannheim und Consul C. A. Niessen in Köln, die mir freundlichst das Material zur Bearbeitung einzelner Denkmäler, zumal in die Fremde verschlagener, geliefert haben; endlich Herrn Prof. Dr. Löscheke in Bonn, dem ich manche fruchtbare Anregung verdanke. Zugleich aber möchte ich die vielen Freunde und Förderer kölnischer Geschichte und Altertumskunde, an welche diese Zeilen gelangen, freundlichst bitten, mich im Interesse einer geistlichen Fortführung meiner Studien vor allem mit authentischen Fundberichten zu unterstützen. Noch manches lebt ungedruckt und selbst ungeschrieben im Gedächtnis von Augenzeugen fort, was wertvolles Material für die Entwicklungsgeschichte Kölns in römischer Zeit abgeben kann. Aber es thut Eile not, dass es gesammelt werde, damit es nicht für immer verloren gehe!

1) Trefflich angezogen von Nissen Col. Agripp. S. 160 f.